

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitagcs

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abgehalten zu Mainz

vom 17. bis 21. September 1900.

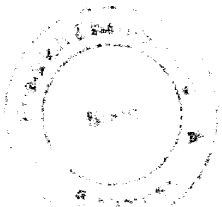
Mit einem Nachtrag:

Bericht über die Frauenkonferenz am 16. und 17. September
in Mainz.

Berlin 1900.

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts
(E. Gleditsch in Berlin).

X 1275



Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indeß die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die verinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessensstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig theilhaftig sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht blos die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Vermerksungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatfache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Verurteilung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Leichenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Befreiung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbstentwässerungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschafts-politischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstmoten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitag zu Mainz 1900.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrelosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Partei-Vorstand beruft. Die Hälfte der Richter wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Partei-Vorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontroll-Kommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Partei-Vorstand, gegen die Kontroll-Kommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Partei-Vorstande mitzutheilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Absatz 2 dem Partei-Vorstande mitzutheilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Partei-Vorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Partei-Vorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Partei-Vorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Theilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. die Mitglieder des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Partei-Vorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Theilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlüßfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission sowie über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Partei-Vorstand seinen Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

4. Die Beschlüßfassung über die Parteiorganisation und alle das Partei-leben berührenden Fragen.

5. Die Beschlüßfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Partei-Vorstandes;

2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;

4. auf einstimmigen Beschluß der Kontroll-Kommission.

Falls der Partei-Vorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Partei-Vorstand besteht aus 7 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassirer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie 2 Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassirers erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontroll-Kommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Partei-Vorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Partei-Vorstand verfügt nach eigenen Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Partei-Vorstand oder die Kontroll-Kommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen.

Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein Anderer durch Verträge mit dem Partei-Vorstand oder der Kontroll-Kommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Partei-Vorstandes, der Kontroll-Kommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegirten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Partei-Vorstandes können für ihre Thätigkeit eine Befoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Partei-Vorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Partei-Vorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontroll-Kommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontroll-Kommission.

§ 17. Zur Kontrollirung des Partei-Vorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Partei-Vorstand, wählt der Parteitag eine Kontroll-Kommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontroll-Kommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontroll-Kommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontroll-Kommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzutheilen hat.

Auf Antrag der Kontroll-Kommission oder des Partei-Vorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Partei-Vorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontroll-Kommission, der Partei-Vorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 19. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages.

Montag, den 17. September 1900, und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meißner.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: Paul Singer.
5. Die Organisation der Partei. Berichterstatter: J. Auer.
6. Maifeier. Berichterstatter: Th. Wegner.
7. Die Weltpolitik. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Die Verkehrs- und Handelspolitik. Berichterstatter: R. Calwer.
9. Die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen. Berichterstatter: A. Bebel.
10. Anträge zum Programm.
11. Sonstige Anträge.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Partei-Vorstandes.

Der nachstehende Bericht wurde unter Mitwirkung Liebknecht's am Montag, den 6. August, fertiggestellt. Mit dem Ausdruck unseres tiefsten Schmerzes über den unerwarteten Verlust, den die Partei durch den Tod unseres Mitmeisters erlitten, müssen wir den Bericht in Druck geben, ohne die Wirksamkeit des Verstorbenen an dieser Stelle eingehend würdigen zu können.

Allgemeines. Im Einverständnis mit der Fraktion des Reichstages hatte es die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften übernommen, die Agitation gegen die Zuchthausvorlage zu leiten und zu betreiben. Bei dieser Vereinbarung war vorgesehen, daß der zweite Theil der Agitation bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Verhandlungen beginnen und von der Partei ausgeführt werden sollte. Der Partei-Vorstand hatte die umfassendsten Vorarbeiten getroffen. Es kam ihm vor allen Dingen darauf an, durch Sammlung von Thatfachenmaterial den Beweis zu führen, daß die in der famosen Denkschrift behaupteten Vorgänge und Thatfachen in den meisten Fällen Produkte der phantasiervollen Berichterstattung darstellten und da, wo die Behauptungen sich an tatsächliche Vorgänge anlehnten, stark übertrieben waren. Mit der Aufgabe dieser Sammlung wurde Genosse Segis betraut, der dieselbe mit dankenswerthem Fleiß löste. Die in der Denkschrift angeführten Vorgänge wurden durchgängig an Ort und Stelle durch Vernehmung der Beteiligten einer Nachprüfung unterzogen und die erzielten Feststellungen im Auftrag des Partei-Vorstandes zu einer Gegendenkschrift bearbeitet. Dieselbe, ursprünglich zur Massenverbreitung bestimmt, nahm bei der nicht zu umgehenden Gründlichkeit der Bearbeitung einen solchen Umfang an, daß für die Massenverbreitung nur Auszüge aus der Bearbeitung vorgegeben und die Denkschrift selbst der Benutzung im Reichstag vorbehalten wurde.

Beides erübrigte sich. Die sogenannte Zuchthausvorlage erfuhr in der Sitzung des Reichstages vom 19. November v. Js. eine Behandlung, die der Reichsregierung mehr wie überraschend kam. Fast debattelos, die Parteiführer gaben nur Erklärungen ab, wurde die Vorlage sang- und klanglos begraben. In jedem parlamentarisch regierten Lande wäre die Demission der Regierung die nothwendige Folge gewesen. Daß ein von der Regierung auf kaiserliche Initiative dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf, der noch dazu sich des Einverständnisses weiter bürgerlicher Kreise erfreute, ohne Kommissionserathung in allen seinen Theilen von dem Reichstag abgelehnt wurde, steht einzig in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands da. Daß es so gekommen ist, ist wesentlich das Verdienst der rastlosen Agitation der deutschen Arbeiter unter der Führung der sozialdemokratischen Partei.

Hatten somit die schönsten Hoffnungen des Scharfmacherthums eine bittere und unerwartete Enttäuschung erfahren, mußten sie es auch fernerhin geschehen lassen, daß die Arbeiter das gewährleistete Koalitionsrecht auch benutzten, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, so hatten die Scharfmacher doch die Genugthuung, daß die Lohnkämpfe der Arbeiter wenigstens in Preußen in der Anwendung der Kampfmittel durch Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes eine wesentliche Einschränkung erfahren. Bei Lohnkämpfen, Ausständen etc. ist die Kontrolle über die Beteiligten, die sich anschließenden, die Zureichenden und Angeworbenen eine unerlässliche Maßregel. Da auf Grund der bestehenden Gesetze dem Streikpostenstehen der Garaus nicht gemacht werden konnte, wurde der Versuch hierzu auf Grund erlassener Straßen-

Bureau des Parteitages.

Vorsitzende:

Singer, Berlin. — Ulrich, Offenbach.

Schriftführer:

Braun, Königsberg.	Gewehr, Eiberfeld.	Dr. Quarc, Frankfurt.
Sichhorn, Mannheim.	Lesche, Altona.	Schöpfen, Chemnitz.
Ernst, Berlin.	Müller, München.	Frau Zieg, Hamburg.

Mandats-Prüfungs- und Neuner-Kommission.

Antrieb, Berlin.	Rühn, Langenbielau.	Stubbe, Hamburg.
Eberhardt, Charlottenburg.	Leutert, Apolda.	Ullenbaum, Eiberfeld.
Hermann, Nürnberg.	Oldendorf, Braunschweig.	Wasner, Stuttgart.

25er-Kommission über das Organisationsstatut.

Abrecht, Halle.	Haase, Königsberg.	Scherm, Nürnberg.
Auer, Berlin.	Jhrer, Berlin.	Scholz, Berlin.
Berthold, Darmstadt.	Kaden, Dresden.	Schubert, Schöneberg.
Böhle, Straßburg.	Rühn, Langenbielau.	Endermann, Dresden.
Eberhardt, Charlottenburg.	Meister, Hannover.	Stadthagen, Berlin.
Ernst, Berlin.	Opificius, Pforzheim.	Stubbe, Hamburg.
Gewehr, Eiberfeld.	Quarc, Frankfurt a. M.	Vetterlein, Gera.
Volkmann, München.	Zeitlin, Stuttgart.	
Wasner, Stuttgart.	Zieg, Hamburg.	

polizeiordnungen gemacht. Das preussische Kammergericht hat am 27. November v. J. in einem konkreten Falle anerkannt, daß der Schutzwann auf Grund der Berliner Straßen-Polizeiverordnung vom 7. April 1867 das Recht habe, den Streifposten aus der Gegend des Betriebes, in dem die Arbeit niedergelegt war, zu verweisen, da man „annehmen konnte“, daß es zwischen dem Streifposten und den Weiterarbeitenden bzw. Streifbrechern zu Reibereien und Gemüthlichkeiten kommen konnte, wodurch die Ruhe und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gestört werden würde.

Von einer schweren vermögensrechtlichen Schädigung sind eine große Anzahl sächsischer Bergarbeiter betroffen, die sich im vorigen Winter an der Arbeitseinstellung beteiligt haben, und die nach Wiederaufnahme der Arbeit von der Arbeit dauernd ausgeschlossen wurden. Unter den Ausgeschlossenen befinden sich Leute, die 20 Jahre und darüber hinaus Knappschaftskassenbeiträge in Höhe bis zu 1000 Mark bezahlt haben. Nicht allein nun, daß die armen Leute durch ihre Entlassung ihre wohlverordneten Rechte an die Knappschaftskasse verloren haben, wird ihnen auch die Rückzahlung der geleisteten Beiträge verweigert. Das Bergschiedsgericht hat die Leute mit ihrer Klage abgewiesen und das Landgericht, an dem die Sache anhängig gemacht wurde, hat entschieden, daß allein das Bergschiedsgericht zuständig sei. Vorläufig haben die entlassenen Bergleute, deren Zahl auf 400 angegeben wird, das Nachsehen. In der nächsten Session des Reichstages wird die sozialdemokratische Fraktion Aufklärung darüber herbeiführen, ob auf Grund von Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die schwer geschädigten entlassenen sächsischen Bergleute nicht in den Besitz ihrer ihnen sauer gewordenen Ersparnisse kommen können.

Anknüpfend an das charakteristische Wort Bismarck's „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“ ist es notwendig, die Aufmerksamkeit der Parteigenossen im Besonderen und die der Arbeiter im Allgemeinen auf die bevorstehende Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes zu lenken. Die bisher bei dem sogenannten Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung gemachten Erfahrungen, neben einigen den Arbeitern zu Gute kommenden Verbesserungen eine Anzahl Verschlechterungen in das Gesetz zu bringen, mahnen zur Vorsicht. In der nächsten Session soll dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgelegt werden, in der zwar die Krankenversicherung auf alle der Invalidenversicherung unterstehenden Personen ausgedehnt werden soll, insbesondere auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; in der des Weiteren die Verlängerung der Unterstützungsdauer, sowie auch die stärkere Heranziehung der Unternehmer zur Beitragsleistung vorgesehen ist, die aber auch den vorherrschenden Einfluß der Arbeiter in der Verwaltung der Kassen zu unterbinden ganz bestimmt benutzt werden soll. Ueber die Absichten der Regierung informiert folgendes Circular des Regierungspräsidenten in Potsdam an die ihm nachgeordneten Verwaltungsbehörden. Das Circular lautet:

Es besteht die Absicht, dem Reichstags in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Beschlussfassung zu unterbreiten, um durch Verlängerung der gesetzlichen Unterstüßungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen den Zusammenhang zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, welche sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben. Ich ersuche daher, diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche einer Aenderung zu unterliegen sein werden, und dabei sich namentlich auch über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und das Gesinde?

2. Besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?

3. Erachtet es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisiren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Befestigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerbezweige errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?

4. Sollen den Arbeitgebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Antheils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?

5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter zum Vorsitzenden bestellt wird und die Kassen — diese vorbehaltlich der Erstattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde ange stellt werden?

6. Ist in das Gesetz eine deklarirende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung“ im Sinne des Krankenversicherungs-gesetzes nur die Behandlung durch approbirte Aerzte (§ 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzuziehen?

7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassen-gegebene Möglichkeit der Einführung des Zwanges zur Benützung bestimmter Kassen-ärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einführung der freien Arztwahl? Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Fall der Einführung der freien Arztwahl zur Verhütung einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnungen zu treffen? Sind besondere Verordnungen über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Invaliden-Ver-sicherungsgesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Kranken-Ver-sicherungsgesetzes die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen?

9. Haben sich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde notwendig?

10. Sollen die Hilfskassen als gleichberechtigte Träger der Kranken-versicherung beibehalten oder nur noch als Zuschußkassen zugelassen werden? Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der dortigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Betriebs- (Fabriks-), Bau- und Zünfts-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von 4 1/2 pCt. des für die Bemessung der Unterstüßungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeinde-Krankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 pCt. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Sodann sind in einer Nachweisung diejenigen Ortskrankenkassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der sozialdemokratischen Partei bemerkt gemacht haben; es ist hier unter kurzer Darstellung des Thatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist.

Insbepondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Ärzten, Apothekern, Krankenkassen u. s. w. sowie Veruntreuungen von Kassengeldern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuführen.

Es ist anzunehmen, daß analog der Regierung in Potsdam im gesammten Reich die Verwaltungsbehörden die gleichen Erhebungen veranlaßt haben. Man sieht genau, wohin der Kurs steuert. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Genossen und die Beteiligten gleichfalls mit den in dem Circular auf-geworfenen Fragen eingehend beschäftigen, Material sammeln und solches der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags rechtzeitig zur Verfügung stellen. Insbesondere dürfte es angezeigt erscheinen, den Fragen unter 4, 5 und 10c eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Wiederaufnahmeverfahren wurde am 17. November v. J. der Genosse Müller von der Anklage der Majestätsbeleidigung in Magdeburg freigesprochen.

Vorher war am 29. September Genosse Albert Schmidt auf Grund seiner Selbstbezüglichung wegen des dem Genossen Müller zur Last gelegten Vergehens zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Bereits am 30. Oktober erfolgte der Strafantritt des Genossen Schmidt.

Von den im Berichtsjahr von preussischen Behörden zahlreich verfügten Ausweisungen sich „lästig gemacht habender“ Ausländer wurde auch am 12. Dezember v. J. der Kreisvertrauensmann des Niederbarnimer Kreises, Genosse Anton Kopp, betroffen. Acht Jahre hatte der Genosse Kopp treu seines Amtes als Vertrauensmann gewaltet. Seine „Gefährlichkeit“, sein „Lästigfallen“ muß in seiner Ruhe und sachlichen Ausführung des ihm anvertrauten Ehrenamtes gesucht werden, denn in der Öffentlichkeit war die Thätigkeit des Genossen Kopp kaum bemerkbar. Aber auf dem Gebiete der Organisation war er um so wirksamer. Dafür mußte er büßen. Genosse Kopp war eine feinfühligere, sensible Natur und ging so in seiner Parteithätigkeit auf, daß ihn der Schlag der Ausweisung aus dem seelischen Gleichgewicht brachte. Nur kurze Zeit vermochte der brave Genosse den Schmerz der Trennung von der ihm lieb gewordenen zweiten Heimath zu ertragen. Am 14. Juli erlöste der Tod den treuen Kampfgenossen von seinen Leiden.

Die speziell zum Zwecke der Mittelstandsreiterei geselchlich neuorganisirten Innungen versagen zum Schrecken ihrer Urheber als Bollwerk gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen. Vornehmlich sind es die Schuhmacher, denen es gelungen ist, die Leitung der Innungen in 3 größeren Städten den Händen sozialdemokratischer Genossen anzuvertrauen. Den Genossen Haug in Freiburg, Baden und Baerer in Harburg folgend, ist als Dritter im Bunde Genosse Brühne in Frankfurt a. M. zum Obermeister der Innung gewählt.

Das Eindringen der Parteigenossen in die verschiedenen kommunalen Verwaltungskörper ist den Regierungen längst ein Stachel im Fleisch. Sehr unangenehm wurde es von den Aufsichtsbehörden empfunden, daß Sozialdemokraten von ihren bürgerlichen Kollegen für würdig gehalten wurden, in die Schuldeputationen bez. Kommissionen gewählt zu werden. In Berlin, Celle, Limmer bei Hannover und in verschiedenen andern Orten wurde gegen die Wahl der Genossen Einspruch von der Aufsichtsbehörde erhoben. In Berlin hatten die bürgerlichen Stadtverordneten zu wenig Rückgrat, den Konflikt mit der Aufsichtsbehörde auszusprechen bezw. den Magistrat in die Verlegenheit zu bringen, den Genossen Singer in die Schuldeputation einzuführen zu müssen. In Limmer erfolgte prompt die Wiederwahl der beiden beanstandeten Genossen und ebenso prompt die Wiederbeanstandung. Diese Vorgänge, ergänzt durch das Vorkommniß, daß von dem Konsistorium in Kiel der Grundsatz ausgesprochen wurde, „die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei sei an sich kein Grund, jemand die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes abzusprechen, veranlaßten eine allgemeine Verfügung des preussischen Unterrichtsministeriums, in der den Schulaufsichtsbehörden nachdrücklich eingeschärft wurde, daß die Gesamtauffassung der Sozialdemokraten sie zu einer Mitwirkung bei der Verwaltung der Schulen preussischen Rechtes absolut ungeeignet mache, und daß aus diesem Grunde keinem Sozialdemokraten die Bestätigung als Mitglied des Schulvorstandes ertheilt werden könne.“

Aus demselben Geist ist die Maßregelung des Genossen Dr. Arons erfolgt. Die Entfernung Dr. Arons als Privatdozent von der Berliner Universität wurde am 23. Februar durch das preussische Staatsministerium vollzogen. Während die Fakultät an dem Genossen Arons kein Fehl entdecken konnte, vielmehr seine sozialdemokratische Gesinnung als kein Hinderniß für seine Lehrtätigkeit ansah, erklärt das preussische Staatsministerium: „Ein akademischer Lehrer, der mit derartigen Gegnern der bestehenden Staats- und

Rechtsordnung gemeinsame Sache macht, zeigt sich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig.“

Am 30. März d. J. befanden sich die Stuttgarter Genossen in der angenehmen Lage, die seit dem Jahre 1891 über die Lieberhalle — dem Lokal der Lieberkranzgesellschaft — verhängte Sperre aufzuheben. Das Lokal steht den Genossen zu Versammlungen wieder zur Verfügung. Gleichen Erfolg in kurzer Zeit hatten die Genossen in Halle, Kiel, Dresden und anderen Orten zu verzeichnen. Die Besitzer der beiden größten Lokale Kiels kamen innerhalb 14 Tage zu der Einsicht, daß der von einer straff organisirten Arbeiterschaft geführte Boykott die Konkurrenz des Militärverbots nicht zu scheuen braucht.

Eine arge Enttäuschung ist den Elberfelder Genossen bereitet. Zur Erbauung einer Stadthalle, die nach unwiderrprochenen, in der Stadtverordnetenversammlung abgegebenen Erklärungen allen Parteien zur Verfügung stehen sollte, war die Grundstückszerwerbung aus freiwilligen Beiträgen Privater und Vereine bestritten worden. Der sozialdemokratische Verein theilte sich mit einer Beisteuer von 2000 Mark, die von dem Ausschuß dankend angenommen wurde. Nachdem nun die Stadthalle fertiggestellt ist und von den Genossen zur Abhaltung einer Versammlung begehrt wurde, wurde die Benutzung verweigert. Die Genossen sind über die ihnen widerfahrene Dupirung mit Recht empört und betreiben eine intensive Agitation, das Verhalten der Stadtverordnetenversammlung öffentlich zu brandmarken.

Viel Aufsehens wurde seinerzeit von der den sozialdemokratischen Wahlmännern Breslau's gezahlten Entstattung ihrer am Wahltag gehaltenen Auslagen gemacht. Die reaktionäre Presse fabulirte von Stimmenkauf, Bestechung und Wahlfälschung. Im weiteren Verfolg wurden die Wahlen der drei Breslauer Abgeordneten vom Abgeordnetenhaus kassirt und gegen die Theilgenommenen das Strafverfahren wegen Stimmenkaufs eingeleitet. Am 20. Mai wurde der sozialdemokratische Wahlausschuß außer Verfolgung gesetzt. Seitdem ist die reaktionäre Sippe recht kleinlaut geworden, denn der halbe Triumph der Mandatskassirung ist ein schlechter Trost für die bevorstehende Niederlage.

Glänzende Proben der internationalen Solidarität hat die Klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft bei der großen Aussperrung der dänischen Arbeiter und dem Ausstand der österreichischen Bergarbeiter abgelegt. Für die dänischen Arbeiter, deren Aussperrung nach 15 wöchentlicher Dauer am 4. September v. J. beendet wurde, und mit einem Sleg der Arbeiter abschloß, wurden 218 413 Mark aufgebracht. Die österreichischen Bergleute erhielten rund 60 000 Mark überwiesen. Zieht man danach in Betracht, welche Summen die Holzarbeiter, die Maurer, Zimmerer, die Bergleute und Textilarbeiter in dem Berichtsjahr bei den zahlreichen und umfangreichen Lohnkämpfen geleistet haben, so erhält man ein annäherndes Bild von dem Opfermuth und der Zähigkeit, womit die deutsche Arbeiterklasse ihre Kämpfe zu führen versteht.

Neben der Befähigung internationaler Solidarität, und neben der Führung des Klassenkampfes wendet die Arbeiterklasse mit stets steigendem Interesse auch ihre Aufmerksamkeit der Wahrung der Interessen des Einzelnen zu. Diese Aufgabe ist den Arbeitersekretariaten zugesallen, deren Zahl inklusive des am 1. Oktober in Hamburg zu eröffnenden auf 21 gestiegen ist. Bereits geht von dem Münchener Sekretariat die Anregung aus, in Berlin ein Centralorgan der Sekretariate zu schaffen, dem hauptsächlich die Wahrnehmung der Termine vor dem Reichsversicherungsamt obliegen soll. Es liegt in der Natur der Einrichtungen sozialer Fürsorge, daß sich immer größere und weitergehende Ansprüche geltend machen. Diesem Wesen der Entwicklung können sich auch

die aus der Initiative der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen nicht entziehen. Deshalb wird auch die Zentralfstelle der Arbeitersekretariate, wie auch die auf dem Parteitag in Hannover geforderte zentrale Auskunftsstelle für sozialdemokratische Gemeindevorsteher, Krankenkassen- und Innungsvorstände etc. in Funktion treten, sobald es gelungen sein wird, die Personenfrage in befriedigender Weise zu lösen.

Mit dem 11. Dezember v. J. ist das in den meisten deutschen Bundesstaaten geltende Verbot des Verbindungsreitens politischer Vereine aufgehoben. Am 6. Dezember stand ein diesbezüglicher Initiativantrag der Parteien zur dritten Lesung auf der Tagesordnung des Reichstags. Der Reichstanzler nahm die Gelegenheit wahr, Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abzugeben, die Regierungen würden einem Gesetz zustimmen, das die Beseitigung des Verbindungsverbotes auspricht.

Zahlreiche Anfragen aus den Parteikreisen bei dem Partei-Vorstand, was nun zu thun sei, ob eine Veränderung der Organisation der Partei zweckmäßig oder beabsichtigt sei, führten zu einem regen Meinungsaustausch zwischen dem Partei-Vorstand und den Genossen. Im Partei-Vorstand war man sich einig darüber, daß die bestehende Organisation der Partei sich bei den Genossen so eingelebt, befestigt und bewährt habe, daß es gar nicht eile, etwaige formale Veränderungen der Organisation vor dem ordentlichen Parteitag vorzunehmen. Die Fraktion, die sich ebenfalls eingehend mit der Angelegenheit beschäftigte, war gleicher Meinung mit dem Partei-Vorstand. Die Fraktion setzte eine Kommission, bestehend aus den Genossen Auer, Nebel, Dreszbach, Meyer, Singer und Stadthagen ein mit der Aufgabe, das Organisationsstatut einer Revision zu unterziehen und der Fraktion eine Vorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die von der Kommission ausgearbeitete, von der Fraktion durchberathene und angenommene Vorlage wird dem Parteitag zur endgültigen Entscheidung unterbreitet.

Durch die als notwendig sich herausstellenden Veränderungen des Organisationsstatuts ist die Organisation der Genossen in den einzelnen Orten oder Kreisen, sowie den Provinzen und Bundesstaaten, unberührt geblieben. Die Aufhebung des Verbindungsverbotes hat für die Genossen nur das eine Gute im Gefolge, daß die Genossen eine größere Freiheit der Entschließung gewonnen haben, welcher Organisationsform sie für die örtlichen, Kreis- oder provinziellen Verhältnisse den Vorzug geben wollen. Die Genossen sind nicht mehr gezwungen, nur durch den Vertrauensmann mit dem Partei-Vorstand zu verkehren, aber sie können es thun. Ebenso können die Aufgaben, die dem Vertrauensmann obliegen, durch den Vorstand bezw. den Vorsitzenden des Wahl-, Volks- oder Arbeitervereins ausgeführt werden; desgleichen hängt es nur von Zweckmäßigkeitserwägungen ab, ob die Genossen in jedem Ort einen Verein gründen, ob sie dem Kreisverein den Vorzug geben, oder ob sie das Vertrauensmannensystem beibehalten und neben diesem auch Vereine bilden wollen. Jede Form ist jetzt möglich und zulässig. Bedingung ist nur, daß die Genossen, welche Organisationsform sie auch wählen, die Parteigeschäfte einträchtig und einheitlich ausführen und fördern. Auch die früher empfohlene Vorsicht, einen Vertrauensmann der Partei weder mit den Geschäften des Vorstandes eines politischen Vereins, noch denen einer Gewerkschaft zu betrauen, ist jetzt hinfällig.

Die Genossen haben denn auch theils aus eigenem Antrieb, theils unter Anleitung des Partei-Vorstandes die Organisation ausgebaut, um vergangene Fehler zu vermeiden und gekämpft neue Kämpfe ausfechten zu können. So haben sich z. B. die Genossen in Anhalt-Deschau und Bernburg am 17. Juni d. J. eine gemeinsame Landesorganisation geschaffen, um die Agitation einheitlicher und nachdrücklicher betreiben zu können. In den Orten, in denen die Staatsanwaltschaft den erfolgreichen Versuch machte, die öffentliche Quittung des Vertrauensmannes als eine Aufforderung zu einer nicht

erlaubten Kollekte zu verfolgen, wie z. B. in Magdeburg und Erfurt, haben die Genossen den Weg der Vereinsgründung mit festen Beiträgen betreten. Damit sind sie der staatsanwaltschaftlichen Fürsorge entrückt. Wie in den angezogenen Fällen werden die Genossen stets die für die örtlichen Verhältnisse vortheilhafteste Organisationsform zur Anwendung zu bringen wissen.

Im vorjährigen Bericht konnte noch auf den andauernden guten Geschäftsgang in den meisten Industrien hingewiesen werden. Der damit verbundene Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung brachte vielerorts den Arbeitern der verschiedensten Branchen eine günstigere Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Vornehmlich waren es die Bauarbeiter der verschiedenen Berufe und die Holzarbeiter, die von der Lohnbewegung profitirten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß fast ausnahmslos die Arbeiter den Unternehmern Unterhandlungen über die gestellten Forderungen anboten und erst, wenn die Unterhandlungen schroff abgewiesen wurden, zur Arbeitsniederlegung schritten. Diesem korrekten Verhalten hatten es die Arbeiter zu danken, daß die Anrufung des Simungsamtes der Gewerbegerichte für sie fast immer erfolgreich war. Es muß dies ein Ansporn für die Arbeiter sein, sich rege an den Wahlen zum Gewerbegericht zu betheiligen und die Agitation für die Forderung der obligatorischen Einführung der Gewerbegerichte nicht erlahmen zu lassen.

Uebrigens haben die Arbeiter alle Ursache, durch stetige Ausbreitung und Pflege der Organisation sich die errungenen besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Die Anzeichen einer drohenden Krise mehren sich. Rückgang des Geschäftsganges wird gemeldet aus der Werkzeugmaschinenbranche, der Musikinstrumentenindustrie und der Textilindustrie. Der Rückgang ist zum Ausdruck gekommen theils in Arbeiterentlassungen, theils in erheblicher Herabsetzung der Arbeitszeit, wie z. B. bei der Firma für Teppichfabrikation Koch & Co in Delitzsch im Vogtland. Es gilt gewappnet zu sein, um der naheliegenden Versuchung des Unternehmertums, die Löhne zu reduzieren, widerstehen zu können. Darum hinein in die Organisationen.

Eine neue „Kraftprobe“ hat der Hamburger Arbeitgeberverband inscenirt. Die Gelegenheit ist so frivol vom Zaun gebrochen, daß sie ohne Gleichen in der Geschichte der Lohnkämpfe dasteht. Auf die Scharfmacherei des Arbeitgeberverbandes hin sind auf den Schiffswerften Hamburgs zur Stunde 3000 Werftarbeiter ausgeperrt. Davon 1500 am 14. Juli und weitere 1500 am 21. Juli. Weitere Aussperrungen sind angedroht, wenn nicht die Nietler der Meßherstiegwerft, die seit ein paar Wochen wegen einer Lohnerhöhung von 2 Pfennig pro Stunde sich im Zustand befinden, bedingungslos zur Arbeit zurückkehren. Die Arbeiter sollen zu Paaren getrieben und ihnen die Möglichkeit genommen werden, zur Unterstützung ihrer Arbeitsbrüder etwas beizutragen. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter soll zum Weipbluten gebracht werden, damit sich die Werften ungenirt in die lockende Beute der auf Jahre hinaus gesicherten lohnenden Aufträge setzen können, die ihnen die Schiffsbauten der deutschen Marine garantirten. Das Frohlocken bei dem Beutezug will man nicht durch die Mahnung der Teilnahme in Gestalt von Erhöhung des Stundenlohnes der Arbeiter um ein paar Pfennige getrübt sehen. Von den enthusiastischen Flottenschwärmern wurden den Arbeitern die ertauulichsten Vortheile ausgemalt, die sie aus der vermehrten Arbeitsgelegenheit der Verstärkung der deutschen Flotte haben würden. Jetzt bekommen die Arbeiter einen Vorgegeschmack von den Früchten, die ihnen von dem Geschäftspatriotismus der Industriellen zugebacht sind.

Agitation. Das Lebenselement der Partei ist die Agitation, ihre Förderung die erste und vornehmste Aufgabe des Partei-Vorstandes. Jede von

den Genossen an den Partei-Vorstand im Interesse der Agitation gestellte Anforderung hat fast in allen Fällen in vollem Umfange Berücksichtigung gefunden.

Mit dem Anwachsen und der Ausbreitung der Partei kann die Agitation nicht ausschließlich von der Zentralfstelle aus geleitet werden. Durch die verschiedenen Landes-, Provinzial- und Ortsverhältnisse bedingt, fiel die Ausführung der Agitation in den Landes- und Provinzialorganisationen wie den einzelnen Vertrauensleuten zu, die bald dem Partei-Vorstand Anregung gaben, bald solche von demselben empfangen haben, im besten Einvernehmen mit dem Partei-Vorstand gewirkt und ihrer Aufgabe gerecht geworden sind.

In verschiedenen Landesteilen ist die mündliche Agitation außerordentlich erschwert. In Westfalen sind politische Versammlungen nur während der Wahlperiode möglich. In Ost- und Westpreußen, in Posen und Schlesien, wo die Partei stetig an Boden gewonnen hat, versuchen die Gegner, noch all die alten Mittel zur Anwendung zu bringen, um der Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen Abbruch zu thun: Einschüchterung, Androhung der Arbeitsentlassung und Saalabtreiberi sind gang und gäbe. Besonders die Saalabtreiberi durch Androhung von Militärboykott, verstärkte Polizeiaufsicht, Gebühreng der Feierabendstunde, Verweigerung der Langerlaubnis und event. Konfessionsentziehung steht im vollen Flor. Hier und da findet sich mitunter noch ein Wirt, der, materiell günstig gestellt, politisch so viel Gleisnacktheit besitzt, allen Versuchen der Beeinflussung zu trotzen. Die meisten werden aber müde und verlieren lieber ihre Arbeiterkundschaft, als dem Wohlwollen des Herrn Landrats ausgangswort zu sein.

Die Erschwerung der Agitation durch die Saalabtreiberi hat den Genossen vielerorts den Gedanken der Erwerbung oder Erbauung eines Saales und der dazu benötigten Wirtschaftsräume nahegelegt. Anträge um Beihilfe zu dergleichen Projekten gehen bei dem Partei-Vorstand so zahlreich ein, daß, dürfte oder müßte der Partei-Vorstand den Anträgen stattgeben, das Partei-Vermögen längst in Saalbau und Gewerkschaftshäusern aufgebraucht wäre. Trifft es sich, daß an einem Ort, wo Lokalmangel herrscht, ein Genosse vorhanden ist, der mit geringem eigenen Kapital sich erbietet, ein größeres Lokal zu erwerben, dann sind die Genossen Feuer und Flamme und bestürmen den Partei-Vorstand um Beilegung des fraglichen Grundstücks. Daß die Rentabilität bei den Genossen jedesmal außer allem Zweifel steht, sei nur nebenbei bemerkt.

Suletzt hat denn auch noch der Lokalmangel spekulative und materiell nicht günstig stehende Withe zu dem Versuch veranlaßt, durch Vermittelung und Befürwortung der Genossen Darlehensanträge oder Hypothekengesuche beim Partei-Vorstand einzureichen, die sich zum Theil garnicht auf bescheidene Summen beschränken. Selbstredend konnten derartige Anträge und Gesuche keine Berücksichtigung finden.

Hauptsächlich in den Gegenden, in denen die mündliche Agitation durch Lokalmangel oder Saalabtreiberi erschwert wird, lassen es sich die Genossen anlegen sein, die Agitation durch die Verbreitung von Flugblättern und Agitationsbroschüren zu fördern. Daneben läuft eine nachhaltige Propaganda für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse. Speziell, um der periodischen Presse bei den Landarbeitern Eingang zu verschaffen, haben die Genossen in Braunschweig, Kassel, Dresden, Halberstadt, Köln und Stuttgart Wochen Ausgaben der Tagesblätter veranstaltet, die theils unentgeltlich, theils gegen einen sehr geringen Abonnementspreis geliefert werden. Dem gleichen Zweck unter den gleichen Bedingungen dienen die von den Genossen des Kreises Niederbarmen, Hanau, Hannover und Königsberg almonatlich einmal herausgegebenen Blätter. Die Verbreitung der periodischen Blätter unter den Landarbeitern hat bei denselben so großen Anhang gefunden, daß bis auf zwei Verbreitungsgebiete, die der Unterstützung aus der Parteikasse bedurften, der Verlag der Blätter bzw. die Genossen des Verbreitungsgebietes selbst in der Lage waren, die Kosten zu decken. Die regelmäßige Verbreitung der periodisch erscheinenden Blätter hat eine enge

Führung und innigen Verkehr der industriellen Arbeiter mit den Landarbeitern im Gefolge, den zu gestören der ebenso dumm wie dreist betriebenen miederlich-reaktionären Agitation nicht gelungen ist und nicht gelingen wird. Für die Landarbeiter ist der Tag des Monatsbefuchs ihres städtischen Arbeitsbruders ein Tag der Freude und des Genusses.

Während der Reichstagsession wurden an die Fraktion und den Partei-Vorstand zahlreiche Ersuchen gestellt, Abgeordnete als Referenten zu bestellen. Soweit es möglich war, ist den Wünschen der Genossen Rechnung getragen, doch mußte immer noch eine erhebliche Anzahl der Ansuchenden auf gelegenerer Zeit vertröstet werden.

Um nun den weitgehenden Wünschen der Genossen entgegenzukommen, hat der Partei-Vorstand auch in diesem Jahr nach Schluß der Session eine Anzahl größerer Agitationstouren, auf das ganze Reich vertheilt zur Ausführung gebracht. Die einzelnen Provinzial- und Landesagitations-Komitees, denen die Einzelarbeit — Anmeldung und Bekanntmachung der Versammlungen — zufällt, bebauern nur, daß die Zeit, in der sich die Referenten der Agitation widmen können, zu kurz bemessen sei. Dabei ist unter 14 Tage keine Tour vorzusehen gewesen. Das stets rege Interesse für die Agitation ist das beste und untrügliche Kennzeichen der frohen Kampfesstimmung, die die Genossen allezeit befehle.

Wahlen. In dem Berichtsjahr haben in 12 Wahlkreisen Neuwahlen stattgefunden, bei denen sich die Partei betheiligte. Es sind dies die Kreise Göttingen-Württemberg, Schleifstadt-Elsaß, Germerheim-Pfalz, Deggendorf-Bayern, Calbe-Achersleben-Provinz Sachsen, Bayreuth-Bayern, Aurich-Hannover, Offenburger-Baden, Nürnberg-Bayern, Mülhausen-Elsaß, Waldenburg-Schlesien und Northeim-Hannover.

Von den aufgeführten Kreisen wurde der 5. württembergische Kreis Göttingen-Kirchheim von der Partei in der Stichwahl erobert. Das Mandat gehörte zum Besitzstand der Volkspartei, die bei der Hauptwahl am 27. Oktober v. J. erst an dritter Stelle rangierte. Die Partei behauptete die beiden Mandate von Nürnberg und Waldenburg. Das erstere war durch den am 4. April erfolgten Tod des Genossen Dertel erledigt, das letztere war durch die Mandatsniederlegung des Genossen Sachse frei geworden. Die freiwillige Niederlegung erfolgte deshalb, weil die Kassierung der Wahl wegen Verletzung des Wahlgesezes durch den konservativen Wahlvorstand erfolgt wäre. Genosse Südekum wurde in Nürnberg mit fast derselben Stimmenzahl, die Genosse Dertel bei den Wahlen 1898 auf sich vereinigte, gewählt. Dieser Umstand verdient um deswillen als ein Zeichen guter Parteidisziplin hervorgehoben zu werden, als die Gegner gehofft hatten, die durch den Tod des Genossen Dertel nothwendig gewordenen Auseinandersetzungen würden die so sehnlichst erhoffte Spaltung und gegenseitige Bekämpfung der Genossen herbeiführen.

Der Ausfall der Wahl im Kreise Waldenburg ist ein erfreuliches Zeichen der Erstarkung der Partei in Schlesien. Am 26. Juni wurde der Kreis zum ersten Mal im ersten Wahlgang erobert mit einem Mehr von 36 Stimmen über die Stimmenzahl, die Genosse Sachse 1898 bei der Stichwahl erhielt. Das will viel sagen, wenn man in Betracht zieht, daß seit dem letzten Ausstand, veranlaßt durch die immer schroffer zum Ausdruck gelangenden Herrngelüste der Grubenverwaltungen, an 3000 Vergleuten den Staub der Heimath von den Pantoffeln geschüttelt und sich anderweit ein gaslicheres Heim gesucht haben. Der Sieg des Genossen Sachse im ersten Wahlgang gewinnt umso mehr an Bedeutung, als das Centrum keinen Kandidaten aufstellte, sondern seine Wähler aufforderte, für den Grubendirektor Ritter zu stimmen. Aber weder das soziale Uebergewicht des Herrn Generaldirektors, noch die Beeinflussung durch die „schwarze Garde“ vermochte die braven Bergarbeiter in ihrer Klassen-erkennntniß wanden zu machen.

Minder glücklich war die Partei in der Vertheidigung der Mandate von Calbe-Mscherleben und Mühlhausen. Ist uns auch der Verlust der beiden Mandate nicht gleichgiltig, so liegt doch kein Grund vor, dieselben den Kopf hängen zu lassen. Der Wahlkreis Calbe-Mscherleben gehörte und gehört keiner der beiden Parteien unbestritten. Weder der Ordnungskönig, der sich zusammengefunden hat von den Freisinnigen bis zu den Antisemiten, noch unsere Partei verfügt in dem Kreis über eine ausschlaggebende Mehrheit. Der Kreis ist am 26. Februar verloren gegangen unter dem Druck des wirtschaftlichen Uebergewichts des Agrariertums, verbunden mit einer beispiellosen Einschüchterung der Wähler, denen vorgeredet wurde, Jeder, der Albert Schmidt wähle, identifizire sich mit dem Majestätsbeleidiger, was von den Indifferenten dahin aufgefaßt wurde, Jeder, der Schmidt wähle, mache sich der Majestätsbeleidigung schuldig. Bei dieser skrupellosen Agitationsweise der Gegner darf man es als einen guten Erfolg der erzieherischen Thätigkeit der Partei ansehen, wenn die am 26. Februar erreichte Stimmzahl nur um 371 Stimmen hinter der von 1898 zurückgeblieben ist. Die Organisation des Kreises ist eine gute. Die Leitung derselben ruht in Händen von tüchtigen, bewährten Genossen. Beides berechtigt zu der Hoffnung auf ein gutes Resultat in der Zukunft.

Der Ausgang der Wahlschlacht in Mühlhausen ist von verschiedenen Seiten aus parteigenösslichen Kreisen als eine schwere Niederlage der Partei bezeichnet worden. Der Nichteingeweihte konnte es nicht fassen, daß der Kreis, der 10 Jahre im Besitz der Partei sich befunden hatte, einen Stimmenrückgang von rund 6000 Stimmen aufwies. Die Eingeweihten wußten, daß es so kommen würde, wie es gekommen ist. Das hat die verantwortlichen Stellen — die Vertreter der organisierten Genossen des Wahlkreises Mühlhausen, den Landesvorstand von Gieß-Notbringen und die Parteileitung —, Partei-Vorstand und die Kontrollreure, aber nicht abgehalten, einem der Partei unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Es stand fest, daß der Mühlhäuser Wahlkreis unter der Führung Bueb's, dessen Thätigkeit nur in einer ab und zu gepflegten Harranguirung der indolenten Masse zur Förderung des ödeften Protestlerthums bestand, nie eine Hochburg der Sozialdemokratie werden würde, für die er fälschlicherweise vielfach gehalten wurde. Die Sache stand so: Die Partei hatte zu wählen, entweder in Rücksicht auf das Mandat von der Person Bueb's abhängig zu sein, oder unter der Voraussetzung des etwaigen Verlustes des Mandats die Parteiverhältnisse des Kreises Mühlhausen auf eine gesunde Basis zu stellen. Die verantwortlichen Stellen haben nicht einen Augenblick gezögert, die Entscheidung wie geschehen zu treffen. Die am 5. Juli für den „Schwob“ Gemmel abgegebenen 7680 Stimmen dürfen nach Lage der Sache mit Zug und Recht als sozialdemokratische Stimmen bezeichnet werden. Bei planmäßiger agitatorischer und organisatorischer Arbeit der Genossen des Mühlhäuser Kreises muß derselbe früher oder später zu dem festen Besitzstand der Sozialdemokratie austreten.

In den anderen aufgeführten Kreisen, in denen die Partei engagiert war, wurde der Besitzstand der Stimmen von 1898 behauptet. Eine Ausnahme davon macht der Wahlkreis Offenburg-Nebl, in dem unsere Stimmen von 1889 im Jahre 1898 auf 906 Stimmen bei der Wahl am 6. Mai zurückgegangen sind. So etwas sollte in einem Kreis mit alter Parteibewegung nicht vorkommen.

Für erledigte Reichstagsmandate, bei denen die Partei betheiligt ist, stehen noch 2 Nachwahlen bevor. In Westhavelland und Wansleben. Der erstere Kreis wurde von der Partei am 6. November 1896 in der Stichwahl erobert, fiel aber bei den Wahlen 1898 den Konservativen zu, die sich einer derartig objektiven Wahlagitatorik befleißigten, daß der Reichstag die Wahl des Herrn v. Söbell kassirte. Die Nachwahl ist zum 16. Oktober ausgeschrieben.

Mit stets steigendem Interesse und Erfolg wenden sich die Genossen der Betheiligung an den Landtagswahlen der Kleinstaaten zu. Bei einer Reihe von Nach- und Ergänzungswahlen erzielten die Genossen schöne Erfolge. Im Oktober brachten die Geraer Genossen den 8. Abgeordneten mit erheblicher Mehrheit durch. Ebenso hielt im Oktober Genosse Hug-Bant als erster sozialdemokratischer Abgeordneter seinen Sitz in den Oldenburger Landtag. Genosse Winter-Frankenhausen behauptete am 27. Oktober den Besitzstand der Partei im Landtag von Schwarzburg-Sondershausen. Anfangs November erhöhten die Badener Genossen durch die Eroberung von je einem Mandat in Pforzheim und Durlach die Kammerfraktion auf 7 Abgeordnete. Zu gleicher Zeit gelang es den heffischen Genossen durch Behauptung des Besitzstandes und Eroberung des Kreises Groß-Gerau-Land 5 Abgeordnete in den Landtag zu senden. Die Genossen in Neuß ältere Linie eroberten im Januar 1 Mandat und die Genossen des Meininger Landes im März und Mai je ein Mandat, so daß der aus 24 Abgeordneten bestehende Meininger Landtag 6 sozialdemokratische Abgeordnete aufzuweisen hat. Bei der am 22. Mai in Nürnberg vollzogenen Landtagsersatzwahl wurde Genosse Dr. Haller mit 161 Stimmen gegen 73 abgegebene weiße Zettel gewählt.

Ein kräftiger Vorstoß gelang den Bremer Genossen bei den Ende November gethätigten Bürgerschaftswahlen. Im ersten Ansturm gewannen die Genossen 9 Mandate und 2 in der Stichwahl. Ein Genosse, der nur eine Mehrheit von 4 Stimmen erzielt hatte und dessen Wahl beanstandet war, legte sein Mandat nieder. Der Genosse hatte die Genugthuung, bei der Nachwahl eine Mehrheit von 78 Stimmen zu erzielen.

Neu- bezw. Ergänzungswahlen für die Landtage stehen bevor in Sachsen, Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Württemberg und Baden. In Coburg-Gotha setzen die Gegner alles in Bewegung, den stets wachsenden Einfluß der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu brechen. Dabei bieten die Freisinnigen die Hand zur Annahme der schätzbaren Mittel. Auf Grund einer recht zweifelhaften Wahlordnungsbestimmung, nach der die Wahlen auch öffentlich vorgenommen werden können, soll das bisher geheime Stimmrecht gemeinlich werden.

Durch die Betheiligung der Genossen an den Kommunalwahlen und dem Eindringen in die Gemeindevertretungen ist vielfach ein frischer Zug in die Gemeindeverwaltungen gekommen. Das Eindringen der Genossen in die Gemeindevertretungen war in dem Berichtsjahr in allen Gegenden des Reichs ein so umfangreiches, daß eine Einzelaufzählung der errungenen Erfolge nicht angängig ist. Alenthalben, in Württemberg, Baden, Hessen, Bayern, den mitteldeutschen Herzogthümern, Sachsen und Preußen hat die Zahl der Orte zugenommen, in denen Sozialdemokraten als Gemeindevertreter gewählt wurden. Und in den Orten, in deren Gemeindeverwaltung bereits ein Stamm von Genossen thätig war, ist die Zahl der Vertreter erheblich gestiegen. So ist die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Rathhaus durch die letztjährigen Wahlen auf 22 Mitglieder gestiegen. Im Brandenburgischen Stadtverordnetenkollegium eroberten die Genossen 11 Sitze. Bemerkenswerth waren die Erfolge der Genossen bei den Gemeindevahlen in Bayern und Baden. Vornehmlich waren es die Genossen der bayerischen Pfalz, die glänzende Erfolge, wie z. B. in Ludwigshafen und Kaiserslautern, erzielten. Würdig dem errungenen Sieg bei der letzten Reichstags- wie Landtagswahl eroberten die Genossen in Pforzheim die 3. Wählerklasse. In Forchheim, einem Ort bei Karlsruhe, siegte die Partei auch in der 2. Klasse, so daß unter 48 Gemeindevertretern sich derzeit 31 Genossen befinden. Nach heißem Ringen ist es diesmal den Genossen in Kassel und Arnstadt zum ersten Male gelungen, je 2 Vertreter in die Stadtverwaltung zu wählen.

Mit der erhöhten Thätigkeit der Genossen in den kommunalen Verwaltungen machte sich alsbald auch das Bedürfniß nach einem kommunalen

Programm geltend, damit Fehler Einzelner vermieden würden und die Beschlüsse der Genossen der Kritik unter Zugrundelegung des Parteiprogramms Stand hielten. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg waren vor 2 Jahren in dieser Richtung bereits bahnbrechend vorgegangen. Die Genossen in Sachsen und Württemberg sind in diesem Jahre gefolgt und haben auf ihren Landes- bzw. Gemeindevertreterkonferenzen ausführliche Gemeindewahlprogramme aufgestellt, die auch den Genossen anderwärts zur Nachachtung empfohlen werden können. Redaktionelle Veränderungen ergeben sich durch die Bedürfnisse der örtlichen Verhältnisse von selbst.

Allgemeines Aufsehen erregte es in den Parteikreisen, als am 24. Februar sich vier Genossen von den 5 sozialdemokratischen Gemeindevertretern in Einshorn bereit fanden, Gemeindegeld für den Empfang des Oberpräsidenten v. Köller zu bewilligen. Der Name dieses Mannes hätte die Genossen vor der Begehung der Dummheit abhalten müssen.

Den 2. Satz der Ziffer 9 unseres Programms, unentgeltliche Totenbestattung, hat die Stadtverordnetenversammlung in Hocht a. M. zum Beschluß erhoben. Die Offenbacher Gemeindevertretung, in der unsere Genossen den Ton angeben, hat für den nächstjährigen Etat Kosten sowohl für die unentgeltliche Totenbestattung, wie auch für die unentgeltliche Geburtshilfe vorgesehen. Die Ablehnung der von dem Verband der Baugewerksmeister Berlins bei der Uebernahme städtischer Arbeiten verlangten Bewilligung der sogenannten „Streiklausel“ durch den Magistrat ist ebenfalls auf das Konto der ebenso scharfen wie zutreffenden sozialdemokratischen Kritik zu setzen, die der unverschämten Forderung des Verbandes im Stadtverordnetenkollegium widerfuhr. Der Erfolg der sozialdemokratischen Kritik ist umso durchschlagender, als der Magistrat den sozialdemokratischen Anregungen folgend, den Baugewerksmeistern im Falle ihrer Renitenz androhte, die städtischen Arbeiten in eigener Regie ausführen zu lassen.

Vor 10 Jahren, am 29. Juli, trat das Gewerbegerichtsgesetz in Kraft. Von den ihm noch anhaftenden Mängeln ist in dem ganzen Zeitraum nicht ein einziger derselben beseitigt. Das hat die klassenbewußte Arbeiterschaft aber nicht abgehalten, das Gesetz in der bestehenden Form so gut wie möglich auszunützen. Nur dem fortwährenden Drängen der Arbeiter ist die Ausbreitung der Gewerbegerichte zu danken, der sich nicht nur die Unternehmer, sondern auch vielfach die Gemeindebehörden widersetzen und noch widersehen. Gegenwärtig bestehen in Deutschland über 300 Gewerbegerichte. Bei allen in dem Berichtsjahr vorgekommenen Wahlen haben die organisierten Arbeiter ihren Befehlsstand behauptet. In Hocht a. M. eroberten die Genossen auch die Klasse der Arbeitgeber; in Halle brachten es die Genossen in der Klasse der Arbeitgeber auf 208 Stimmen gegenüber 441 Stimmen der Arbeitgeberliste.

Die Maiseier als Demonstration für die Klassenforderungen des Proletariats, die internationale Solidarität und den Bülkerfrieden, nahm auch in diesem Jahre einen großartigen Verlauf. Die Auffassung, daß die würdigste Form der Demonstration die allgemeine Arbeitsruhe ist, ist diesmal stärker wie vorher zum Ausdruck gelangt. Am den am Vormittag des 1. Mai veranstalteten Versammlungen und Ausflügen war die Beteiligung eine starke, namentlich in den großen Parteiortern. Diese Tatsache wurde selbst von der bürgerlichen Presse, wenn auch mit den üblichen Verlegenheitsphrasen, anerkannt. An einzelnen Orten, wie z. B. in Garburg, Lübeck, Gera, Halle und anderen Orten, wurden die Maurer, Zimmerer, Maschinenbauer und Holzarbeiter ausgesperrt. Doch kam es dieserhalb, außer in Lübeck, nicht zu größeren Differenzen. Die Ausgesperrten wurden untergebracht, weshalb sich die Unternehmer beeilten, ihre Werkstätten zu öffnen, um nicht den Stamm ihrer

geschulten Leute zu verlieren. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in diesem Jahre die Zahl der Unternehmer eine erkleckliche war, die anerkennen, daß die Arbeiter, die das Opfer eines Arbeitstags für ihre Ideale bringen, nicht die schlechtesten sind, und deshalb den Wünschen ihrer Arbeiter auf Freigabe des 1. Mai bereitwilligst entgegenkamen.

Leider war es den meisten Genossen der Reichstagsfraktion versagt, sich in ihren Wahlkreisen an der Maidemonstration zu beteiligen. Auf der Tagesordnung standen Wahlprüfungen, die uns nöthigten, im Reichstag zur Stelle zu sein. Unter Anderem standen nämlich die Wahlen in Westhavelland, Riel und Berlin V zur Entscheidung. Da wir in allen drei Wahlkreisen gleich engagiert sind, durften wir die Entscheidung unter keinen Umständen dem Spiel des Zufalls überlassen. Das Gleiche galt von der Wahl in dem hannoverschen Wahlkreis Einbeck-Flersode und der des Freiherrn v. Stumm, wenn die Partei dabei auch nicht in dem Maße interessiert ist, wie bei den drei zuerst genannten.

Die Parteipresse. Eine Anzahl Blätter unserer Parteipresse feierten im Berichtsjahr das Fest ihres 10jährigen Bestehens. Wir nennen unter anderen die „Erfeselder Volkswacht“, die „Eberfelder Freie Presse“, die „Frankfurter Volksstimme“, die „Halberstädter Arbeiterzeitung“, das „Haller Volksblatt“, die „Magdeburger und die Mannheimer Volksstimme“, sowie die „Niederrheinische Tribüne“. Die Blätter feierten ihren Ehrentag durch Veranstaltung von Jubiläumsausgaben, denen, wie in Magdeburg, noch eine Gestrastnummer beigegeben war, eine Musterleistung in redaktioneller und technischer Hinsicht.

Unser Halberstädter Parteiorgan erschien bis zum 1. April 1898 als Wochenblatt. Von da ab 3mal wöchentlich. Trotzdem weist das Strafregister des Blattes in den 10 Jahren seines Bestehens 23 Monate und 14 Tage Gefängnis und 5580 M. Geldstrafe auf. Dazu kommen an Gerichts-, Verteidigungs- und Entschädigungskosten 9142 M. Aber alle Strafen und gebrauchten Opfer haben nur dazu beigetragen, die Spannkraft und Ausdauer der Genossen zu fühlen.

In Magdeburg erfreute sich die Partei stets der besonderen Aufmerksamkeit der Polizei und des Staatsanwalts. Dementsprechend ist das Strafkonto der Redakteure und der im Verlag beschäftigten Genossen. Die korrespondierenden Ziffern wie bei unserem Halberstädter Organ sind folgende: 12 Jahre, 1 Monat, 13 Tage Gefängnis und 7096 M. Geldstrafe. Für Verteidigungs-, Gerichtskosten u. wurden 23540 M. verausgabt. Waren die Opfer auch schwere, die Genossen haben sie freudig gebracht.

Der Stand der politischen Parteipresse hat sich im Berichtsjahr um zwei vermehrt: die in Augsburg wöchentlich 2mal erscheinende „Augsburger Volkszeitung“ und die als Monatsblatt in Berlin für die Provinz Brandenburg erscheinende „Fackel“.

Aus privatem Besitz sind zwei Parteiorgane in Parteiverlag übergegangen: die „Fränkische Tagespost“ und die „Freie Presse“ in Eberfeld. Letzteres war nur möglich durch Beihilfe der Gesamtpartei. Ebenfalls unter Beihilfe der Gesamtpartei sind die drei bis dahin 3mal wöchentlich erscheinenden Blätter „Sächsisches Volksblatt“ in Zwickau, „Neuhäuser Volkszeitung“ in Greiz und „Bergische Arbeiterstimme“ in Solingen seit dem 1. Juli d. J. in Tagesblätter umgewandelt. Unstreitig ist die Konsolidierung und das Wachstum der Parteipresse der beste Gradmesser für die Stärke, Bedeutung und den Einfluß der Partei. Deshalb ist es die Pflicht der Gesamtpartei, den Genossen da Beihilfe zu leisten, wo die Vorbedingungen einer gesunden Entwicklung der Presse gegeben sind und die Genossen aus eigener Kraft die erforderlichen Mittel aufzubringen nicht im Stande sind. So sehr nun auch der Partei-Vorstand bestrebt ist, allen Ansprüchen der Genossen gerecht

zu werden, mußte in zwei Fällen der beabsichtigte Uebergang von dem 3maligen Erscheinen der Blätter zu einem Tagesblatt um einige Zeit zurückgestellt werden, womit sich die Genossen nach vorausgegangener Verständigung einverstanden erklärten.

Bei unserem Hamburger Organ ist am 1. Juli eine Verbilligung von 60 Pfg. pro Vierteljahr eingetreten. Gleichzeitig ist an demselben Termin die Privatkolportage des Blattes beseitigt und die Verbreitung in eigene Verwaltung der Genossen genommen worden. Skeptiker glaubten von der letzteren Aenderung einen wesentlichen Rückgang des Abonnentenstandes erwarten zu müssen. Das Gegenteil ist eingetreten. Eine unter dem günstigen Einfluß der Herabsetzung des Abonnementspreises von den Genossen betriebene Agitation brachte eine Steigerung des Abonnentenstandes von 7000. Der Abonnentenstand des „Echo“ betrug vor dem 1. Juli 28000 und heute 33000. Die Arbeiten an dem Erweiterungsbau des Hamburger Geschäfts werden rüstig gefördert. Bei der Uebernahme des Verlags der „Frankischen Tagespost“ waren die Münchener Genossen gezwungen, auch die Druckerei zu übernehmen. Dagegen ist die Errichtung der Druckerei in Frankfurt a. M. aus der Initiative der Frankfurter Genossen entstanden. Die „Volksstimme“ wird seit dem 1. Januar in der eigenen Druckerei hergestellt. Des Weiteren suchen die Münchener Genossen jetzt ernstlich den lange gehegten Plan der Errichtung einer eigenen Druckerei zu verwirklichen. — Auch in Berlin sind dahingehende Schritte eingeleitet.

In der Erscheinungsweise unserer wissenschaftlichen Zeitschrift „Neue Zeit“ sowie desgleichen der Unterhaltungsblätter „Neue Welt“ und „Freie Stunden“ ist eine Aenderung nicht eingetreten. Ebenso unverändert erscheinen die beiden Witzblätter „Wahrer Jakob“ und „Süddeutscher Postillon“. Der „Arbeiternotiz“ und der „Neue Weltkalender“ erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Die hohen Auflagen finden glatten Absatz.

Der zur Ausgabe gelangte „Neue Weltkalender“ für das Jahr 1901 ist eine Jubiläumsausgabe. 1876 erschien zuerst auf Grund eines Beschlusses des Partei-Vorstandes und der Kontrolleure der „Arme Konrad“ als offizieller Parteikalender. 1879 sozialistengesetzlich verboten, folgte ihm der „Mimibusa“, diesen löste der von 1885 an in Stuttgart erscheinende „Neue Weltkalender“ ab. Ein geschmackvoll hergestelltes Glück der jüngsten Ausgabe veranschaulicht den Entwicklungsgang des Parteikalenders während der 25 Jahre.

Eine sehr hohe Bedeutung für die Partei haben die kleinen 1—2 Bogen starken Agitationskalender erlangt. Die Verbreitung derselben hat sich außerordentlich wirksam erwiesen, die Parteigrundsätze in leicht faßlicher Form unter der Landbevölkerung zu verbreiten. Fast alle Landes- und Provinzialagitationskomitees veranstalten Auflagen dieser Kalender, die in Mecklenburg, Brandenburg und Ostpreußen bis über 200 000 Exemplare erreichen. Muß doch selbst der „Verein zur Verbreitung Christlicher Zeitschriften“ anerkennen, daß der Verschleiß seiner Kalender gegenüber der Zahl der verbreiteten sozialdemokratischen Kalender „kein großer Erfolg“ war.

Durch die auf dem Parteitag in Hannover beschlossene Aenderung des Organisationsstatuts steht die Kontrolle über die Haltung und Verwaltung des Zentralorgans gleicherweise dem Partei-Vorstand und der durch die Berliner Genossen gewählten Pressekommision zu. In zahlreichen gemeinschaftlichen Sitzungen fanden die Geschäfte ihre Erledigung.

Die Stelle des verantwortlichen Redakteurs, die der verstorbene Genosse Jacobey bekleidete, wurde dem Genossen Paul John übertragen. Derselbe war zuletzt leitender Redakteur des Kasseler Parteiorgans. Ferner traten in die Redaktion ein: in den politischen Theil, Genosse Ströbel am 1. April, und Genosse Lessen am 15. Mai für den feuilletonistischen Theil, mit dem auch die Redaktion der „Neuen Welt“ verbunden ist.

In die Expedition ist an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Genossen Zersfeldt der Genosse Fritz Zubeil eingetreten.

Der finanzielle Stand des Blattes hat sich fast auf der vorjährigen Höhe gehalten. Der Jahresüberschuß beträgt 58 710,05 Mk. gegen 64 677 Mk. des Vorjahres. Wenn man in Betracht zieht, daß die diesjährigen Ausgaben gegen die im Vorjahre um 3350,90 Mk. höher waren, so ergibt sich, daß das Minus des Reingewinns nur 1616,05 Mk. beträgt. Die Auflage hält sich andauernd auf 52 000 Exemplare.

Die genaue Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben folgt nachstehend:

1899/1900.

	Juli- September 1899	Oktober- Dezember 1899	Januar- März 1900	April- Juni 1900	Summe
A. Einnänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	110485 65	108695 85	108963 85	105627 15	433772 50
Abonnementsgelder durch die Post	8111 —	8599 45	8803 50	8442 75	34256 70
Inserten-Einnahme	34008 95	42077 85	35630 05	48244 70	159961 55
Honorar aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition		664 30			664 30
Gesamt-Einnahme Mk.	152605 60	160337 45	153397 40	162314 60	628655 05
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
(Porto f. Kreuzbänder, Gebühren für Ueberweisungen, Porto und Expeditions-Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Laufburschen der Redaktion, Schreibmaterialien, Geschäftsbücher, Formulare, Agitation etc. etc.)	4930 95	6625 60	5483 90	8210 65	25251 10
Zeitungs-Abonnement	325 85	369 10	350 10	426 —	1474 05
Feuilleton	1786 40	3115 —	2828 90	2793 30	10523 60
Redaktion u. angestellte Mitarbeiter	14295 65	13629 75			
Berichterstatter-Honorar	10799 45	11323 35			
Redakteure			12944 30	13646 35	97334 55
Mitarbeiter-Politik			6070 05	5422 85	
Verfammlungen Lokales			1725 45	1118 10	
Depeschen und Parlamentsberichte	535 20	1227 50	1639 50	1345 30	4738 50
Neue Welt	7800 40	8396 60	7053 50	8083 30	31313 80
Gehälter der Expedition	3324 —	3600 —	3420 —	3450 —	13794 —
Miethe	1247 50	1247 50	1247 50	1247 50	4990 —
Gerichtskosten	919 70	251 30	111 —	478 10	1731 10
Redaktionsbibliothek	257 40	515 60	220 50	350 55	1327 35
Druckrechnung	91273 10	101863 70	91059 05	93268 10	377469 95
Gesamt-Ausgabe Mk.	137489 60	152151 —	137225 30	143079 10	569945 —
Gewinn	15116 —	8186 45	16172 10	19235 50	58710 05
wie oben unter A Mk.	152605 60	160337 45	153397 40	162314 60	628655 05

Der Gesamtüberschuß beträgt Mk. 58 710,05.

Berlin, den 7. August 1900.

Revidirt und für richtig befunden:

H. Meister. Ehrhart. Theodor Wegner. F. Roenen.
Fr. Brühne. Aug. Kaden. Klara Zettlin.

Aus dem Geschäftsbericht der Buchhandlung Vorwärts für das Jahr 1899/1900 ersehen wir, daß Gang und Stand des Geschäftes wie in den Vorjahren als zufriedenstellend bezeichnet werden können. Der Waarenumsatz hat sich gegen das Vorjahr um mehr als 7000 Mk. erhöht und damit die höchste bisher erreichte Ziffer übertroffen — nur das Wahljahr 97/98 hatte einen um 3000 Mk. höheren Umsatz zu verzeichnen. In dieser von Jahr zu Jahr steigenden Höhe des Waarenumsatzes finden wir — mehr noch als in den regelmäßig erzielten Ueberschüssen, aus denen im laufenden Geschäftsjahre abermals 14 000 Mk. zu Agitationszwecken der Parteikasse zur Verfügung gestellt werden konnten — die Bestätigung dafür, daß die Buchhandlung immer mehr ihrer Hauptaufgabe gerecht zu werden versucht: der Agitation in Gestalt aufklärender und anfeuernder Agitationschriften Waffen zu liefern für Werbung neuer und zur Weiterbildung der gewonnenen Genossen.

Im verfloffenen Jahre suchte die Buchhandlung ihr Thätigkeitsgebiet zu erweitern, indem sie mit der Herausgabe von Kunstblättern in Kupfer-Radirung den Versuch unternahm, den künstlerischen Geschmack in den Massen zu wecken und zu läutern. Die dabei bis jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, daß da ein harter und feiner Boden zu beackern ist und daß nur langsam dem mißgebildeten Geschmack an schreienden Farben und plumper Darstellung entgegengewirkt, nur langsam dem unausgebildeten Sinn für einfache künstlerische Schönheit in Zeichnung, Licht- und Schattenvirkung nachgeholfen werden kann.

Die „Freien Stunden“ bringen über den festgewonnenen Stamm von Abonnenten in den Parteikreisen nur schwer hinaus; innerhalb der Partei scheint das Lesebedürfnis auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur durch die Sonntagsbeilage und das Feuilleton der Tagespresse, das ja, entsprechend der Entwicklung unserer Presse, von Tag zu Tag reichhaltiger und besser gestaltet wird, gestillt zu werden und in die uns noch fernstehenden Kreise der indifferenten Arbeitermassen dringt der zur Verbreitung unserer Literatur funktionierende Colportage-Apparat nur schwer hinein. Ueber die Gründe zur Erklärung dieser Thatsache haben wir uns in früheren Berichten schon wiederholt ausgesprochen; doch erscheint dieses Gebiet so wichtig, daß die Versuche zur Gewinnung dieser uns noch fernstehenden Massen auch auf diesem Weg fortgesetzt werden sollen, wobei die Buchhandlung auf die Unterstützung der Parteipresse angewiesen ist.

An neuen Agitationschriften sind im Laufe des Jahres neben der bereits im letzten Bericht erwähnten „Knebelung der Arbeiterklasse durch das Junkerparlament“ herausgegeben worden: Eisner: „Eine Junker-Diebold“ in 3000 Exemplaren, Lieb knecht: „Kein Kompromiß, kein Wahlbündniß“ (25,000 Exemplare), Mehring: „Weltfrach und Weltpolitik“ (19000 Expl.), Schippel, „Der Centralverband der Scharfmacher“ (10,000 Expl.), „Protokoll des Parteitages in Hannover“ (31,500 Expl.), ein „Führer durch das Invalidengesetz“ (17,000 Expl.) und eine neue Bearbeitung des kleinen „Handbuchs für Versammlungsleiter“ (3000 Expl.). Der Arbeiter-Notiz-Kalender für 1900 wurde in 25,000, die Maizeitung in 280,000 und das „18. Jahrhundert“ in 122,000 Exemplaren verbreitet.

Neu-Auslagen früherer Publikationen sind nach Bedarf veranstaltet worden, z. B. Calwer: „Die Kirche im Dienste des Unternehmertums“ in 20,000 Auflage, „Zuchthausvorlage vor dem Reichstage“ (3500 Expl.), „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ (5000 Expl.), „Ziele der Sozialdemokratie“ (5000 Expl.), Programm (10,000 Expl.), Flugblätter u. s. w.

Rassenbericht. Der Rassenbericht umfaßt diesmal, infolge des früheren Stattfindens des Parteitages nur einen Zeitraum von 11 Monaten.

Während der vorjährige Rassenabschluß als ein durchweg guter bezeichnet werden konnte, ist der diesjährige ungünstig ausgefallen. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen, die Ausgaben gestiegen. Das Defizit, das aus der Reserve gedeckt werden mußte, beträgt 33 345,90 Mk.

Der Rückgang in den Einnahmen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal sind in mehreren Parteiorten für die Vergrößerung der Druckerei-Einrichtungen so beträchtliche Aufwendungen gemacht worden, daß an die Zentralkasse entweder gar keine, oder nur geringe Beiträge abgeliefert werden konnten. In dieser Beziehung sei nur auf den fehlenden Beitrag des Hamburger Geschäftes hingewiesen.

Weiter haben auch die Sammlungen für die vom Unternehmertum hart bedrängten dänischen und böhmischen Arbeiter ungünstig auf die Aufbringung der Parteibeiträge zurückgewirkt und endlich haben zahlreiche Parteiorte, obgleich sie über verhältnismäßig hohe Bestände verfügen, es doch unterlassen, der Zentralkasse entsprechende Zuwendungen zu machen.

Die Zunahme in den Ausgaben, die gegen das Vorjahr in runder Summe 43 600 Mk. beträgt, ist durch größere Ausgaben für allgemeine Agitation (18 000 Mk.) und für Darlehen (35 000 Mk.) entstanden.

Die Darlehen sind in den weitaus meisten Fällen gegeben worden zum Ausbau der Parteipresse, bezw. der in Parteibesitz befindlichen Druckerei-Einrichtungen. So groß der in dieser Richtung verausgabte Betrag auch ist, mußten doch noch viele weitere Forderungen abgewiesen werden. Hoffentlich tragen diese für die Parteipresse gebrachten Opfer auch in materieller Beziehung bald gute Früchte, so daß die Rassenabschlüsse der nächsten Jahre wieder ein erfreulicheres Bild bieten.

Im Einzelnen vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie umstehende Tabellen (S. 28 und 29) zeigen:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. September 1899 bis 31. Juli 1900

A. Einnahmen.

Im Monat:	Von den gesammten Einnahmen entfielen auf:											
	Zuggesamt		Eingehmte Einnahmen		Einzelnkonto		Spenden		Hilfsbeitrag des "Vorwärts"		Scheck	
	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
1899												
September	14163	43	13209	43	500	—	250	—	—	—	114	—
Oktober	21355	49	6206	51	—	—	—	—	15110	—	32	98
November	12451	56	12381	55	—	—	—	—	—	—	100	—
Dezember	9698	59	9086	54	250	—	150	—	—	—	107	05
1900												
Januar	21102	06	6365	76	—	—	6479	76	4186	45	70	10
Februar	13159	32	12796	97	—	—	262	36	—	—	160	—
März	81606	89	16105	79	—	—	—	—	—	—	15501	10
April	25782	06	11749	95	500	—	360	—	16172	10	—	—
Mai	88301	61	84767	61	8500	—	30	—	—	—	4	—
Juni	14751	30	14639	80	—	—	—	—	—	—	51	50
Juli	44315	01	15261	26	3500	—	6068	25	19235	50	250	—
	249582	31	152031	18	8250	—	13600	35	58710	05	10390	73

249 582,31 Wrt.

Dietau Bestand vom 31. August 1899 8 434,70 "

Der Reserve entnommen 33 345,90 "

291 362,91 Wrt.

B. Ausgaben.

Im Monat:	Von den gesammten Ausgaben entfielen auf:																			
	Zuggesamt		Unter- fügungen		Kontostände- kosten		All- gemeine Agitation		Wahl- agitation		Vertrags- kosten		Geschäfts- verwaltungs- ausgaben		Darlehens- konto		Preis- unter- fügungen		Scheck	
	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
1899																				
September	28072	75	2313	—	624	60	5276	45	—	—	32	30	1901	—	18681	55	4190	—	74	05
Oktober	28875	64	868	40	88	44	9942	80	2000	—	—	—	1103	10	12000	—	2270	—	102	90
November	22031	05	620	—	1370	—	3328	—	618	50	3300	—	776	34	9331	45	2190	—	513	76
Dezember	19088	95	951	—	278	20	6930	60	—	—	3000	—	1659	70	—	—	5200	—	54	45
1900																				
Januar	23438	75	1413	—	430	—	5444	80	700	—	5000	—	1328	05	8000	—	1070	—	52	90
Februar	25086	75	11383	—	323	45	6232	15	553	50	2500	—	1039	75	402	40	2570	—	12	50
März	52386	15	1723	—	556	50	4004	55	500	—	6000	—	1324	55	15000	—	23169	00	307	15
April	10396	37	863	—	1161	30	4402	30	—	—	1010	—	1245	42	—	—	2070	—	154	35
Mai	35045	15	851	10	1045	75	4198	05	1800	—	5500	—	1131	80	17000	—	3270	—	218	45
Juni	24180	46	1040	50	501	—	3183	75	1464	10	3678	—	1321	06	11000	—	2170	—	92	05
Juli	19704	45	1714	55	78	—	5528	60	2512	60	—	1072	30	7358	75	1410	—	—	29	05
	236800	47	23220	53	6257	24	68471	85	9946	70	30010	30	13853	07	93750	95	49579	60	1572	21

286 800,47 Wrt.

Kassenbestand am 31. Juli 1900 4 562,44 Wrt.

291 362,91 Wrt.

Berlin, den 6. August 1900.

Reibirt und für richtig befunden:

Clara Zeitlin. G. Roenen. Frz. Vol. Ehrhart. Aug. Kaden.
 Theodor Mehnert. G. Meißner.

Tabellarische Uebersicht

der
seit dem Parteitag in Hannover eingegangenen Partei-Beiträge
1. September 1899 bis 31. Juli 1900.

Ort Bez. Wahlkreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Wchim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150,00	—
Wden i. W.	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—	150,00
Wittenburg S.-A.	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	2004,20
Wittona	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,00	—
Witt-Warzhau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipolda	—	—	—	—	—	5,10	—	—	—	—	—
Wraustadt	—	—	—	—	15,00	—	15,00	—	15,00	10,00	—
Wugsburg	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	—	20,00	20,00	20,00	—	20,00
Wuvelois	—	—	20,16	—	—	—	—	—	—	—	—
Wamberg	5,00	25,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	—	5,00	—
Wart-Wilhelmshav.	—	121,00	—	—	133,00	—	—	122,00	—	—	121,00
Warth	12,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasbeck	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WBerlin I.	—	—	100,00	100,00	100,00	—	—	100,00	150,00	100,00	100,00
" II.	—	—	—	300,00	400,00	500,00	250,00	300,00	100,00	150,00	75,00
" III.	—	—	350,00	100,00	500,00	200,00	—	130,00	400,00	500,00	650,00
" IV.	1800,00	1084,00	2500,00	2000,00	1000,00	2000,00	2000,00	1800,00	2500,00	2000,00	3000,00
" V.	—	600,00	—	—	500,00	—	—	300,00	—	—	500,00
" VI.	2150,00	1200,00	3300,00	2248,00	1100,00	3300,00	1940,70	4300,00	2000,00	10270,00	1353,41
WBerlin, diverse	545,06	353,78	528,85	504,90	416,40	469,10	326,80	513,90	281,10	649,25	592,25
WBern	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
WBernburg	10,00	—	—	—	30,00	—	—	—	—	300,00	—
WBöckum	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	20,50	—
WBorgstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,00
WBraunschweig	200,00	—	—	300,00	39,70	—	300,00	—	—	400,00	—
WBremen	300,00	—	—	—	100,00	—	—	—	—	100,00	—
WBremerhaven	—	—	—	—	—	50,00	—	—	50,00	3,00	50,00
WBreslau	1008,00	17,20	—	—	6,00	—	—	—	20,00	—	—
WBromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WBudau b. Magdebg.	—	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—
WBunzlau	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—	50,00
WBurgsteinfurt	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—
WBurthude	—	—	—	—	—	—	—	3,00	—	—	—
WCassel	33,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WCassel	—	—	25,00	—	—	—	—	—	—	300,00	—
WCharlottenburg	—	—	—	—	—	—	6,00	—	—	—	—
WChemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,00	—
WCoblenz	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WCoburg	—	—	—	—	—	2,40	—	—	—	—	25,00
WCöthen	—	—	—	—	—	—	25,00	20,00	—	—	—
WCottbus, Kreis	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	—
WCrimmitschau	2,00	2,00	—	—	200,00	—	—	—	—	—	100,00
WDarmstadt, Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,00	—
WDelmenhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	1,00	—	—
WDöbeln	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—
WDortmund	29,35	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	100,00
WDresden, 5. Kreis	—	—	—	—	—	300,00	—	—	—	—	—
WDresden, diverse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000,00

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

1) Unterküfungen wurden wie üblich nur an solche Personen gezahlt, die in Folge ihrer Parteithätigkeit gemahregelt oder sonst geschädigt wurden. Die für diese Zwecke verausgabte Summe hält sich auf gleicher Höhe mit der vorjährigen.

2) Die Ausgaben für Prozeß- und Gefängnislofen haben sich gegen das Vorjahr zwar verringert, sind aber immer noch höher als in den vorhergegangenen drei Berichtsjahren.

3) Die vielen Schwierigkeiten, welche der Propaganda sozialistischer Ideen in vielen Landestheilen bereitet werden, haben zu beträchtlichen Mehrausgaben für allgemeine Agitation geführt.

C. Ausgaben für die Parteipresse,

im Einzelnen nachgewiesen.

„Machener Volksblatt“	Mt. 400,—
„Bochumer Volksblatt“	8000,— ¹⁾
„Fränkische Volkstribüne“	2600,— ²⁾
„Königsberger Volkstribüne“	3700,—
„Mainzer Volkszeitung“	1500,—
„Neue Welt“	15499,60 ³⁾
„Saalfelder Blätter“	1680,—
„Strasburger Freie Presse“	11800,— ⁴⁾
„Thüringer Tribüne“	1400,—
„Vogtländische Volkszeitung“	1000,—
„Vollsfreund“ (Karlsruhe)	2000,—
Mt. 49579,60	

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Parteipresse.

1) Mit den Bochumer Genossen sind Vereinbarungen getroffen worden, durch welche der fernere Zuschuß für das Volksblatt auf eine wesentlich niedrigere Summe herabgemindert wird.

2) Unter diesem Betrage befindet sich ein Posten von 1000 Mt., welcher noch für das frühere in Würzburg erscheinende Blatt gezahlt werden mußte.

3) Die Aufstellung von Rotationsmaschinen behufs billigerer Herstellung der „Neuen Welt“ konnte leider nicht so schnell, wie es allseitig gewünscht wurde, bewerkstelligt werden, da im Hamburger Geschäft erst umfangreiche bauliche Aenderungen vorgenommen werden mußten.

4) Das reichsländische Organ hat auch im Berichtsjahr wieder einen großen Zuschuß erfordert. Auf eine baldige Besserung ist leider nicht zu hoffen.

Ort bez. Wahlkreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Düsseldorf			100,00						22,30		
Durlach										60,00	
Eisenach				10,00							
Elberfeld						3,00					
Elbing								20,00			
Eppendorf b. Boch.	10,00										
Essen, Kreis								50,00	50,00	25,00	50,00
Essen (Ruhr)			50,00								
Eisenberg a. Rh.											17,50
Evung									3,10	2,00	
Falkenberg (Oberchl.)	2,00	2,00	2,00	2,00	12,00	2,33	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Finkenwalde											10,00
Fleensburg										100,00	
Forst i. L.			200,00			200,00			200,00		
Frankenhäusen a. R.	10,00										25,00
Frankenthal							4,12				
Frankfurt a. O., Kreis									50,00		
Freiburg i. B.	20,00		20,00	10,00	10,00						
Freiburg i. Schl.											1,10
Friedrichsberg				2,10							
Friedrichsort										60,00	
Fürstenwalde a. Sp.									50,00		
Fürth										200,00	
Gaffeln N. L.					1,20						
Gelsenkirchen						20,00					
Genf	60,40										
Gera, Kreis Meuß i. L.			100,00			100,00	100,00		100,00	100,00	
Gerringswalde						31,00					
Gießen	10,00	10,00	10,00	10,00		30,00				30,00	
Glauchau, 17. sächs. Kr.						50,00					
Görbersdorf i. Schl.									2,50		
Görtitz	150,00			50,00	160,00						
Gorzijen								20,00			
Gornsdorf	2,50										
Gotha			50,00		50,00				50,00		
Graudenz	7,95										
Gräfrath				30,00							
Greiz, Kreis R. a. L.	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
Greiz, diverse	100,00										
Großenhain											100,00
Guben	5,00										
Halle a. S.				300,00							
Hamburg II.								2000,00			
" III.	3000,00								5000,00		
" diverse	99,55	526,82	216,76	132,08	154,55	141,07	9951,27	208,55	333,20	389,35	
Hannau, Wahlkreis											100,00
Hannover				1000,50		1300,00				1000,00	1000,00
Harburg, 17. hann. Kr.										300,00	
Hattha				50,00							
Hastfurt						3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
Haidt	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Herford i. B.											100,00
Hildesheim				10,00							
Hinterham				9,00							
Hirschberg i. Schl.					1,00						

Ort bez. Wahlkreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Höchst-Münzen Kr.	50,00					50,00					50,00
Hof i. B.							30,00				
Hohenst.-Emmthal			10,00								
Jena	30,00			30,00			30,00			30,00	
Jfenburg					100,00						
Karlsruhe										30,00	
Kattowitz						2,00	2,00	4,50	5,00	3,00	
Kiel, 7. sächs. Kr.							100,00				
Königsberg i. Pr.		100,00									
Küpenid								17,10			
Konradsthal				2,50							
Kreischa					7,50						
Kupferdreh	11,00										
Ladenburg						40,00					
Landeshut i. Schl.									25,00		
Langenberg (Nhd.)		3,50									
Langefeld		10,00									
Lautschgrün		3,60									
Lautschgrün										3,30	
Lechhausen							15,00				
Leipzig, 12. u. 13. sächs. Kreis	2000,00					2000,00					
Leipzig, diverse		2,00									
Leisnig	20,00										
Lenzen		4,50									
Linden i. B.									15,00		
Löwenberg i. Schl.						10,00				10,10	
London					20,40						
Lübeck							300,00				
Lüdenscheid						50,00					
Lüneburg	20,00										
Lütgendorfmünd										9,00	
Ludwigshafen										200,00	
Luckenwalde							100,00				
Luzernburg	200,00			400,00			200,00				
Mainz					100,00						
Magdeburg		2000,00		300,00	300,00					300,00	600,00
Mannheim					50,00	100,00	100,00		100,00		
Memel	30,00			5,00			7,00				
Minden i. B. Kr.								80,00			
Mittweida	2,00										
Mühltrapp	5,00										
München	5,00										
Münster i. B.	1,50					40,00	5,00	10,00	5,00	50,00	5,00
N.-Glabbach		7,00									
Nuggensturm			25,00								
Reichkau										12,00	
Reudamm	17,10									9,00	
Reuh.-Polnirfiedt Kreis			150,00								
Reuiges						3,60					
New-York									103,15		
Niederbarnim. Kr.				65,00							
Niederzöbisch, 19. sächs. Kr.											50,00

Ort bezw. Wahlkreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Nordhausen	—	—	—	—	—	—	—	1,00	—	15,00	10,00
Nowawes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	23,17	—	25,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlangenbielau	—	100,00	—	—	100,00	—	100,00	150,00	—	100,00	—
Oberstein	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	50,00	—
Oelsnitz i. B.	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	500,00	—
Offenbach a. M., Kreis	—	—	—	—	2,80	—	—	2,00	—	—	—
Offenbach i. B.	2,25	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—
Ohlau	50,00	—	—	—	—	2,20	—	—	—	—	—
Ostlitz	—	—	30,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Oраниenburg	—	—	—	—	3,00	—	—	—	—	—	—
Osabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,25	—
Osterten	1000,00	—	10,00	—	10,00	—	—	—	—	10,00	500,00
Paraschowitz	—	—	—	—	—	40,00	—	—	—	—	—
Paris	—	—	—	—	161,29	—	—	—	—	—	—
Pausa	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	20,00	—	40,00	—
Plauen i. B. 23. f. Kreis	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—
Plettenberg	—	—	—	—	6,80	—	—	—	—	—	—
Plösch	—	—	—	—	4,15	—	—	—	—	—	—
Pyrmont	—	—	—	1,10	—	—	—	—	—	—	—
Quedlinburg	—	2,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rathenow	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—	—	—
Rawitsch	—	—	—	—	15,00	—	—	—	—	—	—
Räbisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,40	—
Reichenbach i. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Reichenbach i. B.	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (Bad)	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	3,60
Reinscheid	—	—	—	8,10	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhain	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rixdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,00
Röhlinghausen	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Ronsdorf	5,00	10,00	5,00	—	—	—	—	—	—	—	50,00
Roskow	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudolstadt	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken, Kreis	—	—	122,50	—	—	—	—	—	—	—	—
Sagan	—	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	1,40
Salgungen	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—
Sankt Ludwig i. C.	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmalkalden	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Schmiebeberg i. Schl.	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	15,00	—
Schönebeck a. C.	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöneberg	—	—	—	1,75	—	—	—	—	—	—	—
Schöneck i. B.	—	—	—	—	—	2,50	—	—	—	—	—
Schwarzenberg a. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00
Schweinfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,00
Schwelm	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Sölingen	30,00	—	—	—	—	—	—	—	100,00	—	25,00
Sonneberg, S.-M.	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Sorau	—	—	—	—	—	—	30,00	—	—	—	—
Spremberg	—	—	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—
Stauffurt, Kreis Calbe-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufersleben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	150,00	—	—	—	—	—
Stodum	—	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ort bezw. Wahlkreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Striegau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	—	16,00	50,00	—	10,00	10,00
Zambach-Dietzhay	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—	—	—
Zangermünde	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zhale	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—	—
Ziefenfurth	—	—	—	—	—	—	2,55	—	—	—	—
Zönisheide	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zriberg	—	—	—	—	—	—	5,00	—	—	—	—
Zschichertzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,00
Ziegelack	—	—	—	—	—	—	5,65	—	—	—	—
Zerben	—	—	—	6,20	150,00	—	—	—	—	—	—
Zettchau	—	—	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—
Zwald (Rheinl.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,00
Zwaldburg. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,20
Zwalbheim	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwandsbed	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500,00
Zweimar	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—
Zweibräcker	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Zerben	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziesel	—	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—
Zirkau	—	4,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwittenberg	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—
Zwollenbüttel	—	—	—	6,00	—	—	—	—	5,00	—	—
Zwitttemberg	50,00	50,00	50,00	100,00	50,00	100,00	50,00	50,00	100,00	50,00	50,00
Zwätzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00
Zwätzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zsch. Kreis	—	—	—	—	100,00	50,00	—	—	—	—	—
Zsch. diverse	82,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00
Zschorlau	1,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwidau, 18. jährl. Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zw. Vorwärts	—	18.118,00	—	—	8186,15	—	—	16172,10	—	—	19235,50
Z. B. B. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	10000,00	—	—
Z. D. B.	—	—	2000,00	—	—	—	—	—	—	2000,00	—
Zwerje	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Strafregister steht hinter dem vorjährigen in Bezug auf die Höhe der erkannten Freiheitsstrafen nur wenig zurück, obgleich das Berichtsjahr diesmal sich nur auf einen Zeitraum von 11 Monate erstreckt und das Vorjahr die höchste Ziffer der erkannten Freiheitsstrafen aufweist.

Zwei Genossen wurden zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Bei dem im Dezember in Stendal zur Aburtheilung gekommenen Fall beging der Genosse die Gewissenlosigkeit, um eine Verurtheilung wegen Streikvergehens zu hintertreiben, einen Zeugen zu einer unwahren Aussage zu verleiten. In dem anderen am 17. März in Güstrow abgeurtheilten Fall ist der Genosse Holst-Bismar unserer festen Ueberzeugung nach unschuldig verurtheilt worden, einen Meineid geleistet zu haben. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Am 6. August 1899 hatte ein Tanzvergnügen der Gewerkschaft der Maurer in dem Rober'schen Lokal „Zur Gans“ in Wismar stattgefunden. Zwei Polizeibeamte, Krämer und Schütt, welche zur Beobachtung des Lokals abgefannt waren, sollen durch Zurufe der Tischler Wollenberg und Steinbrügger verhöhnt

worden sein. Der Angeklagte Holtz beschwor vor dem Wismarer Schöffengericht, daß er nur die Jurufe Steinbrügger's gehört habe. Auf Grund dieser Aussage lautete das Urtheil gegen Steinbrügger auf 20 Mk. Geldstrafe und gegen Wollenberg auf Freispruch. Gegen das Urtheil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer verurtheilte beide Tisler zu je einer Woche Gefängniß und verhängte über den Angeklagten Holtz die Untersuchungshaft wegen Meineids. In der Verhandlung am 17. März erklärte Genosse Holtz Folgendes: Am fraglichen Tage (6. August 1899) habe er sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bürgerausschusses davon überzeugen wollen, ob die obersirendenden Polizeibeamten wieder Civilkleidung trügen, trotzdem ihnen Uniformen bewilligt worden seien. Die Genossen seien durch die Anwesenheit der Polizei erregt gewesen, und um dieselben vor Mißheiligkeiten zu bewahren, habe er sie gebeten, ruhig nach Hause zu gehen. In diesem Wirwar habe er nur, wie bereits beschworen, die Jurufe Steinbrügger's und keine anderen gehört. Für den Genossen Holtz lag kein Grund vor, den Genossen Wollenberg nicht zu belassen, am wenigsten der, der ihn von dem Staatsanwalt unterstellt wurde und der dahin ging, Holtz habe aus schmutzigstem Parteiinteresse gehandelt und den Genossen auf Kosten der Polizei vor Gericht herausgelogen. Hätte der Genosse Holtz nach der staatsanwaltschaftlichen Auffassung handeln wollen, dann hätte er den Genossen Steinbrügger, der Vertrauensmann der Partei ist, entlasten müssen. Als wahrheitsliebender Mensch hat das Genosse Holtz nicht gethan. Die Genossen werden nichts unversucht lassen, das Wiederaufnahmeverfahren zu betreiben.

Wir schließen dies Kapitel der Opfer, die der Klassenkampf erfordert, mit dem nach Monaten geordneten Strafregister. Erlaunt wurden im

Monat	Zuchthausstrafen		Gefängnißstrafen				Geldbuße Mark
	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Wochen	Tage	
September . . .	—	—	20	4	12	4	940
Oktober . . .	—	—	11	—	11	—	1401
November . . .	—	—	14	4	7	2	1330
Dezember . . .	3	8	3	1	9	3	2555
Januar . . .	—	—	5	9	3	4	1583
Februar . . .	—	—	1	—	1	2	1667
März . . .	3	—	1	7	4	4	1300
April . . .	—	—	1	7	6	—	975
Mai . . .	—	—	1	4	2	—	1368
Juni . . .	—	—	1	2	6	4	1939
Juli . . .	—	—	2	2	4	—	1360
Zusammen	6	8	64	7	8	2	16 427

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

14. November 1899 bis 12. Juni 1900.

Am 14. November v. J. begann der zweite Abschnitt der am 12. Juni d. J. geschlossenen 1. Session 1899/1900 der 10. Legislaturperiode des Reichstages.

Der nachstehende Bericht beabsichtigt, sich über die Verhandlungen des Reichstages nicht in chronologischer Reihenfolge zu verbreiten, sondern wird, unter Voranstellung der Berichterstattung über die Verathung des Reichshaushalts-Stats die wichtigeren Ergebnisse des zweiten Theils der letzten Reichstags-Tagung in besonderen Abschnitten behandeln.

Reichshaushalts-Stats für das Rechnungsjahr 1900.

Der Reichshaushalts-Stat, eingeschlossen zwei Nachtragsetats, für das Jahr 1900 balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit

2,066,644,012 Mark

hierzu tritt noch der Haushaltsetat mit einem Nachtragsetat für die Schutzgebiete (Kolonien in Afrika und Kiautschou) der mit

33,416,710 Mark

in Einnahme und Ausgabe abschließt, so daß für das Rechnungsjahr 1900

2 100 060 722 Mark

aufzubringen sind, wovon 80 476 773 Mark durch Anleihe gedeckt werden.

Ein Bild des Stats im Einzelnen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Fortdauernde Ausgaben.		Mk.
Bundesrath	—	Mk.
Reichstag	699 250	"
Reichskanzler und Reichskanzlei	233 000	"
Auswärtiges Amt	12 534 058	"
Reichsamt des Innern	48 777 575	"
Verwaltung des Reichsheeres	541 495 663	"
Reichsmilitärgericht	262 069	"
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	73 933 485	"
Reichs-Justizverwaltung	2 119 362	"
Reichsfinanzamt	520 294 715	"
Reichs-Eisenbahn-Amt	391 910	"
Reichsschulb	77 700 500	"
Rechnungshof	856 410	"
Allgemeiner Pensionsfonds	68 164 130	"
Reichs-Invalidenfonds	30 076 276	"
Post- und Telegraphenverwaltung	342 495 126	"
Reichsdruckerei	5 304 951	"
Eisenbahnverwaltung	58 435 300	"

Summe der fortdauernden Ausgaben 1 783 778 780 Mk.

Einmalige Ausgaben.

a) Ordentlicher Etat.

	—	Mfl.
Reichstag		
Auswärtiges Amt	20 165 579	"
Reichsamt des Innern	3 395 800	"
Post- und Telegraphenverwaltung	13 414 924	"
Reichsdruckerei	2 255 913	"
Verwaltung des Reichsheeres	98 356 433	"
Reichsmilitärgericht	30 000	"
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	47 968 490	"
Reichs-Justizverwaltung	—	"
Reichsschatzamt	25 300	"
Reichsschuld	—	"
Eisenbahnverwaltung	8 055 000	"
Reichs-Eisenbahn-Amt	2 400	"
Fehlbeträge aus früheren Jahren	—	"
Zur Verminderung der Reichsschuld	3 328 382	"
Summe a	196 998 221	Mfl.

b) Außerordentlicher Etat.

Reichsamt des Innern	—	Mfl.
Post- und Telegraphenverwaltung	—	"
Verwaltung des Reichsheeres	25 706 411	"
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	40 301 000	"
Eisenbahnverwaltung	13 041 000	"
Summe b	79 048 411	Mfl.
Summe der einmaligen Ausgaben	276 046 632	Mfl.
Summe der fortdauernden Ausgaben	1 733 778 780	Mfl.
Summe der Ausgabe	2 059 825 412	Mfl.
Hierzu: Etats für die Schutzgebiete	32 299 410	Mfl.
Nachtragetats	7 935 900	"
in Summa	2 100 060 722	Mfl.

Einnahmen.

Zölle und Verbrauchssteuern	789 725 000	Mfl.
Reichsstempelabgaben	66 483 000	"
Post- und Telegraphenverwaltung	393 209 930	"
Reichsdruckerei	7 516 000	"
Eisenbahnverwaltung	86 175 000	"
Bankwesen	14 854 500	"
Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	18 555 463	"
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	30 076 276	"
Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsgrundstücken	206 655	"
Ueberschüsse aus früheren Jahren	30 726 934	"
Ausgleichungsbeträge	15 585 869	"
Matrrikularbeiträge	527 662 374	"
1 980 777 001	Mfl.	
Außerordentliche Deckungsmittel	79 048 411	Mfl.
2 059 825 412	Mfl.	
Aus den Etats für die Schutzgebiete	32 299 410	"
Aus den Nachtragetats	7 935 900	"
Summe der Einnahmen	2 100 060 722	Mfl.

Wie stets, hat die Fraktion die Generaldiskussion der Etatsberathung benutzt, um die Anschauungen der Partei über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage zum Ausdruck zu bringen. Mit aller Schärfe wurde die von dem Militarismus zu Wasser und zu Lande beherrschte Klassenwirtschaft gegeißelt, die unter Vernachlässigung der dringendsten Kulturaufgaben, sowie unter unerträglicher Belastung der Volksmassen mit Zöllen auf notwendige Lebensmittel und indirekten Steuern, eine sogenannte Weltmachtpolitik treibt, welche der Arbeiterklasse stets aufs Neue unerhörte Opfer und Lasten auferlegt. Diese Politik, welche angeblich dem Völkerfrieden dienen und denselben sichern soll, birgt eine schwere Gefahr für die friedliche Kulturarbeit der Völker in sich, indem die, mit der herrschenden Politik verbundene, fortwährende Vermehrung der Kriegsmittel einen steten Anreiz zu ehrgeizigen, eroberungsfüchtigen Kriegsplänen bildet. Die allgemeinen Erörterungen bei der Generaldiskussion sowie die Spezialberathung der einzelnen Etats gaben uns Gelegenheit, die politische und wirtschaftliche Herrschaft der bestehenden Klassen nachdrücklich zu bekämpfen und im Gegensatz zu den bestehenden Einrichtungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens die Forderungen unseres Programms zu vertreten. Die grundsätzliche Bekämpfung und Verwerfung der herrschenden Wirtschaftsweise kam in unserer Schlussabstimmung über den Reichshaushalts-Etat zum Ausdruck. Unser Votum bezweckte nicht nur die Ablehnung der von uns für kulturwidrig und volksfeindlich bekämpften Forderungen für Militär- und Marinezwecke, sondern diente zugleich dazu, unsere prinzipielle Stellung gegenüber den, hauptsächlich für die Interessen der bestehenden Klassen thätigen öffentlichen Gewalten festzustellen: Die Sozialdemokratie steht in unverjöhlichem Kampfe mit dem herrschenden Wirtschaftssystem, welches sich vermittelft der Ausbeutung und Niederhaltung der breiten Volksmassen den politischen und materiellen Interessen der bestehenden Minderheit dienlich macht.

Wir stimmten, wie bisher, bei der Gesamtabstimmung gegen den Etat und verweigerten hierdurch unsererseits der Regierung die Mittel zur Fortführung des kapitalistisch-militaristischen Regierungssystems, welches die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Unterdrückung der Arbeiterklasse zur Voraussetzung und Folge hat. Von der Art und dem Umfang der Fraktionsthätigkeit bei der Spezialberathung des Reichshaushalts-Etats geben die nachfolgenden Abschnitte Kenntniß.

Etat des Reichsamt des Innern.

Die Berathung des Etats des Reichsamt des Innern wurde von der Fraktion mit einer ausgiebigen, das gesammte Gebiet sozialpolitischer Aufgaben und Forderungen umfassenden Erörterung verbunden. Die Berichte der Fabrikinspektoren gaben Veranlassung, die Mangelhaftigkeit der Schutzvorrichtungen an Maschinen und die dadurch entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter nachzuweisen. Die massenhaften Uebertretungen der Vorschriften für die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter, die geringfügigen Strafen hierfür bei erfolgter Anzeige, die lebhaften Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über mangelnde Auskunft durch die Unternehmer, sowie die Thatsache, daß die Arbeitgeber vielfach die Vorschriften und Anordnungen der Fabrikinspektoren unbeachtet lassen, fanden gebührende Beleuchtung und Kritik. Neben der Kritik der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fabrikindustrie wurden auch die Zustände in der Hausindustrie, welche die schlimmsten Verhältnisse zeitigen, scharf beleuchtet und gesetzgeberisches Eingreifen zur Beseitigung dieser Mißstände verlangt. Die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten wurde aufs Neue nachgewiesen, ebenso das Verlangen nach dem Verbot gewerblicher Kinderarbeit wiederholt. Die bekannte Bäckereiverordnung — gegen

die von konservativer und antisemitischer Seite Sturm gelaufen war — Tam auch in dieser Session zur Besprechung. Um den besonders geplagten Wärdereiarbeitern genügend Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und gesundheitlicher Schädigung zu schaffen, wurde von unserer Seite Ausdehnung der Verordnung gefordert. Der Etatstitel für die Kommission für Arbeiterstatistik gab Gelegenheit, die Erhebungen und Vorschläge der Kommission zu erörtern und ein schnelleres Tempo für gesetzliche Arbeiterschutzmaßnahmen zu verlangen.

Außerdem kamen Mißstände in der Seeberufsgenossenschaft zur Verhandlung, bei denen eine Verkürzung der Unfallrenten durch falsche Auslegung des Gesetzes nachgewiesen wurde. Beim Titel Reichsversicherungsamt wurden die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften einer umfangreichen Kritik unterzogen und dabei auf die unzureichenden Unfallverhütungsvorrichtungen, und die steigende Zahl der Unfälle im Gewerbebetrieb, sowie die Tendenz, die Unfallrenten nach Möglichkeit herabzusetzen, hingewiesen. Die Verhandlungen über den Etat des Reichsamts des Innern nahmen mehrere Tage in Anspruch und gestalteten sich durch das von uns beigebrachte reichhaltige, unantastbare Material und das wiederholte Eingreifen unserer Redner zu einer ausgebeugten sozialpolitischen Debatte, bei welcher das brutal-egoistische und nur von materiellen Interessen diktierte Verhalten des Unternehmertums einerseits und die schwächliche Haltung der Regierung und ihrer Verwaltungsorgane andererseits festgestellt wurden. Auch die „Arbeiterfreundlichkeit“ der bürgerlichen Parteien — vor Allem des Zentrums — zeigte sich bei diesen Verhandlungen, wie auch bei später noch zu besprechenden Veranlassungen, in ihrer wahren Gestalt. Schöne Worte bei den Wahlen und Mangel an ernstem Willen in der Gesetzgebung, das ist die Signatur der bürgerlichen Arbeiterfreundlichkeit. Das Unternehmertum, in seinen starken Verbänden zur Unterdrückung der Arbeiter organisiert, wird immer dreister und sein Einfluß auf die behördlichen Organe immer stärker. Aus der Periode des Arbeiterschutzes ist die Periode des Arbeitertrugs geworden.

Etat für das Reichsjustizamt.

Die Verathung dieses Etats zeitigte eine Diskussion über die Handhabung der Rechtsprechung. Namentlich war es der Grobeinjugparagraf, dessen politische, oft das Rechtsbewußtsein des Volkes schwer verletzende Anwendung einen breiten Raum in der Verhandlung einnahm. Das Verhalten sächsischer Polizei- und Gerichtsbehörden gab unseren Rednern Veranlassung, eine Anzahl Gerichtsurtheile und Polizeiverfügungen vorzutragen, die deutlich zeigen, daß man in Sachen immer noch glaubt, in der Zeit der Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie zu leben. Die Politik der Drangsalirungen und Nabelstiche gegen unsere Partei ist dort in der schönsten Blüthe. Man glaubt den machtvollen Siegeslauf der Sozialdemokratie mit kleinen Polizeimitteln aufhalten zu können. Vergebliches Bemühen, wie die stetig steigende Wählerzahl deutlich beweist. Neben den sächsischen wurden die mecklenburgischen Polizei- und Gerichtsverhältnisse behandelt. Die polizeilichen und staatsanwaltlichen Bemühungen, unsere Agitation in Versammlungen und bei Flugblattvertheilungen lahm zu legen, scheiterte natürlich an der Energie und an dem unabänderlichen Willen unserer Parteigenossen, die in kluger Ausnutzung der Verhältnisse alle polizeilichen und gerichtlichen Schwierigkeiten mit vermehrter Agitation beantworten.

Etat des Reichskanzlers.

Eine umfangreiche mehrtägige Debatte über die Wirtschaftspolitik der Regierung wurde gelegentlich der oben bezeichneten Etatsposition von den agrarischen Brodvertheuern in Szene gesetzt. Diese Gesellschaft, die in

nimmersatter Jagdier und wüster Interessenwirtschaft die Reichsgesetzgebung in den Dienst der „nothleidenden“ Junker und Großgrundbesitzer stellen will, kämpft für die Wiederkehr der agrarisch-kapitalistischen Schutzollpolitik des Fürsten Bismarck und benutzte jede Gelegenheit zu einem Vorstoß gegen die Handelsvertragspolitik, welche das Deutsche Reich treiben muß, um eine genügende Ernährung des arbeitenden Volkes beschaffen zu können.

Je näher die Zeit des Ablaufs der Handelsverträge heranrückt, desto dreister wird das Verlangen nach finanziellem Hochschuß für verfrachtete Rittgutsbesitzer und sonstige Landmagnaten. Ein Vorpiel für den wirtschaftlichen Kampf, der in den nächsten Sessionen im Reichstage entbrennen wird, sind die agrarischen Diskussionen in der abgelaufenen Tagung gewesen, die gezeigt haben, auf welche Weise die „nothleidenden“ Agrarier sich auf Kosten der Arbeiterklasse bereichern wollen.

Durch hohe Zölle auf die Erzeugnisse ausländischer landwirtschaftlicher Produktion sollen die Preise für Lebensmittel im Inlande in die Höhe getrieben werden, damit die Herren Junker höhere Renten aus ihrem Grund und Boden herauswirtschaften können. Diese „nationale Politik“, die bereinigt von dem Kaiser als „Kornwucher“, demgegenüber der Abschluß von Handelsverträgen „eine rettende That“ sei, bezeichnet wurde, bildete das Leitmotiv der konservativen Redner über die Wirtschaftspolitik des jetzigen Reichskanzlers.

Nirgends tritt die Habicht und Raffgier des Großagrariertums traffer und unverhüllter in Erscheinung, als bei den Forderungen, welche die im Bunde der Landwirthe politisch organisirten Brodvertheurer an die Gesetzgebung stellen. Die Vertheilung der Reichspolitik sowohl der Äußeren als der Inneren geschieht einzig nur allein aus dem Gesichtspunkt nackter Unternehmerinteressen und findet nur dann Anerkennung und Unterstützung, wenn das Reich seine Macht nach Außen und seine Gewalt nach innen politisch und wirtschaftlich zum materiellen Vortheil des Junkerthums und seiner Agrarverbündeten fruchtigirt.

Industrie, Handel, Verkehr, all diese großen mächtigen Faktoren in dem Wirtschaftsleben eines Kulturvolkes sollen — nach dem Willen der agrarisch-konservativen Machthaber — den Interessen des Großgrundbesitzes untergeordnet werden. Die ausreichende und billige Ernährung der industriellen und handelsstrebenden Volksschichten wird unmöglich gemacht durch eine Zollpolitik, welche die Einfuhr ausländischer Lebensmittel hindert und damit natürlich auch der Ausfuhr der inländischen Industrieprodukte sehr erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Unsere Fraktion bekämpft im Reichstage grundsätzlich alle Verzehr- und Verkehrssteuern und hat diese Auffassung auch bei jenem Anlaß mit Nachdruck vertreten.

Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Die Verathung des Postetats gestaltete sich auch in dieser Session zu einer Anklage gegen die Verwaltung, die nach wie vor mit der persönlichen Freiheit und dem Koalitionsrecht, namentlich der Unterbeamten, in einer Weise umspringt, die als eine schwere Schädigung der staatsbürgerlichen Rechte der in der Postverwaltung beschäftigten Personen bezeichnet werden muß. Neben sehr langer Arbeitszeit und vielfach ungenügender Bezahlung haben vor Allem die Unterbeamten unter dem Umstande zu leiden, daß die Vorgesetzten sich herausnehmen, die außeramtliche Thätigkeit ihrer Untergebenen zu kontrollieren und zu beeinflussen. Die soziale und behördliche Uebermacht der Vorgesetzten zwingt die Postbeamten zu Schritten und Handlungen, welche mit ihrer freien Ueberzeugung nicht übereinstimmen. Dieses Verfahren, welches

ebenso lebhaft als berechtigte Klagen hervorruft, ist auch in dieser Reichstags-Session seitens unserer Fraktion zum Gegenstand eingehender und energischer Erörterungen gemacht worden. Namentlich die Erdschmelzung des Unterbeamtenverbandes, der seine, auf Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder gerichteten Bestrebungen über das ganze Reich ausdehnte, gab Veranlassung, für das Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten einzutreten. Das Eingreifen der Verwaltung in das Koalitionsrecht der Beamten fand ebenso scharfe Verurtheilung wie die Maßregelungen, welche die Beamten zu erdulden haben, die ihr Verbandsorgan lesen und verbreiten. Die Reichspostverwaltung benützt ihre ökonomische Uebermacht aber nicht nur zur Einschränkung bezw. Aufhebung des den Beamten gesetzlich garantierten Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts, sondern dieselbe verschmäht es auch nicht, die Beamten zu politischen Aktionen im Sinne der Regierung (Flottenvorlage) anzuhalten und sie zu Beiträgen für dergleichen — dem Aufsichtsrecht der Vorgesetzten vollkommen fernstehenden — Angelegenheiten zu veranlassen. Auch das postamtliche Eingreifen bei politischen Wahlen wurde zur Sprache gebracht und Verwahrung dagegen eingelegt, daß die Postverwaltung ihre Beamten zu Gunsten bestimmter politischer Parteien beeinflusst. Neben diesen allgemeinen sozialpolitischen Maßnahmen der Postverwaltung, welche die staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten schädigen und gesetzwidrig sind, wurden die vielfach noch ungenügenden Gehaltsverhältnisse einer Kritik unterzogen und auch die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub, Sonntagsruhe, Nachtdienst u. s. w.) eingehend erörtert.

Daß in der Postverwaltung herrschende System gleich einem mitunter von wohlwollenden Instinkten getragenen Despotismus, der das Recht der Beamten, sich in freier unbeeinflusster Weise über ihre politischen und wirtschaftlichen Ansichten zu äußern, gänzlich unberücksichtigt läßt und mit der Bezahlung für die Arbeitsleistung zugleich auch die Bestimmung und Ueberzeugung der Beamten käuflich erworben zu haben glaubt.

In den Postetat sind unter Zustimmung der Fraktion Beträge eingesetzt worden zur Einführung des Postcheckverkehrs in Deutschland. Ob diese Einführung, zu welcher der Reichskanzler durch das Staatsgesetz ermächtigt worden ist, geschieht, hängt davon ab, ob der Bundesrath sich den vom Reichstag gestellten Bedingungen fügt. Nach Ansicht der Reichsfinanzverwaltung sollen die vom Reichstag für den Checkverkehr festgesetzten Bedingungen keine genügenden Erträge in Aussicht stellen. Diese rein fiskalischen Bedenken konnten uns nicht veranlassen, von der Bedingung kostenlosen Gebrauchs dieses neugeplanten Verkehrsmittels Abstand zu nehmen, da es sich nicht um fiskalische Plusmacherei, sondern um Erleichterung des Geldverkehrs und um Beschaffung von Betriebsmitteln für die Postverwaltung handelt.

Etat für die Schutzgebiete.

(Ostafrikanisches Schutzgebiet. Kamerun. Togo. Südwestafrikanisches Schutzgebiet. Neu-Guinea. Karolinen-, Palau-, Inseln und Marianen. Samoa, Kiautschou.)

Die Kosten, welche die vom Reich betriebene Kolonialpolitik dem Volke auferlegt, betragen im laufenden Jahr nur für die Schutzgebiete — indirekte Ausgaben für die Kolonialpolitik befinden sich noch im Marineetat und in dem Gesetz für die Subvention für die Schiffe nach Asien, Australien und Afrika —

33 416 710 Mark,

welche, wie alle Reichsausgaben, hauptsächlich aus den Zöllen und indirekten Steuern aufgebracht werden müssen. Der Reichszuschuß für das Jahr 1900 beträgt für die Kolonien:

Ostafrika	6 700 060	Mk.
Kamerun	2 063 000	„
Togo	270 000	„
Südwestafrika	7 181 300	„
Neu-Guinea	848 500	„
Karolinen, Palau-, Inseln, Marianen	370 000	„
Samoa	52 000	„
Kiautschou	9 780 000	„
	<u>27 264 860</u>	Mk.

Bei den Miesenausgaben für die Kolonialpolitik, welche dem Volke bisher nur stetig steigende Lasten gebracht hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kolonien immer wachsende Zuschüsse erfordern werden und daß nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Kolonien sich selbst zu erhalten im Stande sein werden. Aber auch abgesehen hiervon, stehen wir der Kolonialpolitik ablehnend gegenüber, weil dieselbe von blutiger Abenteuerlust getragen, sich in kulturwidrigen Bahnen bewegt und statt der Zivilisation zu dienen, brutalen und rohen Instinkten Vorschub leistet. Die Unmenschlichkeiten, die mit den Handlungen der Peters, Reiss, Wehlan und Prinz von Arenberg verknüpft waren, die Unmöglichkeit, die sumpfigen, feberdurchseuchten Gegenden zu besiedeln und ferner die Thatsache, daß die etwa zu erzielenden materiellen Vortheile hauptsächlich doch nur den Schiffs- und Kolonialgesellschaften zu Gute kommen, machen es uns zur Pflicht, so wie wir von Anfang an gegen die Kolonialpolitik gekämpft haben, auch die Weiterführung derselben nach Kräften zu verhindern. Die Steuern der Arbeiterklasse sind nicht dazu da, für eine Politik verwendet zu werden, die — wenn überhaupt Vortheile daraus erwachsen — eine verschwindende Minderheit von Großkapitalisten und deren geschäftlichen Vereinigungen bereichert. Daß die Befolgung, die Kolonialpolitik brächte dem Handel und der Industrie und damit auch den Arbeitern vermehrte Beschäftigung, vollkommen unrichtig ist, ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf der Dinge mit unumstößlicher Sicherheit. Wir wollen den Kaufpreis für die Karolinen, Marianen und Palauinseln von 17 Millionen Mark hierbei ganz außer Ansatz lassen, und nur die diesjährigen Ausgaben für die Kolonien von etwa 33½ Millionen Mark in Betracht ziehen.

Die Einfuhr von den Kolonien nach Deutschland beträgt insgesammt 4,617,000 Mark, die Ausfuhr Deutschlands nach den Kolonien im Ganzen 10,149,000 Mark. Darunter ist jedoch das Silber, das wir zur Bezahlung für die Beamten und für die Schutztruppe u. s. w. nach den Kolonien führen, ferner sind in dieser Ausfuhr die Lebensbedürfnisse, die wir zur Unterhaltung der Beamten u. s. w. brauchen, einbezogen. Wenn das abgerechnet wird, so ist der eigene Bedarf der Kolonien mit 2 Millionen Mark zu berechnen. Kurz wir haben bei dem jetzigen Stande der Ein- und Ausfuhr einen Gesamthandel Deutschlands von und nach den Kolonien im Betrage von 14,766,000 Mk. bei einem Kostenaufwand von ca. 33½ Millionen Mark. Diese Zahlen ergeben klar und deutlich, daß unsere Kolonialpolitik zwar für die phantasiereichsten Träume Raum läßt, aber keinerlei Veranlassung bietet, aus den Steuergrößen der beschlossenen Klassen die kolossalen Summen aufzubringen, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung der kolonialen Pläne erforderlich sind. So wie mit den afrikanischen Kolonien, so steht es auch mit dem jüngsten Kinde der kolonialen Utopisterei, mit Kiautschou. Die Pachtung bezw. Annektion Kiautschous wird weder politische noch wirtschaftliche Vortheile für Deutschland schaffen. Wirtschaftlich wird Deutschland mit scharfer Konkurrenz der übrigen Mächte zu kämpfen haben. Vor Allem wird die deutsche Industrie und ihre Angehörigen — Techniker und Arbeiter — keinen Vortheil haben, denn das Großkapital wird in Kiautschou selbst Betriebe errichten und die Eingeborenen als billige Arbeitskräfte verwerten. Die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse

wird also nicht nur nicht vermehrt, sondern im Gegentheil eingeschränkt und der deutsche Ausfuhrhandel verringert werden. Politisch aber giebt die chinesische Erwerbung Anlaß zu Verwicklungen und Streitigkeiten. Jetzt schon zeigen sich die Wirkungen des Eingreifens „der gepanzerten Faust“ in China und das deutsche Volk muß die von Eroberungslust getragene Weltpolitik der Regierung mit schweren Opfern an Menschenleben und enormen Lasten büßen.

Entsprechend unserer Stellung zur Kolonialpolitik im Allgemeinen, haben wir auch die Vorlage betreffend Subventionen der Dampferlinien nach Afrika abgelehnt. Die Reichssubvention für die ostafrikanischen Linie soll jährlich 1,350,000 Mark betragen, also um 450,000 Mark gegen jetzt erhöht und auf 15 Jahre fest bewilligt werden. Wir stimmten gegen diese Vorlage, weil nach unserer Meinung die Schiffsgesellschaften und Aboereten, welche die Einnahmen aus dem Schiffsverkehr beziehen, auch die Kosten für den Betrieb der Dampferlinien zu übernehmen haben. Die deutschen Steuerzahler haben keinen Anlaß, dem Großkapital eine Dividende aus dem Schiffsverkehr durch Reichssubventionen zu garantiren.

Etat für das Auswärtige Amt.

Bei der Berathung dieses Etats veranlaßte die Fraktion eine Besprechung über die „Friedenskonferenz“, welche im vorigen Jahre im Haag stattgefunden hat. Die Konferenz hat bekanntlich auf Veranlassung des Kaisers von Rußland stattgefunden, dessen Einladungsmanifest, die nach gerade unerschwinglichen Kosten und Opfer, welche die fortwährenden Rüstungen und Ausgaben für Kriegszwecke den Völkern auferlegen, so wahrheitsgemäß und lebhaft schilderte, daß man fast glauben konnte, jenes Manifest sei den Ausführungen sozialdemokratischer Redner entlehnt. Schärfer und verurtheilender hat die Sozialdemokratie auch nicht über die Greuel und Verwüstungen des Militarismus gesprochen und geschrieben. Welch ein Widerspruch in den Worten, aus deren Veranlassung die Konferenz zusammengerufen wurde — und den Thaten, welche die Konferenz zeitigte. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit, in geheimnißvollem Dunkel gehüllt, tagten die Vertreter der europäischen Großmächte, um nach wochenlangen Redereien auseinanderzulassen, ohne auch nur das Resultat ihrer, allerdings durchaus belanglosen, Thätigkeit amtlich und offiziell mitzutheilen. Diese Thatfache sowie der Umstand, daß in demselben Jahre, wo die Friedensglocke ertönte, mehr als je zuvor die Kriegsrüstungen vermehrt wurden und die Kriegsgreuel über die Völker hereinbrachen, veranlaßte unsere Redner, in scharfer Kritik die Heuchelei der sogenannten Friedensbestrebungen der herrschenden Klassen nachzuweisen. Der frevelhafte Krieg, den England in Afrika vom Zaune gebrochen, die, während und nach der „Friedenskonferenz“, von Rußland, Frankreich und Deutschland vorgenommenen ungeheuren Marinerrüstungen, wurden bei Besprechung der Haager Friedenskomödie angeführt und nachgewiesen, daß die militaristischen Zustände, welche alle zivilisirten Völker bedrücken, der Ausdruck des internationalen Konkurrenzkampfes sind und daß diese Zustände nur mit der Beseitigung des kapitalistischen-manchesterlichen Systems, welches heut die Weltwirtschaft beherrscht, ihr Ende finden können. Solange die heutige Wirtschaftsweise, als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, nicht einer vernünftigen und gerechten kommunistischen Produktionsweise Platz gemacht hat, so lange wird es auch bei dem System der Kriegsrüstungen und der Kriegsverwüstungen bleiben. Durch die Haager Konferenz und ihre absolute Erfolglosigkeit ist wieder einmal sinnenfälliger dargestellt, daß es den Regierungen der bürgerlichen Gesellschaft an der Fähigkeit und dem Willen mangelt, Streitigkeiten der Völker in einer der Kultur und Zivilisation entsprechenden Form zum Abschluß zu bringen.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes wurde auch von der Fraktion ein im agrarischen Interesse ergangener Erlass des Regierungspräsidenten in Rüsselburg an die Landräthe und Oberbürgermeister seines Bezirkes zur Sprache gebracht. Der Erlass gipfelte in dem Verbot, an die amerikanischen Konsuln Mittheilungen zu machen über statistische Angaben betr. Zuwiderhandlungen gegen das Nahrungsmittelgesetz und seine Nebengesetze, sowie über Herstellung und Vertrieb gesundheitsgefährlicher Nahrungs- und Genussmittel und Verbrauchsgegenstände einschließlich Eriekwaaren, und endlich über Trichinen- und Finnenfunde in einheimischem Fleisch und über den Stand von Menschen- und Thierkrankheiten. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hatte, noch bevor sein Etat zur Verhandlung kam, eine Interpellation wegen der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe zu beantworten.

Es handelte sich um die Beschlagnahme der Reichspostdampfer „Bundesrath“, „General“ und „Herzog“, welche englischerseits wegen Verdachts der Führung von Kriegskontrebänden erfolgte. Die Verhandlungen mit der englischen Regierung ergaben die Bereitwilligkeit, für die ungerechtfertigte Festhaltung der Schiffe und die dadurch den beteiligten Reichsangehörigen entstandenen Verluste Schadenersatz zu leisten. Außerdem hat die englische Regierung ihrem Bedauern über das Vorgefallene Ausdruck gegeben, und entsprechend den deutscherseits gestellten Forderungen Instruktionen erlassen, denen zufolge die Anhaltung und Durchsuchung von Schiffen — aus Anlaß des Transvaalkrieges — außerhalb der Nähe des Kriegsschauplatzes nicht mehr stattfinden darf und deutsche Postdampfer überhaupt nicht mehr auf bloßen Verdacht hin angehalten und durchsucht werden sollen.

Etat für die Verwaltung des Reichsheeres.

Im Jahre 1900 werden für Militärzwecke etatsmäßig verwendet:	
Fortdauernde Ausgaben . . .	541 521 098 M.
Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	98 390 190 „
Einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats	80 206 411 „
	in Summa 670 117 694 M.

Durch die im Jahre 1899 erfolgte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres ist die Friedenspräsenz vom 1. Oktober 1899 an allmählig berart erhöht, daß dieselbe im Jahre 1903

495 500 Gemeine, Befreite und Obergefreite

betragen und in dieser Stärke bis zum 31. März 1904 verbleiben wird. Hierzu treten die Unteroffiziere, Offiziere, Einjährig-Freiwilligen sowie die Militärbeamten, die Genietruppen und das Sanitätspersonal des Landheeres. Zur Zeit beträgt die Friedensstärke der deutschen Armee an Offizieren, Aerzte und Beamten 23 564 Mann und an Unteroffizieren, Befreiten und Gemeinen 567 901 Mann, so daß eine Gesamtstärke von

596 465 Mann

im Frieden vorhanden ist. Von der Regierungsvorlage des Jahres 1899, welche eine Friedenspräsenz an Gemeinen, Befreiten und Obergefreiten von 502 506 Mann verlangte, hat der Reichstag 7006 Mann gestrichen, sich auf Antrag des Centrums jedoch bereit erklärt, zwecks Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit, wenn notwendig, in erneute Erwägung darüber zu treten, ob die 7006 Mann nachträglich zu bewilligen sind. In den Anforderungen, welche das Kriegsministerium für die nächste Zeit in Aussicht gestellt hat, sind diese 7006 Mann zur Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bereits in Betracht gezogen.

Wie alljährlich wurde die Berathung des Etats für das Reichsheer von unserer Fraktion benutzt, um neben unserer prinzipiellen Stellung zu dem herrschenden Militärsystem die Mißstände auf den verschiedensten Gebieten der Militärverwaltung klarzulegen. Der Militarismus ist eine vorzugsweise im Dienste der bestehenden Klassen stehende Institution der bürgerlichen Gesellschaft, während die Lasten, welche er dem Volke auferlegt, hauptsächlich von der Arbeiterklasse getragen werden müssen. Die Sozialdemokratie bekämpft das gegenwärtige Militärsystem, weil es kulturwidrig ist und neben dem Privilegium, welches es den Reichen und Wohlhabenden in dem Einjährig-Freiwilligeninstitut giebt, durch die vielfachen Mißhandlungen und Schindereien unserer Brüder im Waffentrock ein trauriges Zeugniß von seiner verrohbenden und gewalthätigen Wirkung ablegt.

Wir stehen einem System feindlich gegenüber, unter dessen Herrschaft die Söhne des Volkes in Uniform auf die Söhne des Volkes im Arbeiterkittel schießen müssen, wenn die kapitalistischen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft es verlangen.

Wir verlangen die Errichtung des Milizsystems, bei welchem die Bürger mit Wehr und Waffe ausgerüstet, jeden Moment in der Lage sind, nicht nur auswärtigen Feinden die Stützen zu bieten, sondern mit dem auch den in reaktionären und großkapitalistisch-industriellen Unternehmerkreisen herrschenden Gelüsten, die sich gegen politische Unterdrückung und ökonomische Ausbeutung wehrenden Arbeiter in einem Blutbade zu erstickten, erfolgreich entgegenzutreten werden kann.

In der Volksbewaffnung erblicken wir nicht nur einen wirksamen Schutz gegen die Bestrebungen, den Militarismus als Werkzeug des Kapitalismus zur Niederwerfung der Arbeiterklasse zu benutzen, sondern dieselbe bietet auch einen unübersteigbaren Wall gegen Angriffe auf die Volksrechte, deren Erhaltung und Erweiterung die geschichtliche Mission des Proletariats, die Aufgabe der in der Sozialdemokratie politisch organisierten Arbeiterklasse ist.

Im Verlaufe der Verhandlungen über den Militäretat kamen die vielfach in ihrer brutalen Scheußlichkeit geradezu bestialisch zu nennenden Mißhandlungen von Soldaten zur Sprache. Eine ganze Anzahl der niederträchtigsten Rohheiten, von Vorgesetzten gegen wehrlose Untergebene verübt, wurden öffentlich an den Pranger gestellt. An dem guten Willen der oberen Verwaltung, solche Vorkommnisse durch Vorschriften und Ermahnungen zu verhindern, soll nicht gezweifelt werden — aber das auf dem Kadavergehorfam aufgebaute Militärsystem der heutigen Zeit stachelt die schlechten und boshaften Instinkte einzelner bösartig und gemein veranlagter Individuen und läßt der persönlichen Macht und Willkür der Vorgesetzten einen weiten Spielraum. Neben diesen Mißständen beschäftigt unsere Redner das in der Armee herrschende Duellwesen. Der durch den sogenannten Ehrencodex legitimierte Mord, als welchen man das Duell bezeichnen muß, zeitigt die traurigsten Blüthen und ist eine Mißachtung der für alle Reichsbürger geltenden Gesetze. Ein Ueberbleibsel mittelalterlicher Barbarei, wirkt die Ausübung dieses modernen Faustrechts verrohend, und wird, trotz aller Mahnungen von maßgebender Stelle, nicht eher ausgerottet werden, bis Duellanten strafrechtlich Mordern gleichgestellt werden. Für die tiefen moralischen Schäden, an denen es in der Armee nicht fehlt, legen eine Anzahl Prozesse Zeugniß ab, bei denen eine lebhafte Beteiligung von Offizieren an Spiel- und sonstigen Orgien nachgewiesen wurde. Die berüchtigten Spielerprozesse der letzten Zeit, sowie der sogenannten „Harmlosenprozesse“ deckten die widerlichen Sumpfe auf, in denen „die Blüthe der Nation“, der Geburts- und der Gelbdel, zum Theil die Führung übernehmen. Außer diesen mehr ethisch-moralischen Mißständen im Heer wurden sozialpolitische Uebelstände zur Sprache gebracht. Die Verwendung von Soldaten zu landwirtschaftlichen Arbeiten für die Großgrundbesitzer sowie die Vergabe

von Mannschaften an die Industrie bei Streiks und die dadurch erfolgte Parteinahme der Militärverwaltung bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern war Gegenstand scharfer Kritik seitens unserer Redner. Durch berattigte Vorkommnisse kennzeichnet sich das Bestreben, den Militarismus den Interessen der herrschenden Klassen dienstbar zu machen. Die Bezahlung und Behandlung der Militärwerkstättenarbeiter, die in diesen Arbeitsstätten befindlichen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, die Arbeitsbedingungen in den von der Militärverwaltung abhängigen Fabriken, der in den Arbeitskasernen herrschende Despotismus der Vorgesetzten — kurz alle hierbei in Betracht kommenden Einrichtungen und Vorkommnisse wurden eingehend beleuchtet, und an der Hand unwiderlegbarer Thatsachen nachgewiesen, wie weit die Militär-Reichsbetriebe von der ihnen zugewiesenen Aufgabe, „Musteranstalten“ zu sein, entfernt sind. Wie sehr die Militärverwaltung sich parteipolitisch gegen die Arbeiter und deren Organisationen behätigt, geht aus den Maßregeln hervor, welche die Militärverwaltung durch Verbot des Besuchs bestimmter Lokale sowie Entziehung der Militärmußik u. s. w. ergreift.

Die soziale Verstandnislosigkeit, welche solchen Maßregeln zu Grunde liegt, wird nur noch überboten von der Arbeiterfeindlichkeit, welche die Militärverwaltung dahin führt, Wirthe, die ihre Lokale zu Arbeiter- bzw. sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, mit dem Militärboykott zu bestrafen, und dadurch nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Arbeiter sich zusammenfinden, um ihre Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Während dem einzelnen Soldaten verboten ist, sich politisch zu bethätigen, treibt die Militärverwaltung die einseitige Parteipolitik, indem sie ihre Kommando- und Strafgewalt anwendet, um Angehörige einer bestimmten politischen Partei zu schädigen. Der Kampf, den die Militärverwaltung gegen die Sozialdemokratie mit solchen kleinlichen Mitteln führt, kann uns nicht schaden und wird uns natürlich nicht hindern, immer wieder die Tribüne des Reichstages zu benutzen, um an Stelle der Dienstpflichtigen, denen — so lange sie in der Kaserne — der Mund verschlossen ist, über die dunklen Seiten des militärischen Lebens öffentlich Licht zu verbreiten. Wir erfüllen hierdurch nur unsere Pflicht gegen unsere Brüder im Heer. Die Sozialdemokratie hält das stetige Anwachsen des Militarismus im höchsten Grade gefährlich für das Volk. Den Frieden nicht sichernd, sondern im Gegentheil durch die Ueberspannung der Volkskraft zum Kriege anreizend, lärdet die herrschende Militärpolitik dem Volke Lasten auf, welche die Volkskraft verzehrend, die Degenerierung der breiten Massen zur Folge haben muß. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei wissen, daß sie dem Willen und der Ueberzeugung aller ziel- und klassenbewußten Arbeiter entsprechen, wenn sie den militaristischen Forderungen der bürgerlichen Gesellschaft das Votum entgegensetzen: Nieder mit dem herrschenden Militärsystem!

Verwaltung der Marine!

Der Marineetat für das Jahr 1900 verlangt an:	
Fortdauernden Ausgaben . . .	73 901 642 M.
Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	47 998 490 „
Einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats	40 621 000 „
in Summa	162 521 132 M.

Bei der Berathung des Marine-Etats wurden die Zustände in den Marinewerkstätten und auf den Werften, sowie die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen dieser Reichsbetriebe behandelt. Die Marineverwaltung rühmt sich sozialer Fürsorge für die von ihr beschäftigten

Arbeiter. Die Art und der Umfang dieser Fürsorge fand bei der Verhandlung über den Etat gebührende Beleuchtung. Die Verwaltung hat unter dem stolzen Namen „Dienstalterszulagen“ eine Einrichtung geschaffen, bei der die Arbeiter — nachdem sie 5 Jahre im Dienst der Werft beschäftigt sind — 6 Mark Alterszulage pro Jahr erhalten. Diese Zulage steigt mit jedem Jahr um eine Mark bis 25 Mk. pro Jahr erreicht sind und bleibt dann in dieser Höhe — also nach 25 Jahren — dauernd bestehen. Dazu kommt, daß, wenn die Alterszulage das Höchstmaß erreicht hat, also nach 25 Jahren pro Jahr 25 Mk., — und der Verdienst durch natürliche Verminderung der Arbeitskraft geringer wird, die Verwaltung ihre soziale Einsicht und Fürsorge dadurch betätigt, daß die durch Alter in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgekommenen Arbeiter vielfach in niedrigere Lohnklassen versetzt werden.

Die materielle Bedeutung der neuen Einrichtung löst sich daher fast in Nichts auf, umso mehr als diese „Zulagen“ nicht ausbezahlt, sondern zu einem Sparkastenguthaben angesammelt werden, welches für die Arbeiter so lange gesperrt ist, bis sie sich 25 Jahre im Dienste der Werft befunden haben. Dann wird, um der Verschleuderung des Geldes durch die Arbeiter vorzubeugen, von dem aufgespeicherten Geld jedes Jahr auch nur der vierte Theil ausbezahlt. Diese Zwangssparkasse ist materiell fast bedeutungslos und wirkt in sozialer Beziehung durch die darin liegende Bevormundung für die Arbeiter verlegend. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Werften sind vielfach ungenügend, wenn es vorkommt, daß Arbeiter mit 2,40 bis 2,80 Mk. Lohn abgepeißt werden, wenn ferner ältere Arbeiter bei Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit schlechter gelohnte Arbeit zugewiesen erhalten, so ist diese Verwaltungsmaxime gerade das Gegentheil von sozialer Fürsorge. Auch die Art der Ueberwachung der Werftarbeiter — durch Polizeiorgane — die nicht selten vorgenommene körperliche Durchsuchung von Arbeitern, die Beeinflussung, welche die Verwaltung sich in politischer und wirtschaftlicher Beziehung gegenüber den Arbeitern herausnimmt — kurz die ganze soziale Handhabung der Werftbetriebe ist von der Fraktion besprochen worden, um nachzuweisen, daß die Verhältnisse auf den Werften nichts von einer ernsthaften Arbeiterfürsorge erkennen lassen, und daß die Reichsbetriebe sich in kapitalistischer Ausbeutung der Arbeiter nicht von den industriellen Unternehmungen des Privatkapitals unterscheiden.

Bei der Berathung des Marineetat's kamen auch Beschwerden zum Vortrag über die Ausgaben, welche den Gemeinden, in deren Mitte sich Reichsbetriebe mit vielen Arbeitern befinden, durch Schul-, Krankenhaus- und event. Armenlasten entstehen und wurde im Anschluß hieran gefordert, daß zur Entlastung solcher Gemeinden vom Reich Mittel bewilligt werden. Einer diesbezüglichen Resolution haben wir zugestimmt, weil wir der Ansicht sind, daß namentlich den kleineren Gemeinden die durch Betrieb von Reichsunternehmungen entstehenden Schul-, Kranken-, Armen- und sonstige Lasten vom Reich zu vergüten sind.

Etat des Pensionsfonds und der Reichsschuld.

Für Zahlung von Pensionen werden im Jahr 1900

Mk. 68,164,000

in Anspruch genommen. Vom Pensionsetat verschlingen die Militär- und Marinepensionen den größten Theil. Auch im laufenden Jahr steigern sich die Summen für Militärpensionen um 2 696 000 Mk. und für Marinepensionen um 240 000 Mk. Es wird jetzt im Heer und in der Marine mit dem Schlagwort „Verjüngung der Armee“ gearbeitet. Eine Menge noch rüstiger und wohl auch im Allgemeinen tüchtiger und zuverlässiger Leute werden in verhältnismäßig jungen Jahren pensionirt. Während diese Leute

angeblich nicht mehr befähigt sind, den Friedensdienst in Heer und Marine zu leisten, sehen wir dieselben im Gemeindedienst oder in der Privatindustrie thätig werden, und dort den Steuerzahlern, welche die Pensionen mit aufzubringen haben, Konkurrenz machen.

Für die Verzinsung der Reichsschuld, welche seit dem Jahre 1888 von 750 Millionen auf 2300 Millionen Mark gestiegen ist, sind im Etat für 1900

77,407,000 Mark

wozu noch 293 500 Mk. für die Schuldenverwaltung kommen, zusammen also

77,700,500 Mark

eingesetzt.

Das riesige Anschwellen der Reichsschuld ist wesentlich die Folge der fortwährenden Verstärkung des Militarismus zu Wasser und zu Lande, sowie der damit verbundenen Anschaffungen von Mordwerkzeugen aller Art sowie der Bauten von Kasernen, Magazinen, Häfen, Werstanlagen usw. usw. Die Anleihewirtschaft, welche allerdings in den letzten Jahren auf die Initiative des Reichstages etwas eingeschränkt ist, hat es dahin gebracht, daß die Steuerzahler im Deutschen Reich im Jahre 1900

77,700,500 Mark

aufbringen müssen, um dadurch den Leuten, welche die schwere Arbeit des Couponabschneidens an der Reichsanleihe verrichten müssen, eine entsprechende Entschädigung in Form von Zinsen zu zahlen.

Es ist interessant, festzustellen, daß, während die Bevölkerung des Deutschen Reichs sich seit dem Jahre 1888 um etwa 14 Prozent vermehrt hat, die ordentlichen Ausgaben für Militärzwecke um 50 Prozent, die Marineausgaben um nahezu 100 Prozent, die Pensionsausgaben um 140 Prozent und die Ausgaben für Verzinsung der Reichsschuld um 160 Prozent gestiegen sind. Wie kolossal die Vermehrung der Ausgaben für Militär- und Marinezwecke in dem letzten Jahrzehnt gewesen ist, ergibt sich aus der Thatfache, daß während der ersten zehn Regierungsjahre des jetzigen Kaisers nahezu 1700 Millionen Mark mehr für Landheer und Marine aufzubringen waren als während der letzten zehn Jahre seines Vorgängers, des Kaisers Wilhelm I. Unsere Redner haben unter energischer Kritik dieser Entwicklung die schädlichen, das Lebensniveau der Massen immer weiter herabdrückenden Folgen derselben dargelegt, und auch bei dieser Gelegenheit den schneidenden Widerspruch gekennzeichnet, der sich in der Milliardenverschwendung für den Militarismus und dem Mangel an Mitteln für wirkliche Kulturausgaben zeigt.

Etat der Zölle- und Verbrauchssteuern.

Die Einnahmen des Deutschen Reichs fließen, abgesehen von den Ueberflüssen aus der Post- und Telegraphenverwaltung und den Einnahmen aus den Reichsteuereinkommen, sowie aus den Reichseisenbahnen, dem Bankwesen und einigen anderen Reichsverwaltungen im Wesentlichen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern.

Im Jahre 1900 sind in diesem Etat

Mk. 789,725,000

als voraussichtliche Einnahmen veranschlagt. Von welchen Klassen der Bevölkerung diese ungeheure Summe hauptsächlich aufgebracht werden muß, ergibt sich sehr klar, wenn man die einzelnen Posten dieses Etats ansieht. Da finden wir angeführt:

1. Zölle	478 220 000	Mark
2. Tabaksteuer	12 148 000	"
3. Zuckersteuer	102 009 000	"
4. Salzsteuer	47 810 000	"
5. Branntweinsteuer:		
a) Maischbottich- u. Branntweinmaterialsteuer	18 488 000	"
b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu denselben	105 818 000	"
6. Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	80 165 000	"
Weise für Zölle und Verbrauchssteuern:		
7. a) Zölle und Tabaksteuer	56 000	"
b) Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- u. Branntweinmaterialsteuer	19 880	"
8. Brausteuer	1 840	"
Summe	789 725 000	Mark.

Die Summe der Zölle von 478 220 000 Mark fließt zum größten Theil aus der Verzollung folgender Artikel: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Malz, Fleisch, Früchte, Gewürz, Feringe, Kaffee, Reis, Kakao, Thee, Schmalz, Petroleum usw.

In der durch vorstehende Zahlen illustrierte Zoll- und Steuerpolitik kommt die das Volk begenerende und namentlich die Arbeiterklasse schwer schädigende Wirtschaftsweise des herrschenden Systems zu charakteristischem Ausdruck. Die Aufbringung eines so großen Theils der öffentlichen Lasten durch Steuern und Zölle auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der breiten Volksmassen beweist deutlich, daß die herrschenden Klassen ihre politische Macht und ihren Einfluß auf die Gesetzgebung dazu anwenden, um die finanziellen Lasten für die hauptsächlich zum Nutzen und Vortheil der bestehenden Klassen geschaffenen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft den wirtschaftlich Schwachen, den Besitzlosen aufzuerlegen. Die Klassenherrschaft kommt in der Klassengesetzgebung zur thatsächlichen Wirksamkeit. Indem die bürgerliche Gesellschaft zu Gunsten der besitzenden Klassen über die öffentlichen Gewalten und deren Machtmittel verfügt, wird die Arbeiterklasse auf dem Gebiete der Zoll- und Steuerpolitik der feuerlichen Ausbeutung preisgegeben. Die Zölle und indirekten Steuern belasten ihrer Natur nach hauptsächlich die breiten Massen, deren wirtschaftliche Lage jedoch — durch die kapitalistische Produktionsweise — so elend ist, daß sie vollkommen unfähig sind, ohne Verkümmern ihrer Lebenseristenz, diese Lasten zu tragen. So lange die sozialdemokratische Partei parlamentarisch thätig ist, hat sie — entsprechend den Forderungen des Programms — gegen diese volkfeindliche Zoll- und Steuerpolitik gekämpft. Wir verlangen an Stelle der Zölle auf Lebensmittel und an Stelle der indirekten, vorzugsweise die breiten Massen belastenden Steuern, direkte progressiv steigende Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern, die von denjenigen Bevölkerungsschichten aufzubringen sind, deren Einkommen und Besitz sie befähigt, Steuern zu zahlen, und die erst durch die ökonomisch-kapitalistische Ausbeutung der Arbeiterklasse in die Lage kommen, Besitz und Einkommen zu erwerben. Von diesen Grundsätzen ausgehend sind wir Gegner der Zölle auf Lebensmittel, welche Brod, Fleisch und andere Lebensbedürfnisse der Arbeiterklasse vertheuern, sind wir Gegner der indirekten Steuern auf Zucker, Salz, Branntwein, Tabak, Bier usw., welche den Konsum der nothwendigen Genuß- und Lebensmittel des arbeitenden Volkes einschränken. Diese prinzipiellen Anschauungen haben unsere Redner bei der Beratung des

Zoll- und Steueretats vertreten und nach diesen Grundsätzen wird die Fraktion gegenüber dem aus Anlaß des Ablaufs der Handelsverträge von agrarischer Seite beabsichtigten Vorgehen und mit allen Mitteln die Lebensmittelertheuerung, den Brod- und Fleischwucher bekämpfen.

Die Postgesetze.

Dem Reichstag sind drei Gesetze vorgelegt worden, welche die Post- und Telegraphenverwaltung betreffen. Es handelte sich bei dem ersten Gesetz um die Einführung einiger längst verlangter postalischer Reformen — die Erhöhung der Gewichtsgrenze für Briefe, Herabsetzung des Portos im Ortsverkehr von Berlin, Ermäßigung des Portos für Drucksachen, anderweite Regelung der Zeitungsgebühren, sowie Ausdehnung des Ortsverkehrs auf Nachbarorte.

Die Postverwaltung hat diese für den Verkehr nothwendigen und im Interesse des korrespondirenden Publikums erforderlichen Erleichterungen mit dem Verlangen nach Ausdehnung des Postzwanges bepaßt und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, durch welchen der fernere Betrieb von Privatpostanstalten verboten wird. Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage hat stets die Ansicht vertreten, daß die Reichspost nicht fiskalischer Plüschmachei zu dienen habe, sondern daß die Verwaltung in erster Linie und vor Allen die Aufgaben, welche der wachsende Verkehr stellt, auf prompte, billige und koulante Weise erfüllen müsse. Gegen das Verbot der Privatpostanstalten haben wir prinzipielle Bedenken nicht gehabt, dann — wenn die Postverwaltung Verkehrs erleichterungen und Verkehrsverbilligungen im ganzen Reich herbeiführen soll — die großen Centren des postalischen Verkehrs nicht theilweise der privatkapitalistischen Postwirtschaft überlassen kann. Wir machten unsere Zustimmung zu der Ausdehnung des Postzwanges und zu dem Verbot der Privatpostanstalten davon abhängig, daß erstens die Reichsverwaltung dem Publikum annähernd ebenso billige Tarife gewährt als die Postanstalten, und daß zweitens ausreichende Entschädigungen an die Angestellten gezahlt werden. Da unsere Forderungen in dieser Hinsicht erfüllt wurden und es uns gelungen ist, für die bei den Privatpostanstalten Angestellten annehmbare Entschädigungsätze bezw. Uebernahme in den Reichspostdienst zu erzielen, haben wir dem Gesetz betreffend einige Aenderungen über das Postwesen, in welchem gleichzeitig die Sonntagsbestellung von Zeitungen durch Private in gleichem Umfang wie durch die Reichspost gesichert ist — hierbei kommt Mecklenburg besonders in Frage — zugestimmt.

Das zweite Postgesetz ist zur Neuregelung der Fernsprech-Gebühren bestimmt und bringt neben einigen Erhöhungen der Gebühr für die ganz großen Städte, Gebührenermäßigungen und Erleichterungen für den Anschluß an das Fernsprechnetz in mittleren und kleinen Städten und auf dem Lande. Die Gebührensätze sind je nach der Anzahl der an ein Fernsprechnetz angeschlossenen Theilnehmer bemessen, und theilen sich für den Ortsverkehr — nach dem Willen des Theilnehmers — in Bauischgebühren von 80—180 Mk. pro Jahr und eine Grundgebühr von 60—100 Mk., neben welcher das Einzelgespräch mit 5 Pf. berechnet wird. Die Gebühren für ein Gespräch im Fernverkehr sind je nach der Entfernung auf 20 Pf. bis 2 Mk. bemessen. Die Fraktion hat auch diesem Gesetz zugestimmt.

In dem dritten Postgesetz, welches die Bezeichnung „Telegraphenwegesgesetz“ führt, ist der Reichsverwaltung das Recht verliehen, öffentliche Wege, welche sich im Eigenthum von Gemeinden, Kreisen und Privaten befinden, zur Anlage von Telegraphenleitungen und Aufstellung von Telegraphenstangen u. s. w. zu benutzen und Telegraphendrähte durch den Luftraum von einem Grundstück zum anderen zu führen. Auch die Legung von Kabeln

zum Zweck unterirdischer Telegraphenleitungen wird in dem neuen Gesetz geregelt. Für unsere Fraktion unterlag es keinem Zweifel, daß die im öffentlichen und Verkehrsinteresse notwendigen Telegraphenanlagen nicht verhindert werden dürfen durch Eigentumsrechte, welche Korporationen oder Private an öffentlichen Straßen, Plätzen oder Wegen besitzen. Es kam hierbei nur darauf an, die Rechte Dritter gegen die Verwaltung derart zu schützen, daß Behinderungen und Behinderungen bereits vorhandener Anlagen vermieden bzw. von der Reichsverwaltung entschädigt werden. Namentlich mußte für die Gemeinden durch das Gesetz Sicherheit geschaffen werden, daß ihre elektrischen Kraft-, Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen, gleichviel ob dieselben im Straßenniveau, über oder unter der Erde liegen, von Störungen durch neu zu errichtende Reichsanlagen geschützt werden, und daß Kosten, welche durch Schutzvorrichtungen solcher Anlagen oder durch etwa notwendig werdende Verlegung derselben entstehen, von der Telegraphenverwaltung getragen werden. Nachdem all diese Bedingungen durch Amendierung und Aenderung des Gesetzentwurfes erfüllt waren, konnten wir uns auch für dieses Gesetz erklären, so daß alle drei von der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingebrachten Gesetzentwürfe die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion gefunden haben.

Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Zuchthausvorlage.)

Der vorjährige Bericht behandelt ausführlich die erste Verathung dieser Regierungsvorlage, zu der eine Rede des Kaisers den Impuls gegeben hat. Dem — mit Ausnahme der Korn- und Schlotjunfer — von allen Parteien des Reichstages bekämpften Gesetzentwurf wurde nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung zu Theil, trotzdem die Regierung, welche in einer sogenannten Denkschrift, ein polizeiliches Werkzeug entflammendes, gänzlich unkontrollirbares Material herbeigeschleppt hatte, fast stehentlich um Kommissionsberatung bat. Kurz nach Wiedereröffnung des Reichstages im November vorigen Jahres begann die zweite Verathung dieses Ausnahmefgesetzes gegen die Arbeiter, das angeblich zum Schutze der Arbeitswilligen geplant, das Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken bzw. aufheben, die Arbeiter an der Benutzung von Verteidigungsmitteln im wirtschaftlichen Kampf mit dem Unternehmertum verhindern sollte. Der, wenn es sich um Knebelung der Arbeiter handelt, allezeit bereite Helfer der Reaktion, Freiherr von Stumm, versuchte es noch einmal, von dem Zuchthausgesetz wenigstens etwas zu retten, indem er wieder Kommissionsberatung beantragte — indeß vergeblich, der Reichstag wollte sich nicht länger als absolut notwendig mit dieser Ausgeburt kapitalistisch-arbeiterfeindlichen Strebens beschäftigen. Der Antrag des Scharfmacherkompagnie auf Kommissionsberatung wurde wieder verworfen. Auch der von einem Theil der Nationalliberalen gemachte Versuch, zu Gunsten der Großindustrie und des mit derselben zur Ausbeutung der Arbeiterklasse verbundenen Großkapitals einige Strafparagrafen für die von dem Koalitionsrecht Gebrauch machenden Arbeiter einzuführen, mißlang, da sich, abgesehen von den Vertretern des Großgrundbesitzes und der Großindustrie, Niemand fand, der dieses Pentesterstückchen mitzumachen bereit war.

Der Graf v. Posadowsky, der Vater jenes geheimen Streikerlasses, der als Vorpiel der Zuchthausvorlage den Reichstag beschäftigte, hielt den bürgerlichen Parteien noch eine Moralpredigt, in welcher er resignirt die Scharfmacheraktion als aussichtslos aufgab, dafür aber um so berebter die Bestrafung des „Mißbrauchs des Koalitionsrechts“ verlangte. Diese ministerielle Politik gipfelt in dem Grundsatz, daß die Arbeiter zwar das Koalitionsrecht besitzen, aber wenn sie Gebrauch davon machen, bestraft werden. Koalitionsrecht mit dem Galgen

daneben. Nebenrathlichen Bestand fand der Regierungsvertreter außer bei dem Generalschafmacher von Saarbrücken nur noch bei dem Ministerlandrath v. Koebell, der seinen parlamentarischen Einfluß zur Unterstützung des gegen die Arbeiterklasse gerichteten Knebelgesetzes benutzte, trotzdem er einige Zeit später wegen amtlicher Beeinflussung bei der Wahl seines Mandats verlustig ging. Von unserer Seite wurde es in diesem Stadium der Verathung nicht mehr der Mühe für werth erachtet, die Redensarten der Gegner einer Widerlegung zu würdigen — wir wollten das Begräbniß der Zuchthausvorlage nicht verzögern. Und es ging Schlag auf Schlag, Paragraph um Paragraph verschwand unter dem Hohngelächter Derer, die davon getroffen werden sollten, in der Verfertigung, bis das Wort erlöste:

„Einleitung und Ueberschrift sind abgelehnt und hiermit der Gesetzentwurf in allen seinen Theilen. Eine dritte Verathung findet daher nicht mehr statt.“

Das war das verdiente Ende einer Gesetzesvorlage, die, gestützt auf einer Sammlung von Polizeigeschichten, dem Unternehmertum die Dienste und die Hilfe der Gerichte zur Verfügung stellen wollte. Ein Ausfluß einseitiger Klassenpolitik, hätte die Vorlage, wenn sie Gesetz geworden wäre, ein Mittel geboten, um die Arbeiter noch mehr unter die Botmäßigkeit der Unternehmer zu bringen und die Rechtsprechung wäre auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen worden, sich kapitalistischen Klasseninteressen dienlich zu machen. Nur von den Vertretern der arbeiterfeindlich gesinnten Reichstags-Parteien beflagt, ist die Zuchthausvorlage verscharrt worden. Mögen die Arbeiter durch energische kampfesfrohe Agitation es verhindern, daß ein ähnliches Attentat auf das Koalitionsrecht und die Freiheit des arbeitenden Volkes noch einmal versucht wird.

Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

In dem ersten Abschnitt der letzten Session des Reichstages war die Gewerbeordnungs-Novelle einer Kommissionsberatung überwiesen worden. Die Vertreter der Fraktion beteiligten sich sehr eifrig an den Kommissionsarbeiten und versuchten durch zahlreiche Anträge die Regierungsvorlage zu verbessern. Der sehr umfangreiche Kommissionsbericht gab die Unterlage für die weitere Verathung der Novelle im Plenum des Reichstages, bei welcher Gelegenheit wir ebenfalls, wenn auch meist ohne Erfolg, die Forderungen der Arbeiterorganisationen in höherem Maße als die Kommissionsbeschlüsse es gehen zur Geltung zu bringen versuchten. In heiligem Kampfe verteidigten unsere Redner die Fraktionsanträge und wiesen nach, daß die Regierungsvorlage die Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, nur oberflächlich streift, aber nicht gründlich beseitigt. Die wichtigsten Bestimmungen der Novelle, welche durch die Kommissionsberatung in manchen Punkten verbessert worden ist, beschäftigen sich mit der Regelung der Gesindevermittlung und Stellenvermittlung, sowie der Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für die Kleider- und Wäschekonfektion und mit der Beschränkung der Arbeitszeit, für weibliche und jugendliche Arbeiter außerhalb der Fabrik.

Ferner enthielt der Entwurf Schutzbestimmungen für die Lebensangelegenheiten.

Nach wochenlangen Arbeiten in der Kommission fanden die Verhandlungen in vieltägigen Debatten im Plenum in der Einzelberatung ihre Fortsetzung und gaben uns Gelegenheit, die sozialdemokratischen Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu vertreten. Die Mißstände im Zwischenmeister-system sowohl als die Uebervorteilung und Ausbeutung der Arbeiter durch Agenten und Stellenvermittler wurden unter Anführung von Beispielen und Thatfachen zur Sprache gebracht. Die Nothwendigkeit der Lohnzahlung

an einem andern Tage als am Sonnabend wurde im Interesse der Arbeiterfamilien gefordert. Für die Beschränkung der Arbeitszeit außerhalb der Fabrik machten unsere Redner den Umstand geltend, daß bei der übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit in der Hausindustrie die Arbeiter geistig und körperlich verkommen und vor übermäßig langer, die Gesundheit schädigender Heimarbeit durch das Gesetz geschützt werden müßten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen nahmen wir Stellung gegen die beabsichtigten Bestimmungen über die Lohnbücher bezw. Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter, weil es vollständig genügt, wenn die Eltern aus dem Lohnbuch den Betrag des vom Minderjährigen verdienten Lohnes erfahren. Der im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle beantragten Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Hausindustriellen und die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter auf Kosten der Hauptarbeitgeber krankenversicherungspflichtig werden sollen, stimmten wir in vollem Umfange zu. Die im Entwurf vorgesehene Minimalruhezeit von 10 bezw. 11 Stunden für Ladenangestellte bekämpften wir als zu gering und forderten eine 12stündige Ruhezeit mit einer feststehenden 2stündigen Mittagspause und die Beschaffung von Sitzgelegenheit für die Angestellten. Außerdem verlangten wir die Anwendung genügenden Schutzes vor der Unternehmersausbeutung nicht nur für die in Ladengeschäften thätigen Personen, sondern für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Den Ladenschluß, den die Kommission auf 9 Uhr Abends fixirt hat, wollten wir auf 8 Uhr festgesetzt haben. Ebenso sollten die Geschäfte nicht vor 6 Uhr Morgens geöffnet werden dürfen. In der Einzelberatung war es wie immer nur die sozialdemokratische Partei im Reichstage, welche den Arbeitern durchgreifenden gesetzlichen Schutz vor der Ausbeutung des Unternehmertums gewähren wollte. Alle übrigen Parteien, vor allem das „Arbeiterfreundliche“ Centrum, versagten, als es galt, Bestimmungen in die Gewerbeordnung zu bringen, welche dem gewerblichen Arbeiter und Handelsangestellten einen ernsthaften Schutz vor dem Ausbeutertum verschaffen und die Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter auf ein einigermaßen befriedigendes Niveau heben wollten. Eine besonders lebhaft diskutierte entspann sich über unseren Antrag, der das Koalitionsrecht der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Arbeiter in volstem Umfange gesetzlich sicher stellen will. Die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung werden jetzt vielfach in einer Weise interpretirt, daß von dem angeblich darin gewährleisteten Koalitionsrecht keine Spur übrig bleibt. Gegenüber der durch die Zuchthausvorlage geplanten Gewaltspolitik gegen die Arbeiter verlangten wir volle uneingeschränkte Sicherung des Koalitionsrechts und Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Reichsangehörigen. Der Antrag wurde von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt, und damit wieder der eklatante Beweis erbracht, daß im Kampfe gegen die Arbeiterklasse die Bourgeoisie trotz aller politischen und wirtschaftlichen Differenzen untereinander vollkommen einig ist, und alle Machtmittel der bestehenden Gesellschaft benützt, um die arbeitende Klasse niederzuhalten.

Wenngleich unsere Forderungen und Anträge — abgesehen von wenigen Ausnahmen — keine Annahme fanden, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Novelle gegenüber den bisherigen Zuständen manche Verbesserung enthält, sowohl durch die Vorlage, als auch durch die Kommissionsberatungen. Vor allem ist hierzu die gesetzlich festgelegte Ladenschlußzeit, sowie die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Krankenversicherung zu rechnen. Weitere Verbesserungen sind enthalten in den Bestimmungen für Gesindevermieter und Stellenvermittler, in der Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für die Konfektionsbranche, in der gesetzlichen Festlegung einer Minimalruhezeit und einer Mittagspause für offene Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Kontoren und Lagerräumen, in der Einführung von Arbeitsordnungen für offene Verkaufsstellen

mit mehr als 20 Gehilfen und Lehrlingen, sowie in der dem Bundesrathe erteilten Berechtigung des Erlasses von Vorschriften, welchen Anforderungen Laden-, Arbeits- und Lagerräume, sowie Maschinen und Gerätschaften zu genügen haben, um Leben und Gesundheit des Personals vor Schaden zu schützen.

Diese Verbesserungen der jetzt geltenden Rechtsverhältnisse für die Arbeiter und Handelsangestellten veranlaßten die Fraktion, bei der Schlussabstimmung für die Novelle zur Gewerbeordnung zu stimmen. Ebenso stimmte die Fraktion für folgende Resolutionen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen (§§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung) auf die Hausindustrie durch Erlass entsprechender Verordnungen (§ 154 Abs. 4) oder durch Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs mehr als bisher zur Durchführung zu bringen.
2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfsinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen.
3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher über die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorsieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthält.

welche von der Kommission beantragt waren und vom Reichstage angenommen worden sind.

Das Münzgesetz.

Die Vorlage der Regierung will einige Münzsorten, die der Verkehr nicht in genügender Menge aufgenommen hat, abschaffen und diejenigen Münzsorten vermehren, von denen der Verkehr eine größere Menge beansprucht. Die Zwanzigpfennigstücke aus Silber sollen eingezogen werden, dagegen soll eine stärkere Ausprägung von Kronen und von Nickel-Zehnpfennigstücken erfolgen. Die Silberhalter sollen langsam zu Gunsten der Reichsilbermünzen (1 Mark, 2 Mark, 5 Mark) angekauft und eingeschmolzen werden. Obgleich diese Vorlage kein politisches, sondern ein reines Bedürfnisgesetz genannt werden muß, entspann sich doch eine lange Währungsdebatte, bei welcher die Heißsporne der Silberwährung wieder eine ihrer bekanntesten Altackten gegen die Goldwährung richteten und natürlich auch gegen die den Agrariern nicht genug Kredit gewährende Reichsbank vom Leder zogen. Unsere Fraktion erklärte sich mit dem Gesetz einverstanden, weil dasselbe den Uebergang zu der zweiten Goldwährungsleichtert. Die Sozialdemokratie hat jeden Versuch zur Entwicklung und Ausbildung der Doppelwährung abzuwehren, weil diese gegen die Interessen der Arbeiterklasse verstößt. Mit der Doppelwährung würde eine Preistreiberi aller Produkte kommen, aber solcher Preistreiberi folgt erfahrungsmäßig nur sehr langsam und zögernd eine Steigerung der Löhne nach. Die Sozialdemokratie hat keinen Anlaß, den Agrariern und Bimetallisten beizuspringen, die ihre politische Macht benutzen, um Erhöhung der Getreidepreise und der Lebensmittelpreise durchzuführen. Wir wollen nicht, daß die Junker die Schulden, welche sie in Gold kontrahirt haben, in minderwertigen Silber bezahlen können. Wir halten den Ausbau der Goldwährung für geboten, im Interesse der Arbeiterschaft, die bei einer festen Goldwährung

in den Löhnen einen stetigeren Werthmesser besitzt, als bei der Doppelwährung, bei der das billigere weiße Metall den Markt überschwemmt und die Kaufkraft der Arbeiterklasse schädigt.

Gesetz, betreffend das Vereinswesen.

Am 6. Dezember 1899 hat der Reichstag in dritter Berathung einen von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Gesetzentwurf angenommen, dessen einziger Artikel lautet:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende Landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Dieser Gesetzentwurf hat den Reichstag schon mehrere Male beschäftigt und ist eine Folge der Nichterfüllung des vom Reichstanzler am 27. Juni 1896 im Reichstage gegebenen Versprechens, die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine miteinander noch vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung herbeizuführen. Die preussische Regierung hat bekanntlich ihre diesbezügliche Vorlage mit so reaktionären Bestimmungen bepackt, daß selbst das preussische Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf ablehnte. Diese Haltung der preussischen Regierung führte im Reichstage zur wiederholten Einbringung eines Entwurfs, welcher die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit bezweckte. Bei der letzten Berathung erklärte der Reichstanzler Namens der verbündeten Regierungen, daß diese „einem Gesetz, welches die Beseitigung des Verbindungsverbots für inländische Vereine auspricht, ihre Zustimmung ertheilen werden.“ Diese Erklärung, welche endlich nach $3\frac{1}{2}$ Jahren die Erfüllung des reichstanzlerischen Versprechens in Aussicht stellte, wurde vom Centrum, den Nationalliberalen und der Freisinnigen Vereinigung mit überschwenglichen Lobes- und Dankbezeugungen begleitet. Das Centrum interpretirte die Erklärung des Reichstanzlers im Sinne des Satzes „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ und beglückwünschte den Reichstanzler, daß es ihm gelungen, sein Versprechen zu halten. Ähnlich sprachen nationalliberale und freisinnige Redner.

Von der Sozialdemokratie wurde es für die innerpolitischen Zustände als charakteristisch bezeichnet, daß die Erfüllung einer feierlich gegebenen Zusage mit überschwenglichen Dankesbezeugungen begleitet wird und die Schwachlichkeit der bürgerlichen Parteien gekennzeichnet, die in dem Entschlusse der Regierungen, dem wiederholt ausgesprochenem Willen der Volksvertretung endlich nachzukommen, ein Entgegenkommen und „Geschenk“ der Regierung erblickten, für welches sich der Reichstag besonders dankbar und — so klang es aus den Reihen heraus — auch erkenntlich zeigen müsse. Der Reichstanzler hat mit der Verkündung des bundesrätlichen Entschlusses augenscheinlich gut Wetter für die Flottenvorlage machen wollen. Daß der Bundesrath jetzt in die glatte Aufhebung des Verbindungsverbots willige, danke der Reichstag nur der Flottenvorlage, — sonst hätte der Respekt vor dem wiederholten Beschlusse des Reichstages schon früher in die Erscheinung treten müssen. Mit dem Hinweis darauf, daß der Gesetzentwurf den ersten Schritt zu einem Reichsvereinsgesetz bilde, welches gegenüber den reaktionären und einflußreichen Bestrebungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten dringend nothwendig sei, wurde die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktionen zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen. Nur die beiden konserverativen Fraktionen des Reichstages stimmten gegen den Gesetzentwurf, weil derselbe — entgegen der preussischen Vorlage — keine Einschränkung des bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts enthält. Die Scharfmacher verlangen „Garantien gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts“, d. h. mit anderen Worten: Beseitigung des Koalitionsrechts für die Arbeiter — daher ihr Widerstand gegen die Aufhebung des Verbindungsverbots.

Gesetz, betreffend die Patentanwälte.

In der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs hat die Fraktion ihre Bedenken geltend gemacht gegen die schematisch-bürokratischen Bestimmungen der Vorlage. Das Bestreben, wieder einen Berufsstand abhängig zu machen von der Staatsbehörde, haben wir abgelehnt und die Errichtung einer Patentanwaltskammer als Organ der Patentanwälte verlangt. In dieser Organisation wären die Patentanwälte im Stande, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, während der Gesetzentwurf und auch die Kommissionsbeschlüsse die Patentanwälte vollständig dem Beamtenhum und dem behördlichen Schematismus unterordnen. In einer Patentanwaltskammer bestände auch zugleich der nothwendige Schutz vor Schaden und Benachtheiligung durch gewissenlose und betrügerische Manipulationen bei geschäftlicher Vertretung des Publikums.

Der Antrag auf Errichtung einer Anwaltskammer wurde abgelehnt, dagegen gelang es uns, einen zum Schutze der politischen Rechte der in die Patentanwaltsliste einzutragenden Personen gestellten Antrag zur Annahme zu bringen. Der durch ein kleines Amendement des Centrum's unwesentlich veränderte Antrag lautet:

„Als ein unwürdiges Verhalten sind politische, wissenschaftliche und religiöse Ansichten oder Handlungen des Antragstellers als solche nicht anzusehen.“

Aus der Berathung dieses Antrages entwickelte sich eine eingehende Debatte über die politische Einwirkung der Regierung auf die Beamten, bei welcher unsere Redner energisch für die völlig freie, durch keine Aufsichtsmaßregel der Behörde eingeschränkte Betätigung der politischen und wirtschaftlichen Ueberzeugung der Beamten eintreten.

Bei der Gesamtabstimmung hat die Fraktion gegen das Gesetz gestimmt, weil durch dasselbe eine neue privilegierte Kaste geschaffen, und die absolute Abhängigkeit der Patentanwälte von der Regierung und der Aufsichtsbehörde zum Grundsatz erhoben ist.

Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

1. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz,
2. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft,
3. Bau-Unfallversicherungsgesetz.
4. See-Unfallversicherungsgesetz.
5. Gesetz, betr. die Unfallfürsorge für Gefangene.

Schon im Jahre 1897 war auf Grund einer Regierungsvorlage in langer Kommissionsberathung eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ausgearbeitet worden, die in der damaligen Session nicht mehr zur Verabschiedung gelangte. Statt nun, wie allgemein geglaubt und auch von den Regierungsvertretern zugesichert wurde, dem Reichstage eine den damaligen Kommissionsbeschlüssen entsprechende neue Vorlage zu machen, ist in diesem Jahr dem Reichstage eine gegen die Kommissionsbeschlüsse des Jahres 1897 vielfach verschlechterte Vorlage zur Beschlußfassung zugegangen. Die Regierung hat sich dem Wachtgebot des Zentralverbandes deutscher Industrieller gebeugt, der die damaligen Kommissionsbeschlüsse als „sozialdemokratisch“ bezeichnete und in langen, von Unternehmer-Hochmuth zeugenden Eingaben an die Regierung und durch Veröffentlichungen erklärte, diese Beschlüsse unter keinen Umständen gutzuheißen.

Die Reichsregierung kapitulirte in dieser vielfach für Leben und Gesundheit der Arbeiter entscheidenden Frage vor dem Unternehmertum. Der Reichstag hatte sich in Folge dessen mit einer neuen Regierungsvorlage zu beschäftigen, die in vielen Punkten den Forderungen des übermächtigen Kapitalistenverbandes angepaßt war.

In der im Januar d. J. stattgehabten Generaldiskussion der Unfallversicherungsgesetze wurde die Vorlage von den Vertretern aller bürgerlichen Parteien mit Anerkennung überschüttet. Den Agrariern bot der landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetzentwurf sogar noch zu viel Vortheile für die Landarbeiter. Das Lob dieser echt kapitalistischen Sozialreform wurde vom Zentrum, den Nationalliberalen, den Konservativen, und Freisinnigen in allen Tonarten gefungen, und die schon tausendmal widerlegte lächerliche und lügenhafte Behauptung wiederholt, daß die sozialdemokratische Fraktion keinen Antheil habe an der Versicherungsgesetzgebung für die Arbeiterklasse. Unsere Redner konnten mit Recht darauf hinweisen, daß die ganze sogenannte Sozialreform nur der sozialdemokratischen Agitation und Parteithätigkeit zu verdanken ist und daß es ohne Sozialdemokratie überhaupt keine Sozialreform in Deutschland gäbe.

In dem Verlauf der Beratung der Unfallgesetze zeigte es sich, daß die sozialdemokratische Partei im Reichstage mit dem Bestreben, die Unfallversicherung in einer materiell und moralisch, den Rechten, der Ehre und der Würde der Arbeiterklasse entsprechenden Weise zu gestalten, ganz allein blieb, und daß alle bürgerlichen Parteien, mehr oder minder, das Unternehmertum in der einseitigsten Weise bevorzugten, die Unternehmerorganisationen mit großer Machtvollkommenheit ausstatteten, dagegen die Rechte der Arbeiter auf Theilnahme an der Verwaltung nach Möglichkeit einschränkten und die Entschädigungspflicht der Unternehmer bei Unfällen nur in durchaus ungenügender Weise anerkannten. Gegenüber der Vorlage verlangten unsere Redner vor Allem erhebliche Ausdehnung der Versicherungspflicht sowie volle Entschädigung der Unfallverletzten, und dementsprechend Erhöhung der Renten, die in dem bestehenden Gesetz und auch in der neuen Regierungsvorlage viel zu niedrig bemessen sind. Ebenso wurde unsererseits die Beseitigung jeder Karenzzeit — die Berufsgenossenschaften zahlen jetzt erst nach 13 Wochen Unfallrente, so lange haben die Krankenkassen die Unfallkosten zu tragen — verlangt, und die gänzlich ungenügende Regelung des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften und Ausführung derselben, eingehend und scharf bekämpft. Es wurde von uns nachgewiesen, daß die neue Vorlage die Grundübel des geltenden Unfallversicherungsgesetzes konservirt und daß durch eine Reihe von Bestimmungen das bestehende Gesetz verschlechtert werden soll. Unsere Redner machten die Stellungnahme der Fraktion zu den Gesetzen von der Gestaltung abhängig, welche die Vorlagen in den weiteren Stadien der Beratung erhalten würden und verlangten Verweisung an eine Kommission, um die erforderlichen Verbesserungen an den Entwürfen vornehmen zu können. In monatelanger Kommissionsberatung, an welcher sich die Vertreter der Fraktion sowohl in der Diskussion als auch durch Stellung von Anträgen eifrig beteiligten, wurden zwar die Regierungsentwürfe in manchen nicht unwesentlichen Punkten zu Gunsten der Versicherten verbessert, indeß erreichten diese Veränderungen bei weitem nicht die Forderungen, welche die Vertreter der Arbeiterklasse an ein Arbeiterschutzgesetz — auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung — zu stellen haben. Die meisten unserer Anträge auf Ausdehnung der Versicherungspflicht, auf Erhöhung der Renten, sowie auf Gerabminderung der verwaltungsrechtlichen Uebermacht der Berufsgenossenschaften und auf Erweiterung des Einflusses der Arbeitervertreter auf die Entscheidung über Höhe und Dauer der Rentenbezüge, wurden von den Vertretern der bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Regierung, bemüht, die Interessen, die Rechte und die Macht der Unternehmer zu schützen, fand in diesem Bestreben fast immer die Unterstützung der ausschlaggebenden Zentrumspartei. Die künstlich erzeugte Furcht, daß die Novelle scheitern könne, wenn nach den Anträgen der Sozialdemokratie ein vernünftiges, einigermaßen ausreichendes Arbeiterschutzgesetz daraus würde, veranlaßten „die regierende Partei“, im Schlepptau des Unternehmertums marschirend, vielen reaktionären und arbeiterschädlichen

Bestimmungen der Entwürfe zur Annahme zu verhelfen. Erst im Mai d. J. — so lange hatte die Kommission gearbeitet — konnte im Reichstag die Einzelberatung auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge stattfinden. Diese Beratung gab unserer Fraktion Gelegenheit — durch Einbringung eines großen Theils der in der Kommission abgelehnten Anträge — Stellung zu nehmen, gegen die Heuchelei des Zentrums und die „Arbeiterfreundlichkeit“ der herrschenden Parteien ins wahre Licht zu stellen. In heikeln mochenlangen Kämpfen für die Forderungen der Arbeiter bemühte sich die Fraktion, die Einzelbestimmungen der Gesetze zu verbessern und die Macht der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften einzuschränken. Während noch vor zwei Jahren das Zentrum für einen Theil unserer Forderungen eingetreten war und sich z. B. für die Abkürzung der Karenzzeit auf 4 Wochen, für die Erhöhung der Volkrente auf 75%, und für die Erhöhung der Wittwenrente auf 30% und Ganzweisenrente auf 25% des angerechneten Arbeitslohnes erklärt hatte, sowie die Versicherung auf kleine Betriebe ausdehnen, und Betriebe mit 6 Arbeitern als Fabrik ansehen wollte, standen in diesem Jahr die Vertreter der katholischen Arbeiter auch in diesen Fragen an der Seite des Unternehmertums, indem sie, vor den Wirtschaftsverbänden der Industriellen und vor den, im Bunde der Landwirthe, wirtschaftlich organisirten, Agrariern zurückweichend, die Arbeiter in Stadt und Land einer unzureichenden und unwirksamen Unfallfürsorge überlieferten. Die Ergebnisse der Beratung der Unfallversicherungsgesetze müssen umsomehr als ungenügend bezeichnet werden, als seit dem Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1884 die Profitrente und damit die Wirtschaftslage der Unternehmerklasse ungeheuer gestiegen ist. Dagegen sind in dem gleichen Zeitraum, durch mehrmalige Erhöhung der Getreidezölle und die dadurch erfolgte Vertheuerung des Brodes, sowie durch die Erhöhung der Brantweinsteuer — einer Armeeksteuer — und durch erhebliche Steigerung der Miet- und Fleischpreise der Arbeiterklasse sehr erhebliche Lasten erwachsen, die keineswegs durch höhere Arbeitslöhne ausgeglichen sind. Wenn die Fraktion bei dieser Sachlage bei der Gesamtabstimmung für die Unfallversicherungsgesetze votirt hat, so war hierfür der Umstand entscheidend, daß eine Ausdehnung der Versicherungspflicht durch die Gesetze herbeigeführt wird und daß es uns gelungen ist, eine Anzahl Verbesserungen gegenüber den bestehenden Verhältnissen durchzusetzen. Die Versicherungspflicht ist z. B. auf gewerbliche Brauereien, auf Schlosser, Schmiede, Fensterputzer, Sageriebetriebe, Holzfüllungsbetriebe usw. ausgedehnt worden. Materielle Verbesserungen bestehen darin, daß die Waisenrente erhöht ist und daß eine Kürzung des anrechnungsfähigen Arbeitsverdienstes erst dann erfolgen darf, wenn der Jahresarbeitsverdienst 1500 Mk. übersteigt. Die Rentenzahlung kann jetzt schon vor der dreizehnten Woche beginnen. Das Mindestrentenbegeld ist von 30 auf 50 Mk. erhöht. Es können Renten für Wittwer und elternlose Enkel gezahlt werden. Eine gesetzliche Regelung des Heilverfahrens ist durch das Gesetz in die Wege geleitet. Die Vergrößerung des Reservefonds ist gesetzlich vorgeschrieben. Im See-Unfallgesetz gilt von nun an meist der Individuallohn als Grundlage für die Berechnung der Rente und der Berechnung der Wittwen- und Waisenrenten wird die volle Feuer zu Grunde gelegt. Wie den Gesetzen, hat die Fraktion auch folgenden Resolutionen zugestimmt:

I. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die von den höheren Verwaltungsbehörden für die land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiter festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste möglichst bald einer Revision unterzogen werden.

II. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei der demnächstigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zu unterstellen sind.

III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Reichstag thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend Unfallversicherung der bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückenden Personen.

IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise für die in den Schutzgebieten des deutschen Reichs oder sonst im Auslande in deutschen Betrieben beschäftigten deutschen Betriebsbeamten und Arbeiter eine Unfallversicherung einzuführen ist.

Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Den prinzipiellen Gesichtspunkten der Regierungsvorlage, deren erste Berathung bereits in dem Sessionsabschnitt des vorigen Jahres stattgefunden hatte, wurde von unseren Rednern im Allgemeinen — vorbehaltlich einer die Einzelbestimmungen verbessernden Kommissionsberathung — zugestimmt. Es wurde betont, daß ein solches Gesetz aus hygienischen Rücksichten für die Volksgesundheit nützlich und notwendig erscheine, daß jedoch zur Vermeidung finanzieller Belastung für die kleinen Viehpächter und Schlächter die Unkosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten seien. Die Untersuchungen müssen sich sowohl auf ausländisches als auch auf inländisches Fleisch erstrecken. Zur Verbesserung der Verhältnisse auf diesem Gebiet solle eine obligatorische staatliche Viehversicherung eingeführt werden. Bei der für die Volksernährung notwendigen Einfuhr fremden Fleisches dürfen einzig und allein gesundheitliche, niemals zollpolitische Rücksichten maßgebend sein.

Die Kommissionsberathung gestaltete sich — in Folge des gewaltigen Einflusses des Bundes der Landwirthe auf die konservativ-kerikal-national-liberale Majorität des Reichstages — vollkommen zu Gunsten der Agrarier, welche ihrer materiellen Vortheile halber die Versorgung des Volkes mit billigem Fleisch preisgaben und die gesundheitlichen Wirkungen der Vorlage dadurch durchkreuzten, daß von der Untersuchung bei sogenannten Haus-schlachtungen abgesehen wurde. Auch auf die Einführung der obligatorischen Trichinenschau wurde verzichtet.

In der Einzelberathung des Gesetzentwurfs, wie er nach den Beschlüssen der Kommission gestaltet werden sollte, kämpften unsere Redner energisch gegen die verbündeten Fleischvertheurer, und wiesen unwiderleglich nach, daß die Versicherungen der Agrarier — gesundheitliche Gesichtspunkte seien für die Majorität maßgebend — nichts als leere Redensarten und Scheuerei sind. In dem Ruhm — dem Volke die Fleischnahrung zu vertheuern — theilen sich das Centrum, die Konservativen, die Nationalliberalen und die Antisemiten des Reichstages. Diese Parteien bildeten während der zweiten Berathung des Entwurfs eine so festgeschlossene Phalanx, faßten so volksfeindliche Beschlüsse, daß es selbst der Regierung zu arg wurde, so daß dieselbe erklärte, bestimmten Beschlüssen nicht beitreten zu können. Die Vertreter unserer Fraktion kennzeichneten das Verhalten der Fleischvertheuernden Majorität als einen Raubzug auf die Taschen der Arbeiterklasse. Die Befreiung der Haus-schlachtungen von der Untersuchung macht diese Schlachtungen zu einem Schlupfwinkel für Fleisch, welches bei Fleischbeschau als für menschliche Nahrung nicht verwendbar bezeichnen werden müßte. Die obligatorische Trichinenschau ist notwendig, um die gesundheitlichen Gefahren, welche durch den Genuß trichinösen Fleisches entstehen, zu vermeiden. Am heißesten entbrannte der Kampf bei den Bestimmungen über das Verbot und die Beschränkung der Einfuhr fremden Fleisches. Wir verlangen die Gewähr einer genauen gesundheitlichen Kontrolle des über die Grenze kommenden frischen oder verarbeiteten Fleisches. Aber wir wollen das arbeitende Volk davor schützen, daß seine Ernährung mit

Fleisch durch die Gabel und Profitwuth einer Handvoll Großproduzenten — Züchter und Fleischer — erschwert wird.

Die Agrarier verlangen das Einfuhrverbot ausländischen Fleisches, damit sie dem deutschen Volke die Fleischpreise vorschreiben können, der Ausschluß fremden Fleisches vom deutschen Markt bedeutet — Monopol für ein Viehzüchterindividuum und damit Preisvertheuerung des wichtigsten Nahrungsmittels für die Arbeiter. Diese Politik kraßesten Eigennuzes, welche von den Majoritätsparteien getrieben wird, haben wir an den Pranger gestellt — leider vergeblich, denn die zweite Berathung endete mit der Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Nun begannen die Versammlungen hinter den Coulissen. Vom März bis zum Mai d. J. florirte der parlamentarische Kuhhandel um das Fleischbeschaugesetz. Die Regierung kapitulirte vor den Agrariern und unter Preisgabe der in ihrer eignen Vorlage festgelegten Grundsätze opferte die Regierung ein gut Theil der Fleischzufuhr dem ungestümen Drängen der Agrarier, die mit skottenpolitischen Repressalien drohten, wenn die Regierung sich nicht nachgiebig erweise. Die Verhandlungen der Regierung mit den Führern der Agrar-majorität des Reichstages führten zu einem Kompromißvorschlag, der in der dritten Berathung der Vorlage, zum Antrage verdichtet, unter Zustimmung der Regierung, eingebracht wurde. In berentscheidenden dritten Lesung des Gesetzes geriethen sich die Agrarier untereinander in die Haare. Einigen Vertretern der „nothleidenden“ Großgrundbesitzer und Viehweidebesitzer ging der Kompromißantrag nicht weit genug. Der deutsche Fleischmarkt muß, nach dem Verlangen dieser Sorte von Volksvertretern, dem Agrariertum überliefert werden. Ob das Volk unter der dadurch entstehenden Fleischvertheuerung geschädigt, ob die Volksernährung und Gesundheit darunter leidet ist gleichgültig — wenn nur die Vieh- und Fleischpreise in die Höhe gehen und die Grundrente der agrarischen Junker und Großgrundbesitzer steigt. In den entscheidenden Paragraphen standen sich, abgesehen von den Kommissionsbeschlüssen, — welche die Regierung ablehnte — zwei Anträge gegenüber, von denen der Kompromißantrag angenommen wurde. Der andere von den intransigenten Centrums- und konservativen Agrariern und Antisemiten gestellte Antrag wurde abgelehnt, worauf diese Abgeordneten, die Vertreter der in ihrem heiligsten Gute — dem Geldbeutel — gekränkten Fleischvertheurer gegen das ganze Gesetz stimmten. Was aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf geworden ist, wie die Regierung ihre eigene Vorlage preisgegeben und sie dem materiellen Vortheil der Interessententriebe geopfert hat, geht aus einem Vergleich der Vorlage mit der endgültigen Fassung, welcher die Regierung zugestimmt hat, hervor. Die Regierungsvorlage betreffend ausländisches Fleisch lautete:

„Fleisch, welches in das Zollinland eingeführt wird, unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inlande bereits vorchristlichmäßig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.“

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Ämter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei welchen die Untersuchung des Fleisches stattfinden kann, und ordnet an, inwieweit das Fleisch nur in zusammenhängenden Thierkörpern, Thiertheilen oder in Stücken von bestimmter Größe und in natürlichem Zusammenhang mit inneren Organen eingeführt werden darf.“

Eine Fassung, der wir ohne Weiteres zustimmen konnten. Die unter Zustimmung der Regierung Gesetz gewordene Bestimmung dagegen hat diesen Inhalt:

„Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Wüchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.“

Im Uebrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bedingungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Häuten zerlegt sein können, eingeführt werden.

Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Rühnen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pöfel-fleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt; auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im Wesentlichen behalten hat oder entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von Neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nicht zu Stande kommen, so bleiben die im Abf. 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf Weiteres maßgebend."

Nachdem durch die Gestaltung der Vorlage im Reichstage die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten hygienischen und sanitären Wirkungen vereitelt worden sind und nachdem durch den Ausschluß des für die Volksernährung notwendigen ausländischen Fleisches der Bezug eines der notwendigsten Lebensmittel erheblich vertheuert und eingeschränkt wird, hat die Fraktion bei der Gesamtabstimmung gegen das Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz gestimmt, nachdem sie bereits in der Einzelberatung die volksfeindlichen Bestimmungen der Vorlage abgelehnt hatte. In der Schlussabstimmung votirten 163 Abgeordnete für und 123 Abgeordnete gegen das Gesetz. Unter den Ablehnenden befanden sich auch die parlamentarischen Vertreter des Bundes der Landwirthe, denen die agrarischen Errungenschaften bei diesem Gesetze noch nicht genügen, und die absolut keine Konkurrenz ausländischen Fleisches auf dem deutschen Markt dulden wollen. Neben dem Gesetz gelangte folgende Resolution zur Annahme, nachdem unser Antrag, die Einrichtungen von Schlachthausversicherungen „obligatorisch“ zu machen, abgelehnt war:

„Der Reichstag erklärt es für angezeigt, daß in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Landesgesetze öffentliche Schlachthausversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Maßnahmen zur angemessenen Verwerthung der verworfenen Theile des Schlachtthieres getroffen werden.“

Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

(Reichs-Seuchengesetz.)

Ein Gesetzentwurf, welcher die zur Verhütung und Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten notwendigen Maßregeln und Einrichtungen für das Reich einheitlich zu regeln beabsichtigt, hat dem Reichstage bereits früher zwei Mal vorgelegen. Der kurz vor Schluß der letzten Session zur Verabschiedung gelangte Entwurf enthält die Anzeigepflicht für Erkrankungen an Auszsch, Cholera,

Melchior, Gelbfieber, Pest und Bochen. Der Entwurf ermächtigt die Polizeibehörden, zur Verhütung der Verbreitung solcher Krankheiten Absperrungs- und Ausschließungsmaßregeln für die Dauer der Krankheitsgefahr anzuordnen. Diese Schutzmaßregeln können in der Beobachtung und Absonderung kranker und krankheits- oder ansteckungsverdächtiger Personen bestehen. Bei kranken Personen kann, unter bestimmten Umständen, die Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus angeordnet werden. Ebenso kann die gänzliche oder theilweise Räumung von Wohnungen und Gebäuden angeordnet werden; in solchem Falle ist jedoch für anderweite geeignete Unterkunft unentgeltlich zu sorgen. Die Ueberwachung aller auf Grund des Gesetzes getroffenen Anordnungen liegt dem Reichskanzler bzw. den Reichsbehörden ob. In Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt wird ein Reichsgesundheitsrath gebildet.

In der allgemeinen Diskussion der Regierungsvorlage wurde von der Fraktion dem Grundgedanken des Entwurfs — Schutz der Gesamtheit vor Gesundheitsgefahr durch Maßregeln, welche die individuelle Freiheit in gewissem Umfange einschränken — zwar zugestimmt, jedoch, neben Bedenken gegen eine Anzahl von Einzelbestimmungen, nachdrücklich als Vorbedingung für die Möglichkeit der Verhütung von Epidemien, eine wirksame Volkshygiene, ein Reichswohnungs-gesetz, die Einführung der Gesundheitslehre in den Schulen und vor Allem eine durchgreifende Sozialreform — Verkürzung der Arbeitszeit, gesunde Arbeits- und Betriebsräume, Errichtung von Heilstätten, auskömmlicher Verdienst u. s. w. u. s. w. — verlangt.

In der Kommission, an welche der Entwurf gelangte, wurde die Regierungsvorlage wesentlich verbessert, namentlich setzten unsere Vertreter Bestimmungen durch, nach welchen die wichtigeren Entscheidungen den Polizeioorganen entzogen und beamteten Ärzten übertragen sind. Auch ist auf Antrag unserer Vertreter Entschädigung für die durch Beobachtung und Absonderung krankheitsverdächtiger Personen entstehenden Verluste an Arbeitsverdienst beschloffen. Etwa auf Grund des Gesetzes notwendig werdende Desinfektion von Wohnungen und Gebrauchsgegenständen muß unentgeltlich — ohne als Unterstüßung zu gelten — aus öffentlichen Mitteln geleistet werden. Die Kommissionsbeschlüsse, welche die Zustimmung der Regierung fanden, bildeten die Grundlage für die Einzelberatung des Gesetzentwurfs im Reichstage. Die Fraktion hat ihren Mitgliedern die Entscheidung über den Gesetzentwurf freigegeben, weil Fragen der medizinischen Behandlung und Prophylaxe nicht vom Parteistandpunkt aus beurtheilt werden können, sondern ihre Entscheidung je nach der Ansicht über die verschiedenen Heilmethoden finden müssen.

In der Spezialberatung des Gesetzentwurfs wurden von einem Theil unserer Fraktion namentlich die Bestimmungen, durch welche Erkrankte und Krankheitsverdächtige sich in ihren Wohnungen und in Krankenhäusern, nicht von Personen ihres Vertrauens — also eventuell von Vertretern der Naturheilkunde — sondern von beamteten und promovirten Ärzten behandeln lassen müssen, lebhaft bekämpft. Auch schien die Durchführung der erlassenen Vorschriften diesen Kollegen fast unmöglich — jedenfalls mit so großen Schwierigkeiten, Drangsalationen und Schikanen verbunden, daß ihre schließliche Entscheidung gegen die Vorlage ausfiel. Bei dem Paragraphen, der von Ueberführung in geeignete Krankenhäuser handelt, entwickelte sich eine von unserer Seite angeregte Diskussion, in der — gegenüber der durch das Gesetz vorgesehenen zwangsweisen Internirung in Krankenanstalten — auf die ungeheuren Mißstände hingewiesen wurde, die in den heutigen Krankenhäusern herrschen. Die durch Unreinlichkeit und mangelhafte Reinigungs- und Bedürfnisanlagen herbeigeführte Ansteckungsgefahr, sowie die unzureichende Anzahl, die mangelhafte Qualität und die schlechte Bezahung, verbunden mit der übermäßig langen aufreibenden Arbeitszeit des Wärterpersonals wurden unter Anführung zahlreicher Thatfachen geschildert. Die ungenügende ärztliche Aufsicht,

die Unterlassung sofortiger Desinfektion der gebrauchten Wäsche, die Uebertragung ärztlicher Funktionen an Unbefugte, die vielfach lieblose und schädliche Behandlung Kranker durch ungeschultes Pflegepersonal, die in vielen Fällen getriebenen Durchleichen, die oft schlechte Verpflegung der Kranken, kurz das ganze große Gebiet der Krankenhausaufgaben wurde in der Diskussion behandelt und die Mängel auf das herrschende System der Sparsamkeit und Knauzerei zurückgeführt. Diese Mängel würden sehr leicht beseitigt werden können, wenn die Gelder der Steuerzahler nicht meist zu kulturwidrigen unproduktiven Kriegsermächtigungen, sondern neben der Erfüllung anderer Kulturaufgaben zum Bau von ausreichenden Krankenhäusern mit gutem, zahlreichen Verze- und Wärterpersonal und den sonst nothwendigen Einrichtungen verwendet würden. Die verlangte Vollmacht, Erkrankte bei Epidemien zwangsweise in geeignete Krankenhäuser bringen zu dürfen, mache es um so dringender nothwendig, dafür zu sorgen, daß bessere Zustände in den Krankenhäusern geschaffen werden. In den Kommissionsbeschlüssen — Entschädigung für durch gesetzliche Maßregeln entgangenen Arbeitsverdienst und Desinfektion aus öffentlichen Mitteln — liegt zweifellos eine nützliche und wichtige Ergänzung des Entwurfs. In der Ueberzeugung, daß die eventuelle Internirung und die Absonderung erkrankter, krankheits- und ansteckungsverdächtiger Personen nöthig ist, um die Bevölkerung vor Verbreitung verheerender Seuchen zu schützen — und ausgehend von dem Grundsatz, daß der Einzelne sich dem Wohle der Gesamtheit unterordnen muß, hat der größere Theil der Fraktion, bei der Gesamtabstimmung, für das Gesetz gestimmt.

Gesetz, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs. (Lex Heinze.)

Den Anlaß zu diesem Gesetzentwurf, dessen Einbringung zur Zeit durch den Kaiser, in einer seiner Gelegenheitsreden, angekündigt wurde, boten Erscheinungen, die in dem gegen die Eheleute Heinze im Jahre 1891 gerichteten Strafverfahren hervortraten. Die parlamentarische Geschichte des Gesetzentwurfs datirt bis zur vorletzten Legislaturperiode des Reichstages zurück. In zwei aufeinanderfolgenden Sessionen eingebracht, wurde der Gesetzentwurf an Kommissionen verwiesen, blieb jedoch beide Male unerledigt. Zum dritten Mal in der vorigen Session vorgelegt, kam der Entwurf, in Verbindung mit einem vom Centrum eingebrachten Antrage, der denselben Gegenstand behandelte, am 9. März vorigen Jahres im Reichstage zur ersten Berathung. Der Entwurf, welcher sich hauptsächlich mit Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs betr. Nipperei, Prostitution, Zuhälterwesen, Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen befaßte, wurde durch den Centrumsantrag bedeutend erweitert. In der allgemeinen Erörterung des Entwurfs wurde untererseits als das einzige Erfolg versprechende Mittel zur Einschränkung der Prostitution die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derjenigen Bevölkerungsklassen verlangt, aus denen die Prostitution sich heut — meist aus materieller Noth — rekrutirt. Einschneidender Arbeiterschutzes, Normalarbeitstag, Verbot der Nacht- und Ueberarbeit, Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren, Errichtung von Erholungsstätten für Arbeiterinnen usw. usw. wurden gefordert. Diese Einrichtungen sind erforderlich als Vorbedingung für die Möglichkeit der Einschränkung bezw. der Beseitigung der Prostitution. Die Verschärfung der Strafgesetze giebt keine Sicherheit für die Beseitigung eines Zustandes, dessen eigentliche Wurzel hauptsächlich in der wirtschaftlichen Ausbeutung und Noth der weiblichen Arbeiterbevölkerung liegt. Dem vom Centrum beantragten Paragraphen, welcher den Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu unzüchtigen Handlungen oder Anträgen unter Strafe stellen wollte, stimmten wir durchaus bei. Dagegen be-

kämpfen wir schon in der ersten Berathung die in dem Centrumsantrage enthaltenen sogenannten Kunst-, Schaufenster- und Theaterparagraphen, als heuchlerisch und muckerisch, und wiesen nach, daß solche Bestimmungen unnöthig sind, weil derartige Handlungen bereits durch die geltenden Gesetze getroffen, und soweit es sich um Schaustellungen handelt, von der Censurbehörde verboten werden können. Ebenso wurden die Bestimmungen des Entwurfs, wonach die Einführung sogenannter Toleranzhäuser ermöglicht werden könnte, von uns bekämpft, weil wir in der Errichtung solcher Häuser nicht nur keinen gesundheitlichen Nutzen erblicken können, sondern weil wir auch die Sklaverei und Ausbeutung scheußlichster Art, der die Mädchen in solchen Häusern verfallen sind, unter keinen Umständen begünstigen wollen. Eine Kommissionsberathung der Vorlage wurde auch von uns bestritten, nachdem noch eine Anzahl mehr oder minder wichtiger Bedenken gegen einzelne Bestimmungen geltend gemacht waren.

Ueber die Kommissionsverhandlungen, an denen sich unsere Vertreter, durch zahlreiche Verbesserungsanträge, lebhaft theilhaftig hatten, konnte, wegen inzwischen eingetretener Vertagung, nicht mehr in dem ersten Abschnitt der Session im Plenum des Reichstages berathen werden, sodaß die zweite Berathung des Gesetzentwurfs erst im Januar dieses Jahres ihren Anfang nahm. Die Einzelberathung ergab, neben der Ablehnung unserer Verbesserungsanträge, die Annahme der vom Centrum beantragten Paragraphen, welche, durch Einführung neuer vager lauschuckartiger Strafbegriffe die freie Entfaltung der bildnerischen und darstellenden Kunst und der Literatur hinderten und Schriftsteller, Künstler, Schauspieler mit harten Strafen bedrohten. Die Regierung hatte sich bereits in der Kommission gegen diese Centrumsanträge sowie namentlich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Herabsetzung des Schutzalters für Mädchen — 18 statt 16 Jahren — und gegen den sogenannten Arbeitgeberparagraphen ausgesprochen und wiederholte diese Erklärungen im Reichstage, indem sie bei Annahme dieser Paragraphen die Ablehnung des Gesetzes durch den Bundesrath in Aussicht stellte. Zwischen der zweiten Berathung, welche am 7. Februar d. J. beendet war, und der dritten Session des Gesetzentwurfs kam unter Theilnehmung der Regierung ein Kompromiß zwischen den liberal-conservativ-antifemistischen Parteien zu Stande, bei dem das für „Sittlichkeit“ und „Moral“ kämpfende Centrum den Arbeitgeberparagraphen und die Herabsetzung des Schutzalters für Mädchen opferte, dafür aber von der Regierung den Schaufenster- und den Theaterparagraphen zugestanden erhielt. Die vom Centrum erst selbst beantragten, dann aber preisgegebenen Paragraphen lauteten in der von der Heimgemajorität in zweiter Berathung angenommenen Fassung: „Wer ein unbefohleneres Mädchen, welches das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Weichschlaf verführt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft.“

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein.“

„Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zufuge oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu sechshundert Mark erkannt werden.“

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

Wochenlang konferirten die lex-Heinze-Schwärmer des Reichstages mit ihren Mitriten von der Regierung. Als der Handel endlich fertig war, wurde der daraus entstandene Antrag vollständig geheim gehalten und erst nachdem die dritte Lesung auf die Tagesordnung gesetzt war, im Reichstage eingebracht, damit für die Opposition keine Zeit zu Gegenaktionen blieb. Am 13. März d. J. stand die lex-Heinze zur dritten Verathung und erst am Abend zuvor am 12. März brachte der Heinze-Misch-Masch den Kompromißantrag ein, für dessen Annahme sich die Regierung mit dem Verzicht auf obige Paragraphen gewinnen ließ. Die Hauptbestimmungen des vom Centrum, seinem polnischen und elsäß-lothringischen Anhang, sowie den beiden konservativen Parteien gestellten Kompromißantrages lauteten:

„Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen,

1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Vergeriß erregender Weise ausstellt oder anschlägt;
2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.

„Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Vergeriß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Die dritte Verathung begann mit einer nochmaligen allgemeinen Erörterung des Gesetzentwurfs, in der von unseren Rednern in der energigststen Weise gegen den Veruch, Kunst und Wissenschaft zu knebeln, angefaßt wurde. Die Heuchelei und Tartüfferie der herrschenden Klassen, welche Religion, Moral und Sittlichkeit für das Volk predigen, selbst aber vielfach die größte Schamlosigkeit und Sittenlosigkeit betreiben, wurde noch einmal in aller Schärfe nachgewiesen und der schmähliche Rückzug der Majorität bei dem Arbeitgeberparagraphen angefaßt. Gegenüber der reaktionären Treiberei und dem Attentat auf die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Literatur, welches die schwarze Schaar auszuüben im Begriffe stand, entschloß sich unsere Fraktion, das Zustandekommen der hierauf gerichteten Bestimmungen wenn möglich zu hintertreiben und zu diesem Zweck alle geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mittel anzuwenden.

Die Gelegenheit hierzu bot die Einzelberathung der dritten Lesung, bei welcher wir neben eingehender rücksichtslos scharfer Bekämpfung des heuchlerischen, unfreien, muckerhaften, bildungs- und kunstfeindlichen Geistes der Majoritätsbeschlüsse durch Einbringung zahlreicher Abänderungsanträge unsere Ansichten geltend machten. Gegen die auf ihre Macht pochende Majorität — welche die Opposition mundtot machen wollte — benutzten wir die Geschäftsordnung, indem wir namentliche Abstimmungen über geschäftliche und sachliche Anträge, in Anwendung brachten. Wir hatten uns das Ziel gesetzt, die Theater- und Schaufensterparagraphen nur dann Gesetz werden zu lassen, wenn die Anhänger derselben für sich allein die zur Beschlussfähigkeit notwendige Anzahl von Abgeordneten zusammen brachten. Bei den beiden in Frage stehenden Strafbestimmungen handelte es sich um die Anebelung des freien künstlerischen Strebens in Bild und Wort. Die frohe freudige Bethätigung künstlerischen Schaffens sollte eingeschnürt, dem Bestreben, Natur und Wirklichkeit bildlich darzustellen, enge Schranken gezogen werden. Und das alles aus einer bigotten, frömmelnden Anschauung, die, weit entfernt von wahrer, gesunder Sittlichkeit, mit den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Kultur in schneidendem Widerspruch steht. Das zu verhindern war unsere Pflicht.

Durch unerschütterliches Festhalten an unserer Taktik, die ausreichende Unterstützung auf der linken Seite des Reichstages fand, wurde der Majorität schon nach etwa 6 Tagen das Rückgrat gebrochen. Das auf seine Majorität so stolze Centrum mußte einsehen, daß es den Kampf mit der Opposition nicht aushalten könne. Matt geworden, müde gemacht, unsicher in den eigenen Reiben, mußten die kirikal-konservativen Heinze-Männer den Rückzug antreten. Von der Obstruktion besiegt und niedergetreten endete der Feldzug der verbündeten Reaktion gegen die freie Bethätigung von Kunst und Wissenschaft mit einer jämmerlichen Niederlage, die von allen geistig freien Elementen im Volke mit Jubel begrüßt wurde. Das Einzige, was die in Kulturschuld geernten geschorenen und geschittelten Dankelmmänner aus dem Schiffbruch gerettet haben, besteht in folgender Bestimmung:

„Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.“

Ein Messer ohne Schaft und Klinge; unschädlich, wenn auch nicht schön. Unsere Fraktion konnte nach diesem Verlauf der Dinge auf weitere Obstruktionsmaßregeln verzichten und sich damit begnügen, gegen die lex Heinze zu stimmen.

Gesetz, betreffend die Deutsche Flotte.

Nachdem im Jahre 1898 eine mit ungeheuren materiellen Opfern verbundene, sehr erhebliche Verstärkung der Flotte — es handelte sich damals um den Neubau von 7 Linien Schiffen und 9 Kreuzern mit einem Kostenaufwand von 202 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark — vom Reichstage beschlossen war, wurde durch eine am 18. Oktober v. J. in Hamburg gehaltene Rede des Kaisers eine neue Flottenvorlage angekündigt. Bereits im Dezember v. J. bei Beginn der Generaldiskussion des Etats nahm der Reichskanzler Veranlassung, dem Reichstage Mittheilung von der bevorstehenden Flottenvorlage zu machen, indem er folgende Erklärung verlas:

„... Bei der großen Bedeutung, welche die Flottenfrage besitzt, halten sich die verbündeten Regierungen für verpflichtet, dem Reichstage mitzuthellen, daß sich eine Novelle zum Flottengesetz in Vorbereitung befindet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte abzielt.

Dabei ist, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bundesraths über die Vorlage, in Aussicht genommen eine Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandsschiffe bei gleichzeitiger Streichung des ganzen Küstenschwaders.

Eine Beschaffungsfrist für die Vermehrung des Sollbestandes soll gesetzlich nicht festgelegt werden, vielmehr wird die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffsbauten der etatsmäßigen Feststellung überlassen bleiben. Die verbündeten Regierungen gehen dabei von der Annahme aus, daß den bei der Finanzierung des Etats im Allgemeinen festgehaltenen Grundsätzen entsprechend die zur Erreichung des erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe aus Anleihemitteln bezahlt werden.“

Dieser Erklärung des Reichskanzlers schlossen sich umfangreiche Reden der Staatssekretäre des Auswärtigen und des Marineamts an, die den Versuch machten, die Nothwendigkeit der angekündigten Vorlage zu begründen. Am 8. Februar d. J. fand die erste Verathung der inzwischen eingegangenen Vorlage statt. Die Vorlage verlangte eine neue Verstärkung der Flotte um 19 Linien Schiffe und 28 Kreuzer mit einem Kostenaufwand von 801 Millionen über das Gesetz von 1898 hinaus. Vor zwei Jahren verlangte die Regierung 8000 Mann Vermehrung an Mannschaften und Offizieren, nach der neuen

Vorlage treten weitere 30 000 Mann hinzu. Die Jahresausgaben steigen durch die Vorlage von 133 Millionen auf 341 Millionen im Beharrungszustande. Im März 1898 und auch noch im Februar 1899 hatte die Regierung wiederholt die feierliche Erklärung abgegeben, daß bis zum Jahre 1904 an dem durch das Gesetz vom April 1898 festgelegten Schiffsbestand nicht gerittelt werden sollte. Im März 1898 hat der Staatssekretär des Marineamts Namens der verbündeten Regierungen wörtlich erklärt:

„Wenn wir eine Flotte haben werden, die dieser Stärke entspricht, dann schaffen Sie Deutschland eine Seemacht, gegen die offenso an unserer Küste vorzugehen selbst eine Seemacht ersten Ranges sich dreimal bedenken würde.“

Sie schaffen eine Flotte, welche ein erhebliches Gewicht zur Sicherung des Friedens in die Waagschale werfen kann. Sie schaffen vom militärischen Standpunkte aus für die Stellung Deutschlands im europäischen Konzert einen Machtfaktor, der mit dem Jahre 1904 aufgehört haben wird, eine quantité négligeable zu sein. . . .“

Und über die durch das Gesetz von 1898 erfolgte Bindung bis zum Jahre 1904 äußerte derselbe Staatssekretär im Auftrage der Regierungen:

„Ja, meine Herren, binden sich denn die verbündeten Regierungen nicht auch? Giebt es eine größere Bindung, als daß man eine Gesetzesvorlage für die Flotte, die auf organischer Grundlage beruht, frei vorlegt?“

Und noch im Januar 1899 wurde in der Budgetkommission folgende zu Protokoll genommene Erklärung durch den Chef der Marinevertretung abgegeben:

„Da aber in der Kommission der Wunsch nach einer Erklärung der verbündeten Regierungen noch einmal an mich herantritt, so erkläre ich ausdrücklich, daß an keiner Stelle in irgend einer Weise die Absicht hervorgetreten ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, daß im Gegenteil bei allen in Betracht kommenden Stellen die festeste Absicht besteht, das Flottengesetz auszuführen und die darin vorgesehene Limitierung inrethhalten.“

Daß die Parteien im Reichstag derselben Ansicht waren, beweist u. A. die Äußerung, welche der Führer der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen, am 24. März 1898 im Reichstage machte. Zwei Jahre später bildeten die Nationalliberalen allerdings die Avantgarde der flottenschwärmerischen Wasserpatrioten. Herr von Bennigsen sagte bei Annahme der im Jahre 1898 verlangten Flottenverstärkung:

„Auf der anderen Seite müssen wir doch eigentlich froh sein, wenn eine verantwortliche Verwaltung jetzt mit Bestimmtheit erklärt: Nach allen Erfahrungen, die wir gemacht haben in unserem Lande und in anderen Ländern, und nach den Fortschritten der Technik, wie sie sich definitiv herausgestellt haben, nach den Bedürfnissen einer großen Marine ist das nur das für Deutschland als notwendig und ausreichend Gegebene. Wir glauben, daß damit ein dauernder Abschluß gewonnen werden kann.“

Aber nicht genug damit. Auch der Deutsche Kaiser war derselben Ansicht, wie aus einem nach Annahme der damaligen Flottenvorlage abgesandten Telegramm vom 29. März 1898 an den Bremer Senat hervorgeht. Darin heißt es:

„Wie das deutsche Meer uns den Frieden zu Lande gesichert hat, so wird die deutsche Flotte uns den Frieden zur See und damit die Entwicklung der Schifffahrt sichern, an der die Stadt Bremen einen so hervorragenden Antheil hat.“

Und dieselbe Regierung und dieselben Parteien, die diese klaren, ungetrübten Erklärungen abgegeben haben, sind bereits nach wenigen Monaten entschlossen, eine „Weltflotte“ für die „Weltpolitik“ zu schaffen. Ungeachtet aller Versicherungen der verantwortlichen Minister, — wonach die Flottenverstärkung im Jahre 1898 abgeschlossen war — wird eine Milliardenvorlage gemacht, welche die Flotte um das Doppelte vermehren, und die Fertigstellung der Schiffe bis zum Jahre 1917 gesetzlich festlegt. So hält die Reichsregierung ihr dem Reichstage in feierlichen Erklärungen versprochenes Wort.

Und trotz alledem hat sich wieder eine Majorität für die letzte Vorlage gefunden. Wir stellen die Flottenstärke nach dem Gesetz von 1898 dem jetzt vom Reichstage beschlossenen Sollbestand der Flotte gegenüber:

Schiffsbestand		Schiffsbestand	
nach dem Gesetz vom 10. April 1898.		nach den Beschlüssen des Reichstages vom 12. Juni 1900, denen der Bundesrath zugestimmt hat:	
a) verwendungsbereit:		1. Die Schlachtflotte:	
1	Flottenflaggschiff,	2	Flottenflaggschiffe,
2	Geschwader zu je	4	Geschwader zu je
8	Linien Schiffen,	8	Linien Schiffen,
2	Divisionen zu je	8	großen Kreuzern,
4	Küstenpanzerschiffen,	24	kleinen Kreuzern.
6	große Kreuzer,	2. Die Auslandsflotte:	
16	kleine Kreuzer,	3	große Kreuzer,
3	große Kreuzer } für den Aus-	10	kleine Kreuzer.
10	kleine Kreuzer } landsdienst.	3. Die Materialreserve:	
h) als Materialreserve:		4	Linien Schiffe,
2	Linien Schiffe,	3	große Kreuzer,
3	große Kreuzer,	4	kleine Kreuzer.
4	kleine Kreuzer.		

Durch die Beschlüsse des Reichstages sind nur die von der Regierung für den Auslandsdienst weiter geforderten 5 große und 5 kleine Kreuzer abgelehnt worden.

Die Kosten für die vom Reichstage angenommene Flottenverstärkung betragen vom Jahre 1901 bis zur Fertigstellung im Jahre 1917:

Für Schiffsbauten und Ausrüstungen, sowie Werft- und Hafenbauten		1 759,80 Mill. Mk.
„ fortdauernde Ausgaben		2 070,27 „ „
„ Anleihezinsen		406,39 „ „
„ Marine-Pensionsetat		116,45 „ „
im Ganzen also		4 352,91 Mill. Mk.

Diese Summe wird aber bei Weitem nicht ausreichen, da erfahrungsgemäß durch die Fortschritte und Entwicklung der Technik bei Schiffsbauten erhebliche Preisserhöhungen gegen die veranschlagten Beträge eintreten, so daß die neueste Flottenverstärkung dem deutschen Volke sicher nicht weniger als

5000 Millionen Mark

kosten wird. Nach den Beschlüssen von Reichstag und Bundesrath wird sich für die Fertigstellung der bewilligten Schiffe bis zum Jahre 1917 neben den fort dauernden Ausgaben ein Anleihebedürfnis von

428,94 Millionen Mark

ergeben, und der Gesamtbetrag des Marineetat's sich von 168,54 Millionen Mark des Jahres 1900 in den Jahren:

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
auf	219,26	233,42	241,05	242,39	250,11	254,63	254,05
1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1914
auf	252,86	257,83	265,21	263,28	265,42	268,26	271,58
	1915	1916	1917	Millionen Mark steigend.			
auf	273,49	273,79	266,48				

Unsere Stellung zu der Flottenvorlage ergibt sich aus unserer prinzipiellen Haltung gegenüber dem Militarismus. Wir lehnen Militär- und Marineforderungen ab, weil solche Vorlagen zur Stärkung des Wirtschaft's-

systems dienen, das wir bekämpfen, weil sie von einer Regierung gefordert werden, zu der wir kein Vertrauen haben, weil der Militarismus zu Wasser und zu Lande kulturwidrigen volksfeindlichen Zwecken dient, und weil die Kosten solcher Vorlagen hauptsächlich in einer Weise aufgebracht werden, gegen die wir, von unserem Standpunkt aus, als verwerflich und ungerecht — die besitzenden Klassen nicht genügend treffend — die besitzlosen Klassen aber unträglich belastend — entschieden protestieren müssen.

Wir sind Gegner der mit der Flottenvorlage betriebenen Weltpolitik, die zu kriegerischen Zusammenstößen führen muß. Unsere Ansicht, daß auch die letzte Flottenverstärkung nicht den Abschluß deutscher Flottengelüste bilden wird, findet bereits jetzt Bestätigung durch die in Danktelegrammen ausgesprochene Mahnung „Nun aber weiter arbeiten“ und durch die schon jetzt in der Presse auftretende Forderung auf sofortige Beschaffung einer starken Kreuzer-(Auslands-)flotte und auf Etablierung eines überseeischen Landheeres. Die jetzigen Ereignisse in China beweisen deutlich, wohin die „Weltpolitik“ führt; beweisen, daß Sänberhung, Eroberungslust und Chauvinismus die Grundlage dieser Art Politik sind; beweisen, daß es sich nicht um civilisatorische Friedensarbeit in China handelt, sondern daß die dort betriebene abenteuerliche und gewaltsame Politik uns in die schlimmsten Verwickelungen stürzt, für das deutsche Volk schwere Gefahren zeitigt und ungeheure Opfer an Gut und Blut erfordert.

Neben der prinzipiellen Gegnerschaft zu der Flottenvorlage haben unsere Redner die Halloßigkeit der regierungsfreudig und von den bürgerlichen Parteien für die Vorlage angeführten Gründe dargelegt. Für die neueste Milliardenbelastung des Volkes ist vor Allem das Centrum verantwortlich. Dem Centrum verdanken wir die Annahme der Flottenvorlage. Wie bei allen Militär- und Marineforderungen der letzten Jahre überließerte das Centrum auch bei der neuen Flottenvorlage trotz der wiederholten Versicherungen gegentheiliger Absicht, die Volkskraft dem Militarismus zu noch stärkerer Ausbeutung, als es bisher schon der Fall war. Die Vorlage wurde auch mit dem notwendigen Schutz des Handels begründet. Sieht es eine verkehrtere Politik zum Schutz des Handels als Zölle auf Lebensmittel, Sperrung der Grenzen, Beschränkung der Einfuhr? Auf der einen Seite schwere Schädigung des Handels und der Industrie durch einseitigste Agrarpolitik und auf der anderen Seite Anwendung von Milliarden aus den indirekten Steuern, um den Handel zu fördern; in diesen inneren Widersprüchen bewegt sich die deutsche Politik. Ueberdies braucht der Handel keine Weltflotte, um zu gedeihen. Bei der kleinen Flotte ist Deutschlands Handel von 1872—1899 von jährlich 6 Milliarden auf nahezu 10 Milliarden Mark, also etwa um 65 pCt. gestiegen, während der englische Handel bei stärkstem Flottenschutz nur um etwa 4 pCt. in derselben Zeit zugenommen hat. Auch der englische Kolonialhandel hat sich trotz der englischen Flotte nicht an seiner früheren Höhe halten können. Von 1890 bis 1896 ist Ausfuhr und Einfuhr, erstere um 60 Millionen Mark, letztere um 64 Millionen Mark zurückgegangen, während Deutschland ohne Flotte in den englischen Kolonien Australien, Neuseeland und Canada seinen Abfaz stetig vergrößert hat. Auch die „Arbeiterfreundlichkeit“ mußte der Flottenbegeisterung Vorpanndienste leisten. Durch die Flottenvorlage werde Arbeit in Hülle und Fülle geschaffen. 75 000 Arbeiter sollen durch die Flottenvorlage direkt oder indirekt Beschäftigung erhalten, so argumentierten die Flottenfreunde. Als ob es nur darauf ankäme, Arbeit zu schaffen. Der Zweck, für den die Arbeit geschafft wird, darauf kommt es vor Allem an. Die Sozialdemokratie wird niemals Mittel für Arbeiten bewilligen, die sie für kulturwidrig und kulturfeindlich hält. Dann müßten wir auch für Kasernen, Uniformierung, Gewehre, Geschütze u. s. w. die Mittel bewilligen — denn Arbeit wird auch durch solche Vorlagen beschafft. Für solche, gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichteten, zur Stärkung des Klassenstaats und der bürgerlichen

Gesellschaft gemachten Arbeiten werden die Vertreter des arbeitenden Volkes nimmer stimmen. Will die herrschende Gesellschaft für Arbeit sorgen, dann mag man Bildungsanstalten, Schulen, Hospitäler, Krankenhäuser in Stadt und Land bauen. Heilbrännen, Ackerbauhöfen, Erholungshäuser, Verkehrs-, Kraft- und Lichtanlagen, Bibliotheken anlegen — kurz an Arbeit fehlt es nicht, wenn es sich um Erhebung und Förderung der Kultur handeln soll. Da findet man für die Milliarden, die dem Militärmoloch in den Rücken geworfen sind, bessere kulturelle und das Massenelend lindernde Verwendung. Das wäre wirkliche Kulturarbeit. Aber dafür sind die Machthaber unserer Tage nicht zu haben — das würde ja die geistige und körperliche Volkskraft stärken und das könnte der herrschenden Gesellschaft gefährlich werden. Die Fraktion forderte Ablehnung der Vorlage und erklärte aus den angeführten Gründen eine Kommissionsberatung für überflüssig.

Als Furcht der maßgebenden Parteien vor der Auflösung des Reichstages fand unserer Vorschlag, ohne Kommissionsberatung weiter zu verhandeln, keine Annahme. Vom Februar bis zum Juni d. J. wurde in der Budgetkommission eine Flottenkomödie aufgeführt und das Centrum machte sich dabei das Gesetz so zurecht, wie es dasselbe brauchte, um seinen Wählern Sand in die Augen streuen zu können. Die übrigen Parteien von der Flottenmajorität sowie die Regierung hatten sich der Gnade des Centrums überantwortet und sprangen gehorsam über den Stock, den das Centrum ihnen vorhielt. Zum Schein wurden eine Menge Fragen vom Centrum gestellt — eine Unmasse Papier mußte beschrieben und bedruckt werden — ehe das Centrum definitive Beschlüsse in der Kommission zuließ. Auch den Agrariern des Centrums wurde ein Brocken hingeworfen. Die Regierung mußte die Erklärung abgeben, daß sie beim Abschluß neuer Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft hinsichtlich des Zollschutzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse nachdrücklich wahrzunehmen entschlossen sei. Eine besonders heitere Episode bildete die Erledigung der Kostendeckungsfrage in der Kommission. Auch hierbei nahm das Centrum die Führung, unterstützt von den Nationalliberalen und den Konservativen. Die Regierung ließ sich die gebratenen Steuertauben in den Mund fliegen, und hatte sich nur des Steuerreichthums zu wehren, welchen die Flottenmajorität in verschwenderischer Fülle aus Verkehrs- und Verbrauchsabgaben über das Reichsschatzamt ausschüttete. Während zuerst noch beim Centrum von einer Reichserbschafts- oder Vermögenssteuer zur Deckung der Flottenkosten die Rede war, wurde — nachdem die Regierung diese Art der Kostenaufbringung abgelehnt hatte — der Steuereifer des Centrums auf dem Gebiete direkter Besteuerung sehr schweigsam und verzichtete damit auf das einzige Mittel, die Flotteninteressenten wirksam zu den Kosten der ihnen Millionen einbringenden Vorlage heranzuziehen. Wir haben uns bei der Kommissionsberatung im Großen und Ganzen nicht beteiligt, sondern nur bei der Deckungsfrage auf diejenige Aufbringungsart der Kosten hingewiesen, die unseren steuerpolitischen Grundsätzen entsprechend angewendet werden müßte — nämlich die direkte progressive Einkommensteuer. Die Flottengegnerischen Paulusse des Centrums waren Flottenbegeisterte Paulusse geworden, und auch der rheinisch-süddeutsche Flügel des Centrums, der noch 1898 gegen die Lieber'sche Ruhhandelpolitik rebelliert hatte, gab sich gefangen, und bewilligte unter der Müller-Gröber'schen Führung Panzer um Panzer, so viel die Regierung wollte.

Endlich im Juni d. J. begann die zweite Beratung im Plenum. Unsere Redner gingen namentlich mit dem Centrum scharf ins Gericht. Der schmäbliche Unfall gegen die bei der ersten Beratung kundgegebenen Ansichten wurde aus der damaligen Rede des Centrumsprechers — der es übrigens vorzog, der zweiten und dritten Beratung fern zu bleiben — so angeknagelt, daß ein Entzinnen nicht möglich war. Auch die Schwentung der Centrumspreffe wurde schonungslos Kritik unterzogen. Alle Gründe gegen die von der Kommission

nur um ein Geringes gekürzten Milliardenvorlage wurden noch einmal unerfreulicher zusammengefaßt. Die Riesenlasten für Marinezwecke und die volksfeindliche Vernachlässigung der Kulturaufgaben einander gegenüberstellend, die Flottenagitation in Schulen, Versammlungen und Flugblättern kritisch, wurde unsere ablehnende Stellung aufs Neue klar und scharf präzisiert. Ueber den maßgebenden Paragraphen — Schiffsbestand — hatten wir namentliche Abstimmung beantragt. Die von der Kommission beschlossene Verdoppelung der Schlachtflotte wurde mit 153 gegen 79 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen vom Reichstage in zweiter Berathung angenommen.

Die Einzelberathung wandte sich nun zu den Steuergesetzen, die zum Zweck der Kostenaufbringung gleichzeitig mit dem Flottengesetz verabschiedet sind. Das Steuerbouquet, welches der Reichstag, unter, allerdings vollkommen passiver, Zustimmung der Regierung dem Volke mit der Weltflotte zugleich beschert hat, besteht aus folgenden Blüthen: Erhöhung der Börsensteuer (erhöhte Stempelabgaben für Aktienemissionen; ebenso für Anschaffungs- und Kaufgeschäfte von Wertpapieren); Verdoppelung des Stempels auf Lotterieloose; Stempelabgaben auf Schiffsfrachturnden; Stempelabgaben auf Antheile gewerkschaftlich betriebener Bergwerke oder die darüber ausgestellten Urkunden (Kuzscheine, Bezugsscheine, Abtretungsscheine), sowie Zollerhöhung auf ausländisches Bier, Branntwein aller Art (Rum, Cognac u. s. w. in Flaschen und Fässern), sowie auf ausländischen Schaumwein. Nach den Schätzungen werden die Mehreinnahmen bei den Reichsstempelabgaben etwa 46 Millionen Mark und die Zollerhöhungen etwa 5 Millionen Mark betragen, so daß es sich um ein Steuerankommen von ca. 51 Millionen Mark pro Jahr handelt.

Unsere Fraktion hat bei der Spezialberathung der Steuer- und Stempelgesetze Gelegenheit genommen, ihre Stellung zu den Steuervorschlägen zu kennzeichnen. Da wir dem Zweck der Verwendung feindselig gegenüberstehen, haben wir selbstverständlich auch die Aufbringung der für diesen Zweck bestimmten Mittel abgelehnt. Damit war unsere prinzipielle Stellung gegeben, auch wenn es sich zum Theil um Steuern handelte, die nicht als die breiten Volksmassen bedrückend bezeichnet werden können. Unseren steuerpolitischen Prinzipien gegenüber — direkte progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern — sind alle Steuern auf Handel, Verkehr und auf Verbrauchsgegenstände verwerflich. Wenn wir zu einigen Steuern — Börsensteuer, Lotteriesteuer, Stempelsteuer, sogenannte Zugaksteuern — eine nicht vollkommen ablehnende Stellung einnehmen könnten, so würde dies nur geschehen, wenn die indirekten, den Massenverbrauch belastenden Steuern und Zölle — Salz, Tabak, Zucker, Branntweinsteuer, Getreide, Petroleumzoll u. s. w. — Zug um Zug, gegen Bewilligung anderer den Massenverbrauch nicht treffender Steuern, beseitigt werden. Daran ist aber bei den maßgebenden Parteien des Reichstages, namentlich auch bei dem Arbeiterfreundlichkeit heuchelnden Centrum, nicht im Geringsten zu denken. Die besitzenden Klassen benutzen ihre politische Macht zu Militär- und Marineverstärkungen, schaffen Weltflotte und Weltflotten, treiben Eroberungs- und Weltpolitik. Alles in ihrem materiellen Klasseninteresse, während die Gut- und Knechtlasten aller dieser dem Schutze der Reichen gewidmeten Einrichtungen hauptsächlich von den Besitzlosen, von der Arbeiterklasse getragen werden müssen. Das ist die Steuerpolitik der heutigen Gesellschaft, und dieser Politik bewilligt die Sozialdemokratie nicht einen Groschen. Aus prinzipiellen und thatsächlichen Gründen haben wir mit der Flottenvorlage auch die für die Deckung ihrer Kosten bestimmten Steuergesetze abgelehnt. Die Schlussabstimmungen waren namentliche. Die Flottenchwärmer und Steuerenthufsteten wußten, daß wir auch bei diesen Gesetzen eine aus Anhängern der Vorlage bestehende Beschlußfähigkeit fordern würden und hatten in Folge dessen für die letzten Sessionsstage ihre Namen herbeigerufen. Das Centrum mußte seinen Wort-

bruch bezüglich der Flottenvorlage in aller Form durch namentliche Abstimmung öffentlich konstatieren. Bei der Abstimmung über die Steuergesetze stimmten 208 Abgeordnete für und 87 Abgeordnete gegen die Flottensteuern. Die Abstimmung über das Flottengesetz ergab, daß 201 Abgeordnete — also nur 2 über die absolute Majorität des Reichstages — für die Milliardenflotte und 103 Abgeordnete gegen das militärische Marinewerkzeug der plan- und unerlösen Weltpolitik des neu-deutschen Kaiserreichs stimmten. Die Wasserpolitiker im Reichstag sitzen in den Reihen des Centrum, der Konservativen, der National-liberalen, der Antisemiten und der freijüngeren Vereinigung.

Gesetzentwürfe für Seelente.

(Seemannsordnung; Gesetz betr. die Verpflichtung der Kaufahrtschiffe zur Mitnahme heimzueuchender Seelente; Gesetz betr. die Stellenvermittlung für Schiffstele; Gesetz betr. Abänderung feierlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.)

Die Gesetzentwürfe — namentlich die Seemannsordnung — haben eine langjährige Vorgeschichte. Auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion, welche schon im Jahre 1893 und später wiederholt eine, der Entwicklung der Schifffahrt entsprechende, Revision der geltenden Seemannsordnung forderte, wurde vom Bundesrath eine technische Kommission eingesetzt, deren Arbeit in den oben bezeichneten Gesetzentwürfen dem Reichstag vorgelegt wurde. In der am 26. März d. J. stattgehabten ersten Berathung der Gesetzentwürfe nahmen unsere Redner Veranlassung, die unzulänglichen rhederfreundlichen, aber arbeiterfeindlichen Bestimmungen und Vorschriften der vorgelegten Seemannsordnung eingehend zu besprechen. Gegenüber dem Lob, welches die Vertreter der Rhederinteressen dem Gesetzentwurf spendeten, traten unsere Redner energisch für die Forderungen der seemannischen Arbeiter ein, welche in dem Entwurf fast gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Die technische Kommission hatte aus den Auskunftspersonen dasjenige herausgefragt, was die Arbeitgeber im Schifffahrtsgewerbe hören wollten, und auf diese Weise ist die Vorlage, den Wünschen der Rheder entsprechend gestaltet worden. Es wurde seitens unserer Fraktion Kommissionsberathung der Gesetzentwürfe verlangt, und Anträge für die Kommission angekündigt, durch welche die Entwürfe verbessert und für die Fraktion annehmbar gemacht werden sollten. Die von uns vertretenen Ansichten der Schiffstele über die Seemannsordnung faßten die Fraktionsredner hauptsächlich zu folgenden Forderungen zusammen: Einführung von Seeschöffengerichten mit einem Ober-Seemannsamt als Berufungsinlang. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und des Wachdienstes — achtstündige Arbeitszeit — Sonntagruhe — Verbot der Nachtarbeit und Ueberarbeit u. s. w., wenn das Schiff im Hafen oder auf der Höhe liegt, statt der jetzt geltenden sogenannten „freien Vereinbarung“ zwischen Rheder und Schiffsmann — Sicherung des Beschwerderechts für die Schiffstele. Kontrolle des Schiffsbauwes und der Schiffe durch unabhängige Reichskommissare. Kontrolle der Rettungs- und Unfallverhütungseinrichtungen auf den Schiffen. Kontrolle des Proviantes und der Proviant- und Logisräume. Beschränkung der Disziplinalgewalt des Kapitäns und der sonstigen Vorgesetzten. Entziehung des Prügelrechts gegenüber dem Schiffszungen.

Die Nothwendigkeit, diese Forderungen zu erfüllen, wurde durch eingehende Schilderungen der thatsächlichen Zustände auf den deutschen Schiffen nachgewiesen. Die vielfach vorkommenden grausamen Mißhandlungen der Schiffsmannschaft, die entsetzlichen Qualen, welche die Heizer meist erdulden müssen, die dadurch entstehenden Selbstmorde, die schlechte Behausung und Verpflegung, sowie die miserable Entlohnung der seemannischen Arbeiter — all diese Verhältnisse mit zahlenmäßigen Nachweisen und Urtheilen der Seegerichte belegt, gaben unseren Rednern das Material, mit dem sie die völlig unzureichenden Bestimmungen der Vorlage bekämpften.

Die Fraktion verlangt eine Regelung der seemännischen Betriebe, bei der die Seeleute nicht, wie bisher, der schrankenlosen Willkür des Kapitäns und der uneingeschränkten wirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeiter preisgegeben sind, sondern durch Gesetz den für Gesundheit und Arbeitskraft notwendigen Schutz erhalten. Dem Entwurf des Gesetzes betr. die Mitnahme heimzuschaffender Seeleute konnte im Allgemeinen zugestimmt werden. Dem Gesetzentwurf betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute gegenüber verlangen wir Beseitigung der privaten Stellenvermittlung und Errichtung von Heuerbüros, die unter gemeinsamer Verwaltung von Arbeitern und seemännischen Arbeitern stehen. Zu dem Entwurf betr. Abänderung seerechtlicher Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs fordern wir gesetzliche Bestimmungen über die Zusammenfassung, Befugnisse und Funktionen der Schiffsräthe unter ausgiebiger Berücksichtigung der Interessen seemännischer Arbeiter und Angestellten.

Die Gesetzesentwürfe wurden einer Kommission überwiesen, an deren Arbeiten und Beschlüssen unsere Vertreter in hervorragendem Maße theilhaftig waren. Durch den Schluß der Session sind diese Arbeiten wieder einmal gegenstandslos geworden, und müssen im nächsten Winter von Neuem aufgenommen werden. Unsere Fraktion wird, wie bisher, auch in den weiteren Stadien der Gesetzgebung mit aller Energie für die Rechte der vom Kapital ausgebeuteten und geknechteten seemännischen Arbeiter kämpfen.

Wahlprüfungen.

Bei den Verhandlungen über die Berichte der Wahlprüfungskommission war die Fraktion vielfach theilhaftig. Die meisten Wahlproteste mußten von den sozialdemokratischen Wahlkomitees eingereicht werden. Wie immer haben auch bei den letzten Reichstagswahlen Behörden und Unternehmertum, Staats- und Privatindustrie, Hand in Hand, durch die verschiedenartigsten Wahlbeeinflussungen alles Mögliche aufgeboten, um das siegreiche Vordringen unserer Partei zu hindern, um unsere Wahlerfolge zu verkleinern. Wir erinnern hier nur an die skandalösen Wahlbeeinflussungen, die in dem Wrandenburger Wahlkreis zur Ungültigkeitserklärung des vom Landrath v. Loebell eroberten Mandats führten.

Die Wahlen in Kiel (Dr. Sänel) und Berlin V (Dr. Zwick) sind beanstandet. In beiden Wahlkreisen werden die Erhebungen ergeben, inwieweit ungesetzliche Eingriffe in die Wahlfreiheit bezw. Verlöbte gegen das Wahlreglement vorliegen.

Den von gegnerischen Seite gegen die Gültigkeit der Wahl unseres Genossen Sachs (Waldenburg) eingereichte Protest, fand seine Erledigung durch Mandatsniederlegung. Die bei Bildung eines Wahlvorstandes vorgekommenen formellen Verstöße hätten die Ungültigkeitserklärung des Mandats herbeiführen müssen. Inzwischen hat bereits die Neuwahl stattgefunden, bei der wir — Dank der energischen und umfassenden Agitation unserer Genossen — den Kreis wieder erobert und einen glänzenden Sieg errungen haben. In Wülhausen i. Elb. ist durch die Mandatsniederlegung des Genossen Bueb eine Nachwahl notwendig geworden, die uns den Verlust des Wahlkreises gebracht hat. Die sonst eingegangenen Wahlproteste sind bis auf einige, deren endgiltige Entscheidung erst in der nächsten Herbstsession erfolgen kann, durch die Beschlüsse des Reichstags erledigt und geben daher keinen besonderen Anlaß, im Bericht erörtert zu werden.

Petitionen.

In den Erörterungen der dem Reichstag eingereichten Petitionen nahm die Fraktion regen Theil. Die Petition gegen die kommunale Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen wurde von unseren Rednern eindringlich befürwortet. Das Bestreben die Konsumvereine, welche sich hauptsächlich aus Arbeitern, kleinen Beamten und Handwerkern zusammensetzen, einer Sondersteuer

zu unterwerfen, charakterisirt sich gegenüber der Thatfache, daß Beamten- und Offizierskonsumvereine von dieser Steuer frei bleiben, als ein Ausnahmegesetz für Arbeiterkonsumvereine. Ohne die Partei mit den Konsumvereinen im geringsten zu identifiziren, bekämpfen wir die Umsatzbesteuerung der Konsumvereine überhaupt und namentlich aber so lange die landwirtschaftlichen Genossenschaften und andere großkapitalistische Ver- und Einkaufsorganisationen von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Die Besteuerung der Konsumvereine durch Umsatzsteuer steht auch in Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung, weil es sich dabei um eine Sondersteuer handelt, der andere Betriebe und Vereinigungen nicht unterliegen. Während die Petitionskommission Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen hatte, beantragten wir, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Unser Antrag wurde abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Der Bund deutscher Frauenvereine in Leipzig hat um reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts petitionirt und damit das Verlangen nach Gleichstellung der Frauen mit den männlichen Volksangehörigen verbunden.

Unsere Fraktion, welche die Petition entsprechend unserem Programm — das die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau verlangt — in allen ihren Theilen befürwortete, benutzte diese Gelegenheit, um reichsgesetzlichen Schutz für Arbeitervereine und Versammlungen gegen Gewalt- und Willkürherrschaft in den Einzelstaaten zu verlangen. Die Zustände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes in Sachsen, dem klassischen Lande der Arbeitermaßregelung und Arbeiterunterdrückung, wurden den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargelegt und die Polizei- und Stubenmaßregeln kritisiert, die gelegentlich des Streiks der Kohlenarbeiter in Sachsen ergriffen wurden, durch welche zahlreiche Arbeiter in materielle Verluste — Einbuße gezahlter Beiträge zur Knappschafstasse — gerathen sind. Die Zustände im Weckenburg, wo die Arbeiter vollkommen rechtslos, nur von der Gnade der Polizei bezw. Regierung abhängen, wurden ebenfalls für die Nothwendigkeit eines Reichsvereins- und Versammlungsrechts ins Feld geführt. Während die Petitionskommission Uebergang zur Tagesordnung beantragte, verlangte die linke Seite des Reichstages die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde vom Reichstage angenommen.

Ueber eine Petition, die für Einführung einer vom Gericht zu erkennenden Prügelstrafe bei gewissen Hoheitsverbrechen plaidirte, hatte die Petitionskommission vorgeschlagen zur Tagesordnung überzugehen. Der Abgeordnete Dr. Dertel (Sachsen) — er verdiente sich dabei die Bezeichnung „Knutenörtel“ — erblickte aber im „Stoß“ ein soziales Heilmittel und beantragte die Petition dem Reichskanzler als Material zur Abänderung der Gesetzgebung zu überweisen. Die Diskussion gab unseren Rednern Gelegenheit, diese barbarische, im Widerspruch mit der modernen Kultur befindliche Gesinnung zu brandmarken. Bei der verrohenden Wirkung der, von allen humanen Sachverständigen des Gefängnis- und Zuchthauswesens bekämpften Prügelstrafe, muß dieselbe von vornherein als Strafmittel verworfen werden. Die Debatte erstreckte sich auch auf den Strafvollzug und die Zustände in den Strafanstalten, wobei die dort vielfach herrschenden Zustände — Unreinlichkeit und schlechte gesundheitliche Verpflegung — einer herben Kritik verfielen. Durch Ausführungen der Konservativen provozirt, erörterten unsere Redner auch die Behandlung der Arbeiter in Ostbrien, dem Lande, wo „Prügel“ Arbeitern gegenüber auch heut noch eine Rolle spielen. Daß die ostbrienschen Junker die „Leutenoth“ und die „Landflucht“ durch schlechte Entlohnung und rohe Behandlung ihrer Arbeiter zum Theil selbst verschulden, wurde den Herren mit aller Deutlichkeit bei dieser Gelegenheit zum schonförmlichen Male gesagt, und der Unverschämtheit der Schamachepresse, welche die Zunahme der Hoheitsverbrechen auf die „sozialdemokratische Verheugung“ schieben will, gründlich heimgeleuchtet. Die Kriminal-

Statistik weist nach, daß die Bezirke, in denen am meisten sozialdemokratische Stimmen abgegeben werden, die niedrigste Kriminalität haben, während umgekehrt aus den Kreisen, welche Männer der „Religion“, „Ordnung und Sitte“ in den Reichstag schicken, die meisten Kriminalbestrafungen gemeldet werden. Zu der Höhe des sächsischen Knutenschwärmers Dr. Dertel konnte der Reichstag sich doch nicht aufschwingen. Die konservativen Knäppelhelden blieben allein — die Petition wurde durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Eine von katholischen Arbeitervereinen ausgehende Petition verlangt die Einführung einer 10stündigen Maximalarbeitszeit in der Textilindustrie. Die Petitionskommission beantragte die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Der Abg. Dasbach (Zentrum) wünschte die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, fand jedoch hierfür nicht die Unterstützung seiner eigenen Fraktion.

In der Diskussion wurde die Petition unsererseits unter Beibringung reichhaltigen Materials energisch befürwortet. Aus der Haltung des Zentrums in dieser Frage ist ersichtlich, daß die vielgerühmte Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums nichts als leere Redensart ist. Wenn das Zentrum nicht einmal einen Antrag, der die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages in der Textilindustrie befürwortet, unterstützt, dann wird es bald keinen katholischen Arbeiter mehr geben, der noch glaubt, daß eine solche Partei „arbeiterfreundlich“ ist.

Diese Haltung des Zentrums entspricht genau dem Ausdruck, den einer der sozialpolitischen Führer des Zentrums, der Abg. v. Hertling, vor drei Jahren im Reichstag gethan hat, wobei er sich gegen jede gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit erklärte, auch wenn sie ohne jede Schädigung der Interessen der Unternehmer durchführbar sei.

Vergeblich versuchte der Abg. v. Hise vom Zentrum unsere wuchtigen Argumente zu widerlegen. Einige matte Ausreden und scheinbar arbeiterschuttfreundliche Nebensarten gab er zum Besten, aber für die Petition trat er nicht ein.

Die sozialdemokratische Fraktion ganz allein stimmte für die Berücksichtigung der von katholischen Arbeiterorganisationen eingebrachten Petition, während das Zentrum und die anderen Parteien kühl und frostig die Petition dem Reichskanzler nur als „Material“ zugehen ließen.

Die Petition des ober-schlesischen christlichen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hülfe in Dentschen auf Einführung achtschündiger Arbeitszeit in Berg- und Hüttenwerken sollte auf Antrag der Petitionskommission dem Reichskanzler als „Material“ überwiesen werden.

Die Diskussion dieser Petition wuchs sich zu einer umfangreichen Erörterung des sächsischen Kohlenarbeiterstreiks aus. Unsererseits wurde die Einführung des achtschündigen Tages im Bergbau dringend befürwortet und u. A. auch damit begründet, daß die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit im Bergbau evident durch die Krankenstatistik nachgewiesen ist. Vor Allem müßten auch die Ueberschichten beseitigt werden. Sehr charakteristisch für die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Zentrums ist es, daß auch bei dieser Petition sich Niemand aus dem Zentrum bereit fand, den Antrag zu stellen, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Verhalten der sächsischen Berg- und Polizeibehörden bei dem Kohlenstreik fand in dieser Berathung durch Darlegung der tatsächlichen Vorkommnisse gebührende Kritik und Verurtheilung. Das sächsische Bergwerksunternehmertum hatte sich während des Streiks des lebhafteften Schutzes der Behörden zu erfreuen, während die Bergarbeiter vielfach drangsalirt und belästigt wurden.

Es regnete Versammlungsverbote, — der Belagerungszustand wurde verhängt — obgleich die Arbeiter in der denkbar ruhigsten Weise bemüht waren, eine Verhändigung herbeizuführen, und als dies nicht möglich war, die größten und stets von Erfolg begleiteten Anstrengungen machten, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Unwiderleglich wurde von unseren Rednern

bewiesen, daß, wenn es Streikhezer gab — diese in den Reihen der Arbeitgeber gewesen sind. Das Eingreifen der sächsischen Regierung in die Streikbewegung hat den Wertbesitzern den Nacken gestreift — während die Arbeiter durch das Vorgehen der Behörden eingeschüchtert und benachtheiligt wurden.

Die Forderung der Petition auf Bildung von Arbeiterausschüssen wurde zwar befürwortet, jedoch gleichzeitig freie unbeeinflusste Wahl der Arbeitervertreter verlangt, da sonst die Arbeiterausschüsse völlig bedeutungslos und nur willkürliche Werkzeuge der Verwaltung sind.

Auch in dieser Berathung bemühte sich das Zentrum vergeblich, durch Ausflüchte aller Art die ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften. Trotz wiederholter Aufforderung, mit uns für die Berücksichtigung der Petition zu stimmen, lehnten die ultramontanen „Arbeiterfreunde“ dies ausdrücklich ab und begnügten sich damit, die Petition „christlicher Arbeiter“ auf Einführung der längst allseitig als nothwendig anerkannte Forderung der Achtstundenschicht im Bergbau dem Reichskanzler als „Material“ zu überweisen.

Das nennt man im Zentrum „Arbeiterschut“. Die katholischen Arbeiter mögen es sich merken. — Wir haben hier nur einige der wichtigsten Petitionen behandelt. Im Laufe der Session hatte die Fraktion jedoch sehr häufig Gelegenheit, bei Berathung von Petitionen die Parteigrundsätze zu vertreten.

Initiativanträge.

Der von unserer Fraktion gestellte Antrag:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Entwurf für ein Reichs-Berggesetz vorzulegen.“

wurde in drei Sitzungen des Reichstages verhandelt. Die Berathung gestaltete sich zu einer ausgedehnten sozial-politischen Diskussion, bei der das Bergbauwesen in allen Einzelheiten zur Erörterung gelangte. Die Forderung auf Erlass eines Reichs-Bergbaugesetz ist schon sehr alt. Nicht nur von den Bergarbeitern, sondern auch von der Fachliteratur und von Männern der Praxis aus bürgerlichen Kreisen wird mit immer wachsender Energie ein Reichs-Berggesetz gefordert. Für unsere Fraktion handelte es sich bei Einbringung und Begründung des Antrages nicht nur darum, die Berggesetzgebung zivilrechtlich einheitlich zu gestalten — sondern wir verlangen aus sozialen Gründen die reichsgesetzliche Regelung des Bergbaues und der Hüttenbetriebe, um dadurch die einzelstaatlichen und privatkapitalistischen Betriebe zu zwingen, endlich den so überaus nothwendigen ausreichenden Bergarbeitererschutz zu schaffen. Wichtige Unternehmerverbände, die Vereine für bergbauliche Interessen, sowie die deutsche Knappschafts-Berufsgenossenschaft — deren rednerische Vertretung im Reichstage König Stumm übernommen hatte — erklärten sich gegen den Erlass eines Reichs-Berggesetzes, aus Furcht, daß die politische Beeinflussung und wirtschaftliche Ausbeutung der Bergarbeiter bei reichsgesetzlicher Regelung des Bergbaues nicht so ausgiebig und ungeföhrt betrieben werden kann, als wie es unter dem Schutze der meist in den Einzellandtagen herrschenden Reaktionsparteien durch die Partikulargesetzgebung geschieht. Der Scharmacher aus Saararabien warf dem Reichstag vor, daß er die Einzellandtage vergewaltigen wolle und richtete aus den Reichstagsfenstern hinaus an die Träger der Krone und Krönchen in Deutschland die Aufforderung, den Einzelstaaten die „Berghoheit“ zu erhalten. Dieselben Ansichten herrschen bei den parlamentarischen Stelbiern. Die Korn-, Vieh- und Schnaps-Junker finden, daß die Kohlen- und Erzbarone besser unter dem Schutze der preussisch-sächsischen Berghoheit gedeihen und deshalb wollen diese Fanatiker der ungeföhrt Arbeiterausbeutung ihre Klassengenossen vom Bergbau- und Hüttenbetrieb vor der Gefahr schützen von der Reichsgesetzgebung ein wenig kontrollirt zu werden. Die Nachteile der einzelstaatlichen Berggesetzgebung, die Mangelhaftigkeit des unter diesen

Umstand leidenden Arbeiterschutzes wurden bei Begründung unseres Antrages mit einem so umfangreichen, den tatsächlichen Zuständen entnommenen Material belegt, daß eine Wiederlegung weder möglich war, noch ernsthaft versucht wurde. Die Arbeits- und Lohn-Verhältnisse in den staatlich und privatkapitalistisch geleiteten Gruben und Werken in Schlesien, Sachsen, Westfalen und im Saar-gebiet wurden für die Nothwendigkeit eines Reichsgesetzes geltend gemacht. Die Nothwendigkeit der jetzt geltenden Berggesetze bestehen hauptsächlich in dem Mangel einheitlicher Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter. Bei dem Erlaß eines Reichsgesetzes müssen natürlich diese Forderungen zuerst erfüllt werden. Unsere Redner bezeichneten im Allgemeinen die Gesichtspunkte, von denen die Gesetzgebung bei Erlaß des Reichsgesetzes geleitet werden müsse. Vor Allen muß die Arbeitszeit im Bergbau einheitlich gesetzlich geregelt werden. Die Achtstundenschicht, Beseitigung der Ueberschichtunwesenens, Verbot der Frauenarbeit in Gruben und auf Hüften, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren in Gruben, Einführung der achttägigen Lohnzahlung, Einführung von Lohnzetteln, Einschränkung des Strafverfügungsrechts für Leiter und Beamte der Werke; Grubeninspektion durch unabhängige Reichsbeamte, unter Assistenz von Arbeitern, die durch die Berufs- und Arbeitsgenossen zu wählen sind, Vereinheitlichung des Knappschaftsmessens und Wahl der Knappschaftsorgane in geheimerer freier, jeder Beeinflussung durch Vorgesetzte entzogenen Abstimmung. Hierzu müssen Lohnfestsetzungen treten, die ausreichende Ernährung und gesunde Wohnung der Arbeiterfamilien garantiren. Diese, zum Schutz vor gänzlicher Verelendung der Bergarbeiter nothwendigen Einrichtungen müssen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung geschaffen werden, da von der Partikulargesetzgebung, welche meist abhängig ist von rückständigen, nur kapitalistischen Interessen dienenden Faktoren, auf sozialem Gebiet nichts erwartet werden kann. Die Regierung schwing sich vollständig aus — freilich es handelte sich ja nicht um die Interessen der Agrarier — nicht um Weltpolitik oder Panzerschiffe, sondern nur um Arbeiterschutzes — und noch dazu um einen Initiativantrag aus der Mitte des Reichstages — da finden Reichskanzler und Bundesrath gewohnheitsmäßig keine Zeit, sich an der Beratung zu beteiligen. Mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen stimmten alle Parteien des Reichstages für unseren Antrag — ein Beschluß, der, wie es scheint, wieder einmal für den Papierkorb des Bundesraths gefaßt ist, wenn die maßgebenden Parteien des Reichstages sich nicht dazu aufraffen, Militair- und Marineforderungen so lange abzulehnen, bis der wiederholt verlangte Bergarbeiterschutzes reichsgesetzlich eingeführt ist.

Bei Berathung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz waren von freikonservativer (v. Stumm) und ultramontaner (Gise) Seite Anträge gestellt worden, welche die Einführung einer Wittwen- und Waisenversicherung für die invalidenversicherungspflichtigen Personen bezweckten.

Diese Anträge wurden im ersten Abschnitt der abgelaufenen Reichstagssession nicht mehr erledigt und kamen erst im Januar d. J. zur Berathung.

Während der Antrag des Freiherrn v. Stumm die Wittwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung auf alle versicherten Personen ausdehnen wollte, beschränkte der Centrumsantrag den Kreis der Wittwen- und Waisenversicherung auf Fabrikarbeiter und wollte die landwirthschaftlichen Arbeiter ganz von dieser Versicherung ausschließen — bis genügend erhöhte Getreidezölle geschaffen sein würden, damit die Landwirthschaft die Lasten der Versicherung nicht spüre. Wir stimmten für den Stummschen Antrag, weil die Wittwen- und Waisenversorgung der Arbeiter eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage darstellt. Ein solches Gesetz würde eine Reform der Armenpflege mit sich führen, die im Allgemeinen so unzulänglich ist, daß jede Veränderung eine Verbesserung bedeutet — denn die Armenpflege noch mehr einzuschränken — das ist undenkbar. Die materiellen Lasten, welche dem Unternehmer-

thum durch die Wittwen- und Waisenversicherung auferlegt werden, kann dasselbe ohne Beeinträchtigung seiner Existenzfähigkeit sehr wohl tragen, denn die bisherige Arbeiterversicherung, soweit die Industrie dabei theilhaftig ist, verursacht den Unternehmern nur 6 Pf. pro Kopf und Arbeitstag für jeden Arbeiter, die landwirthschaftlichen Arbeiter haben sogar nur 2 Pf. pro Kopf und Arbeitstag zu tragen.

Der Centrumsantrag wurde unsererseits bekämpft, weil seine angebliche Arbeiterfreundlichkeit als Vorspann für die arbeitserfindlichen Lebensmittelpöle dienen soll und weil wir bei Arbeiterschutzes grundfänglich keinen Unterschied zwischen fabrikgewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeitern machen.

Die Regierung — mit platonischen Verbeugungen vor dem Gedanken der Versicherung der Arbeiterwitwen und Waisen — lehnte es ab, gesetzgeberisch daran mitzuwirken, weil nach ihrer Ansicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Industrie und Landwirthschaft nicht zureiche, um neben den Kosten der drei Versicherungsgesetze (Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung) auch noch die Lasten der Wittwen- und Waisenversicherung zu übernehmen.

Zu der Hervorkehrung dieses Unternehmerinteressenlanduntes — „Wir arbeiten ja nur für Sie“ — sagte der Vorgänger des jetzigen Leiters der offiziellen Sozialreform — wurde die Regierung von der konservativen Partei unterstützt, während die freisinnige Partei durch den Mund des Abg. Richter ihre sozialpolitische Einsicht und ihre Arbeiterschutzesbestrebungen dadurch kundete, daß sie, um die Entscheidung des Reichstages aufzuschieben, Kommissionsberathung der beiden Anträge verlangte. Bei der Abstimmung wurde die Resolution auf Einführung von Wittwen- und Waisenversicherung für alle versicherten Personen — also mit Einschluß der Fabrik- und landwirthschaftlichen Arbeiter — angenommen. Vermuthlich ohne jeden Erfolg, da die Regierung auch auf diesem Gebiete des Arbeiterschutzes brems.

Ein von uns eingebrachter Antrag verlangte die Aufhebung des sogenannten Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen. Der Antrag, der schon wiederholt von uns, und auch von anderer Seite, im Reichstage gestellt und mit stets wachsender Majorität angenommen wurde, fordert die Beseitigung eines Ausnahmegesetzes, welches über die Reichslände verhängt ist. Die dem Statthalter von Elsaß-Lothringen verliehene Gewalt macht die elsass-lothringische Bevölkerung je nach dem Belieben des Statthalters vogelfrei, bringt Vereine und Presse unter die Botmäßigkeit der Verwaltung, welche jeden Augenblick in der Lage ist, die Organe der Volksmeinung zu unterdrücken. Die Regierung, welche im Jahre 1895 dem sogenannten Diktaturparagraphen nur noch eine theoretische Bedeutung beimah, erklärte in diesem Jahre durch den Reichskanzler, das Ausnahmegesetz nicht entbehren zu können. Die elsass-lothringischen Abgeordneten geben ein Bild der durch das Ausnahmegesetz geschlühten — polizeilichen Eingriffe in die Rechte der Bevölkerung, welche durch kleinliche und chicanöse Maßregeln, Ausweisungen ruhiger Bürger, Verbot von Versammlungen, Unterdrückung von Vereinen und Pressorganen und andere Drangsalierungen mehr, stets von Neuem in Aufregung und Erbitterung verkehrt wird.

Unsererseits wurde das Beweismaterial für die Bedrückung der persönlichen Freiheit in Elsaß-Lothringen noch vermehrt, und der unwürdige Zustand, der dem elsass-lothringischen Volke seit 28 Jahren aufgezwungen ist, zu beseitigen verlangt. Wenn die Regierung nach 28 Jahren friedlicher Entwicklung nicht auf Ausnahmemaßregeln verzichten kann, so beweise dies nur, daß die Regierung es nicht verstanden hat, den Elsaß-Lothringern deutsche Verhältnisse angenehm und werth zu machen. Die Polizeiwirthschaft, die in den Zeitungen nur die von Amtswegen befohlene Politik dulde, sei eine Bankrotterklärung der deutschen Regierungskunst. Mit brutaler Gewaltmaßregeln werde man nie die Elsaß-Lothringer an das Deutsche Reich fesseln können. Der Diktaturparagraph ist entweder ein Zeichen der Schwäche oder der Ausfluß einer Gewaltpolitik, die eines Kulturvolkes unwürdig sei. Die

forderten, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung von der Sklaverei des im Diktaturparagraphen liegenden Ausnahmegesetzes befreit werden. Nur die konservative Partei marschierte im Schlepptau der diktaturläutern Reichsregierung, die übrigen Parteien stimmten für unseren und den elsaß-lothringischen Antrag auf Aufhebung der dem Statthalter zustehenden außerordentlichen Gewalten.

Der bereits zehn Mal vom Reichstag angenommene Antrag auf Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstages ist auch in der letzten Session wieder gestellt worden. Wir haben, wie stets, auch das letzte Mal für den Antrag gestimmt und dabei ausgeführt, daß Diäten ein notwendiges Korrelat zum allgemeinen Wahlrecht sind und daß Diäten gezahlt werden müssen, um die Mitgliedschaft des Reichstages nicht zu einem Privilegium für die Reichen werden zu lassen. Auf keinen Fall dürfe jedoch bei Gewährung von Diäten das Wahlrecht in irgend einer Weise angetastet oder eingeschränkt werden. Nachdem die Forderung statt auf Diäten auf „Anwesenheitsgelde“ gerichtet war, wurde der Beschluß zum ersten Male gefaßt, um wahrscheinlich das Schicksal seiner Vorgänger zu theilen, und in irgend einem Winkel des Reichskanzleramts zu verschimmeln.

Interpellationen.

Von den polnischen Mitgliedern des Reichstages wurde der Reichskanzler darüber interpellirt, „ob ihm die in den polnischen Landestheilen vielfach geübte Auslegung des § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welche die Rechtspflege gefährdet, die Interessen vieler Reichsangehörigen schädigt und tiefe Erbitterung erregt, bekannt ist, und ob der Reichskanzler bereit sei, eine Klarstellung der gesetzlichen Bestimmungen dieses Paragraphen herbeizuführen.“ Der angezogene Paragraph bestimmt: daß, wenn vor Gericht unter Personen verhandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein Dolmetscher zuzuziehen ist. Die Interpellanten begründeten die Anfrage mit vielen Beispielen richterlicher Praxis, wonach Leute, welche vor Gericht erklärten, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein und die vorgelegten Fragen nicht zu verstehen, gezwungen wurden, in deutscher Sprache auszusagen und mit strengen Strafen belegt wurden, wenn sie Aussagen und Vertheidigung in deutscher Sprache ablehnten. Die Vertreter der Regierung bestritten die Kompetenz des Reichstages, soweit die Interpellation sich gegen die Anwendung eines Paragraphen des neuen preussischen Gerichtskostengesetzes richtet, und erklärten, daß die Handhabung des Gerichtsverfassungsgesetzes in den polnischen Landestheilen keine Veranlassung zu Bemängelungen gebe, daß die für die Weigerung, in deutscher Sprache vor Gericht auszusagen, erkannten Strafen gerechtfertigt gewesen wären, und daß daher für den Reichskanzler keine Veranlassung gegeben sei, die Klarstellung der bezüglichen Bestimmungen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

In der Verhandlung wurde unsererseits ausgeführt, daß nach Lage der Gesetze zwar die deutsche Sprache die Gerichtssprache sei, daß es jedoch eine Vergewaltigung an dem natürlichsten Recht ist, daß jeder Mensch besitzt, wenn jemand durch Kastitrafe gezwungen wird, sich einer Sprache zu bedienen, deren er nicht vollständig mächtig ist. Unter Hinweis auf den bei Berathung des Gesetzes betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit angenommenen sozialdemokratischen Antrag, wonach die Erklärung, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein, genügen soll, um einen Dolmetscher zur Verhandlung zuzuziehen, wurde eine gleichartige Behandlung auch für streitige Gerichtsbarkeit verlangt. Wenn jemand — als Zeuge vor Gericht — erklärt, er verstehe kein Deutsch und sei der Sprache nicht mächtig, so ist der Richter der Heiligkeit des Eides und dem Gewissen des Zeugen gegenüber verpflichtet, ihn in der Sprache vernehmen zu lassen, die er versteht. Die Reichsangehörigen polnischer Zunge müssen vor Gewissenszwang geschützt werden. Es sei Pflicht des Reichskanzlers, dafür zu

sorgen, daß Grundsätze, die in der Reichsgesetzgebung aufgestellt sind, nicht durch die Handhabung der Rechtspflege in den Einzelstaaten verletzt und mißachtet werden und der Reichskanzler möge daher die von den Interpellanten verlangten Maßregeln ergreifen.

Eine weitere Interpellation, welche für die Arbeiterklasse weittragende Bedeutung hat, wurde von unserer Fraktion eingebracht und kurz vor Schluß der Session im Reichstage verhandelt. Nachdem der Reichstag die sogenannte Zuchthausvorlage abgelehnt und das damit verbundene Attentat auf das Koalitionsrecht zurückgewiesen hatte, wurde von einigen Bundesstaaten auf dem Wege der Landesgesetzgebung ein Einbruch in das Reichsrecht verübt. Die Landtage von Anhalt und Meuß j. L. haben ein Gesetz erlassen, durch welches der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter unter Kriminalstrafe gestellt und die zwangsweise Zurückführung ländlicher Arbeiter an die Arbeitsstelle durch die Polizei angeordnet wird. Und der Senat von Lübeck hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Auffstellung von Streikposten bei Ausständen bestraft wird. Wir interpellirten den Reichskanzler darüber, ob ihm der Erlaß dieser Gesetze bekannt sei, und welche Maßregeln er zur Beseitigung derselben ergreifen wolle. In der Begründung der Interpellation wurde nachgewiesen, daß die betreffenden Gesetze im Widerspruch zu den Reichsgesetzen stehen. Das Koalitionsrecht ist in der Reichsgewerbeordnung geregelt. Reichsrecht geht vor Landesrecht. Die gegen das Reichsrecht in Anhalt, Meuß j. L. und Lübeck erlassenen Gesetze verletzten nicht nur die Gewerbeordnung, sondern auch die Reichsverfassung, das Strafgesetzbuch und die übrige reichsrechtliche Gesetzgebung, indem sie in die durch Reichsgesetze geregelte und gewährleistete persönliche Freiheit eingriffen.

Es ist eine direkte Aufsehnung gegen die bestehende Reichsgesetzgebung, wenn Anhalt und Meuß j. L. durch zwangsweise Zurückführung zur Arbeit dem Arbeitgeber ein Recht auf die Person des Arbeiters geben. Das Vertragsrecht — also auch der Arbeitsvertrag — ist ershöpfend durch die Reichsgesetzgebung erfaßt — auf diesem Gebiet ist kein Raum mehr für Landesgesetze.

Diese Gesetze sind trasse Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter, erlassen zum Vortheil der ländlichen Arbeitgeber, zum Schaden und zur Vergewaltigung der ländlichen Arbeiter in Anhalt und Meuß j. L. Durch das Vorgehen der Einzelstaaten wird die Reichsgesetzgebung bei Seite geschoben. Das ist auch die Absicht der durch Ablehnung der Zuchthausvorlage in ihrer Gewaltpolitik und Ausbeutungssucht enttäuschten Agrarier. In Preußen, Elsaß-Lothringen und Braunschweig bestehen dieselben Pläne. Man wählt den Weg der einseitlichen Gesetzgebung, weil im Reichstage keine Aussicht ist, so brutale, von einseitigsten Klasseninteressen diktirte Ausnahmegesetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter durchzubringen. So wie die Gesetze von Anhalt und Meuß j. L. gegen Geist und Wortlaut der Reichsgesetzgebung verstoßen, so ist auch die Lübecker Verordnung eine flagrante Verletzung eines Reichsgesetzes, ein Verstoß gegen das Reichsrecht. Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung garantirt und darf durch keine landesgesetzlichen Bestimmungen beeinträchtigt werden. Lübeck bestraft Denjenigen, der ein reichsgesetzlich garantirtes Recht ausübt; das ist geradezu unerhört und fordert zur schärfsten Abwehr durch das Reich heraus. Es handelt sich um offenbare Aufsehnung gegen die Reichsgesetze, die zu wahren der Reichskanzler durch die Reichsverfassung verpflichtet ist. Wir forderten auf Grund des Rechts, welches die ländlichen und gewerblichen Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung besitzen, den Reichskanzler auf, die durch die Gesetze von Anhalt, Meuß j. L. und Lübeck verletzten gesetzlichen Rechte den in jenen Staaten lebenden Arbeitern zu schützen und dafür zu sorgen, daß Reichsrecht und Reichsgesetz in Deutschland auch von den Regierungen und Landtagen der Einzelstaaten beachtet und befolgt wird.

In gewundenen und gewalttamen juristischen Interpretationen der Reichsgesetze versuchte der Vertreter des Reichskanzlers die formelle Zulässigkeit jener

Gesetze zu begründen. Eine materielle Vertheidigung der zu Gunsten der Arbeitgeber erlassenen, gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetze wurde vom Bundesrathstisch nicht einmal versucht.

Im Haus fanden die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamts — der einst unter dem Verdacht stand, ein liberaler Jurist zu sein — keinen Anklang. Centrum, Nationalliberale und die freisinnigen Parteien lehnten durch ihre Sprecher die Debatten der Regierung rundweg ab und waren einig darüber, daß die von uns angegriffene Einzelstaatgesetzgebung in direktem Widerspruch mit den Reichsgesetzen stehe und daher rechtsungültig sei. Charakteristisch war es, daß der Staatssekretär auf die demnächstige Rechtsprechung über die aus jenen Gesetzen entstehenden Prozesse verwies und dieser — fast schien er es zu hoffen — die Erklärungen der Rechtsungültigkeit der Anhalt'schen, Meuß'schen und Lübeck'schen Gesetzesfabrikate vorbehielt.

Nur die Konservativen zollten dem agrarisch-großindustriellen Rechtsbruch Weisfall und suchten auch bei dieser Gelegenheit Propaganda für Erhöhung der Lebensmittelpreise zu machen. Hoffentlich werden die weiter beabsichtigten einzelstaatlichen Attentate auf das Koalitionsrecht und die persönliche Freiheit der Arbeiter unterbleiben, nachdem sich gezeigt hat, daß die große Mehrheit des Reichstages nicht gewillt ist, das Koalitionsrecht preiszugeben, und entschlossen ist, dieses Grundrecht der Arbeiter gegen jeden Angriff sicherzustellen, wenn es sein muß, durch neue reichsgesetzliche Vorschriften.

Wir sind mit dem Bericht zu Ende. Unser Fraktion ist ihre Aufgabe im Reichstage durch das Programm gemessen. Stets das Ziel: die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise im Auge, fest auf dem Boden des Klassenkampfes verharrend, führt die Sozialdemokratie auch im Parlament den Kampf gegen die heutige Gesellschaft unter der Parole: Nieder mit dem Kapitalismus! Nieder mit dem herrschenden Wirtschaftssystem! Die nächsten Sessionen werden uns schwere Kämpfe mit den konservativ-kerikal-nationalliberalen agrarischen und industriellen Schutzöllnern bringen. Ein müßes, von materiellen Klasseninteressen beeinflusstes Treiben wird die Hallen des Reichstages durchtoben. Die Konservativen und das Centrum werden den Ablauf der Handelsverträge benutzen, um der schwachen, dem reaktionären Ansturm nicht gewachsenen Regierung landwirtschaftliche Zölle aufzuzwingen, welche die Vertheuerung der Lebensmittel, die Verringerung der Kaufkraft, die Beeinträchtigung der Volksernährung, und damit die schwerste Schädigung der Arbeiterklasse im Gefolge haben. Es wird unsere Aufgabe sein, dieses Attentat auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung — die mit hohen Lebensmittelpreisen zu Gunsten der Großgrundbesitzer, mit industriellen Schutzzöllen zu Gunsten der Großunternehmer belastet werden soll — abzuwehren.

Wie wir die Wahlbewegung in den Dienst unserer prinzipiellen Agitation stellen müssen, so auch die parlamentarische Thätigkeit.

Unser Kampf in der Presse, in Versammlungen, in den Rathhäusern und in den Parlamenten, wo es auch sei, stets ist er denselben Ziel — der Befreiung des Proletariats aus ökonomischer Ausbeutung und politischer Unterdrückung — gewidmet. Die Sozialdemokratie wird nicht eher aufhören zu kämpfen, bis der Arbeiterklasse die politische Macht erobert, bis die Herrschaft der besitzenden Klassen gestürzt, die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist.

Anträge.

Tagesordnung.

1. Die Parteigenossen von Köln = Stadt: Der Punkt 9 der Tagesordnung: Beihiligung an den Landtagswahlen, anstatt an 9. an 7. Stelle zu verhandeln.

2. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises, die Geschäftscommission der Vertrauensmänner-Zentralisation der Gewerkschaften Deutschlands und die Parteigenossen von Stettin: Die Frage der Neutralität der Gewerkschaften gegenüber der Politik auf die Tagesordnung des Parteitag zu stellen, und durch Ernennung eines Referenten und Korreferenten, die die beiden sich bekämpfenden Standpunkte vertreten, eine eingehende Erörterung der Frage und womöglich eine Beschlußfassung über sie zu veranlassen.

3. Parteigenosse Oskar Ewald, Stettin: Für den Fall der Annahme des Stettiner Antrags: Die Frage: „Sollen die Gewerkschaften politisch oder neutral sein?“ auf die Tagesordnung des Parteitag zu setzen und den Genossen Legien hierzu zum Referenten zu bestimmen, den Genossen Kautek zu dieser Frage zum Korreferenten zu bestellen.

Programm.

4. Parteigenosse Otto Moride, Hamburg II: Der Parteitag möge beschließen, den Partei-Vorstand oder eine Kommission zu beauftragen, dem nächsten Parteitag einen Entwurf eines neu formulierten Parteiprogramms vorzulegen.

Taktik.

5. Parteigenossen in Breslau und Oberlangenbielau: Der bisherigen Unklarheit in der Frage unserer Taktik bei den Landtagswahlen in Preußen ein Ende zu machen durch den Beschluß allgemeiner und selbständiger Theilnahme der sozialdemokratischen Partei bei den nächsten preussischen Landtagswahlen. Weiter möge der Parteitag durch entsprechenden Beschluß ein Zusammengehen der sozialdemokratischen Wahlmänner mit solchen anderer Parteien gestatten zum Zwecke sowohl der Erlangung sozialdemokratischer Abgeordneten-Mandate wie der möglichsten Schwächung der jetzt im preussischen Abgeordnetenhaus dominirenden reaktionären Parteien. Die oberste Leitung der Wahlgeschäfte möge der Parteitag dem Partei-Vorstand bezw. einem besonders zu wählenden Komitee übertragen.

6. Parteigenossen des Teitow = Weeskow = Storkow = Charlottenbürger Kreises beantragen beim Parteitag in Mainz, der bisherigen Unklarheit in der Frage unserer Taktik bei den Landtagswahlen in Preußen ein Ende zu machen durch den Beschluß allgemeiner und selbständiger Theilnahme der sozialdemokratischen Partei bei den nächsten preussischen Landtagswahlen.

7. Parteigenossen in Frankfurt a. O.: Der Parteitag macht es allen Parteigenossen Preußens zur Pflicht, sich an den Landtagswahlen zu betheiligen.

8. Parteigenossen in Effen a. R.: Den Parteigenossen zu empfehlen, dort, wo irgend welche Vortheile für die Partei zu erringen seien, sich selbständig an der Landtagswahl zu betheiligen.

9. Parteigenossen in P o o h u m: Die Regelung der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen hat in der Weise zu geheißen, daß ein Zentral-Wahlkomitee (eventuell Partei-Vorstand) auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Wahlen die Wahlkreise bestimmt, die sich an der Wahl zu beteiligen haben. Das Zentral-Wahlkomitee hat auch die Verhandlungen mit den gegnerischen Parteien zu leiten. Die Beteiligung hat nur durch die Wahl eigener Wahlmänner stattfinden und hat sowohl die Stärkung der bürgerlichen Opposition als auch die Erlangung eigener Mandate zum Zweck.

10. Parteigenossen in K r e s e l d: Beteiligung an den Landtagswahlen. Aber nur in der Weise, daß überall sozialdemokratische Wahlmänner aufgestellt werden. Wo sich nicht genügend Wahlmänner finden, hat die Beteiligung zu unterbleiben.

11. Parteigenossen des Wahlkreises N i e d e r - V a r n i m: Die Entscheidung, ob eine Beteiligung an der preussischen Landtagswahl vorzunehmen ist, ist dem einzelnen Wahlkreise zu überlassen.

12. Parteigenossen in W i e s b a d e n und C h e m n i t z: Der Parteitag wolle sich für Beteiligung an den Landtagswahlen aussprechen.

Organisation.

12a. Organisations-Kommission der Reichstagsfraktion:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundfäden des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet nach Anhörung der Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise der Partei-Vorstand.

Gegen diese Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an die Kontroll-Kommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Partei-Vorstand, gegen die Kontroll-Kommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Partei-Vorstande mitzutheilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Absatz 2 dem Partei-Vorstande mitzutheilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Partei-Vorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Partei-Vorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Partei-Vorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

Die Mitglieder des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Partei-Vorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission sowie über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Partei-Vorstand seinen Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.

5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Partei-Vorstandes;

2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;

4. auf einstimmigen Beschluß der Kontroll-Kommission.

Falls der Partei-Vorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.
Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Partei-Vorstand besteht aus 5 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern und 1 Kassirer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Partei-Vorstandes erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Nach erfolgter Wahl hat der Partei-Vorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Partei-Vorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Partei-Vorstand oder die Kontroll-Kommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein Anderer durch Verträge mit dem Partei-Vorstand oder der Kontroll-Kommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Partei-Vorstandes, der Kontroll-Kommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder des Partei-Vorstandes können für ihre Thätigkeit eine Befoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Partei-Vorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Partei-Vorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontroll-Kommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontroll-Kommission.

§ 17. Zur Kontrollirung des Partei-Vorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Partei-Vorstand, wählt der Parteitag eine Kontroll-Kommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrollleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontroll-Kommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontroll-Kommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontroll-Kommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzutheilen hat.

Auf Antrag der Kontroll-Kommission oder des Partei-Vorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preschkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preschkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Partei-Vorstand und der Preschkommission entscheidet die Kontroll-Kommission, der Partei-Vorstand und die Preschkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Änderung der Organisation.

§ 19. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Änderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

13. Die Parteigenossen im Saarrebeir: „Die Organisation der Partei soll nach dem System der zentralisirten Gewerkschaften eingerichtet werden. Der Hauptvorstand hat seinen Sitz in Berlin. In jeder Stadt oder in jedem Wahlkreis sind Zahlstellen zu errichten. Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, wenn er als solcher betrachtet werden will, sich der in seinem Wahlkreis befindlichen Zahlstelle anzuschließen.“

Zu § 1.

14. Parteigenossen in Berlin I, II, III und Stettin: Dem § 1 des Organisationsstatus unverändert zu lassen.

15. Parteigenossen in Erfurt: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt“,

nach „Geldmittel“ einzufügen: „oder anderweitig in gleichwerthiger Weise“.

16. Parteigenosse H. Schulz, Erfurt: In § 1 des Entwurfs in der dritten Zeile nach „Geldmittel unterstützt“ beizufügen: „... oder, wenn dies unmöglich, sie in einer gleichwerthigen Weise fördert.“

17. Parteigenossen in Eberfeld: Dem § 1 des Statuts folgende Fassung zu geben: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel sowie durch Thätigkeit möglichst unterstützt.“

18. Parteigenossen in Berlin IV: Im Entwurf hinter die Worte: „die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt,“ zu setzen „oder durch anderweite Thätigkeit fördert.“

Zu § 2.

19. Parteigenossen in Berlin I und III, Mühlhausen i. G., Düsseldorf und des V. sächsischen Wahlkreises: Dem § 2 des bisherigen Organisationsstatus unverändert beizubehalten.

20. Parteigenossen in Eberfeld: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Parteilorte resp. Wahlkreise, in letzter Instanz der Parteitag, bei dem von beiden Seiten Berufung gegen die erste Entscheidung eingelegt werden kann.“

21. Parteigenossen in Eisen a. N.: Unter § 2 anstatt der vorgeschlagenen Absätze 2 und 3 zu setzen: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden in allen Fällen die Parteigenossen der einzelnen Orte.“

Die Ausschließung kann ausgesprochen werden auf Antrag sowohl des Partei-Vorstandes als auch der Kontroll-Kommission. Den Ausgeschlossenen wie auch den resp. Antragstellern steht die Berufung an den allgemeinen Parteitag zu."

22. Parteigenossen des Kreises Karlsruhe-Wuchfal: „Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen an den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen zunächst die Berufung an den Partei-Vorstand zu. Erst wenn der Partei-Vorstand seine Entscheidung getroffen hat, die innerhalb 14 Tagen nach dem Beschluß der Genossen am Ort bezw. im Reichstagswahlkreise angerufen sein muß, kann der Ausschluß als zu Recht bestehend betrachtet und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden."

Aufst der Ausgeschlossene die Entscheidung des Partei-Vorstandes nicht an, so wird nach Ablauf einer 14-tägigen Frist der Ausschluß rechtsgültig.

Nach der Entscheidung des Partei-Vorstandes kann der Betroffene an die Kontroll-Kommission bezw. den Parteitag appellieren."

23. Parteigenossen in Wiesbaden: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet in erster Instanz ein Schiedsgericht, das aus drei Mitgliedern besteht. Das eine dieser Mitglieder wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, das zweite von dem durch diesen Antrag Betroffenen, das dritte, welches den Vorsitz führt, vom Partei-Vorstand."

24. Parteigenossen in Bochum: „Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an den Parteitag zu."

Zu § 3.

25. Parteigenossen im Saarrevier: Gänzliche Beseitigung des Vertrauensmänner-Systems und nur da Vertrauensmänner bestehen zu lassen, wo es die Landesgesetze oder die örtlichen Verhältnisse nicht anders gestatten.

Zu § 9.

26. Parteigenossen in Aachen: An Stelle von § 9 Ziffer 1 zu setzen: „Jeder Wahlkreis wählt zum Parteitag einen Delegierten und hat die Parteikasse denselben zu honorieren."

Zu § 10.

27. Parteigenossen in Mülhausen i. G.: Den § 10 unverändert zu belassen.

Zu § 13.

28. Parteigenossen in Düsseldorf: „Die Kontrolleure sind dem Vorstand bei Erledigung der Parteigeschäfte gleichgestellt, wie § 13 des alten Organisationsstatuts bestimmt."

29. Parteigenossen des fünften sächsischen Wahlkreises: „Neben den fünf Mitgliedern des Partei-Vorstandes sind noch zwei Ersatzleute zu wählen."

30. Parteigenossen in Berlin III: Dem § 13 folgenden Absatz beizufügen: „Jedoch ist den Delegierten während der Tagung des Parteitages die Einsicht in die Bücher gestattet."

Zu § 17a resp. § 18.

31. Parteigenossen in Berlin IV und des Kreises Nieder-Barnim: „Die Buchhandlung des „Vorwärts“ untersteht, ebenso wie das Zentralorgan, der Kontrolle der Preßkommission."

32. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Beestow: „Der Leiter der Buchhandlung „Vorwärts“ ist in Zukunft vom Parteitag anzustellen."

33. Parteigenossen in Elberfeld: „a) In Bezug auf die Entwicklung der Partei sind die Bezirke der Landes- resp. Provinzial-Organisationen vom Partei-Vorstand zu berücksichtigen". „b) Die Landes- und Provinzial-Komitees haben das Recht, selbständig Anträge an den Parteitag zu stellen."

34. Parteigenossen des Kreises Dortmund: „Der Partei-Vorstand wird beauftragt, durch einen kaufmännisch gebildeten Parteibeamten die Bücher der Parteigeschäfte jährlich mindestens zweimal kontrollieren zu lassen. Ueber den Bücherbestand hat der Kontrolleur an Partei-Vorstand und örtliche Preßkommission zu berichten."

35. Parteigenosse J. Erb, Hamburg: Um dem Einheitsgedanken Rechnung zu tragen, soll für die Parteiorganisation ein einheitlicher monatlicher Beitrag von 25 Pf. durch den Parteitag festgesetzt werden.

Presse.

Zentralorgan.

36. Parteigenossen in Berlin V.: Dafür einzutreten, daß der „Vorwärts" weiter ausgestaltet wird, und alle Mittel hierzu zu ergreifen.

37. Parteigenossen in Berlin I.: Den „Vorwärts" baldmöglichst in eigene Regie zu übernehmen und in eigener Druckerei herstellen zu lassen, sowie ferner nach der hierdurch eintretenden Verbilligung der Herstellungskosten eine Herabminderung des Abonnementsbetrages vorzunehmen.

38. Parteigenosse Bernicke und Genossen Berlin VI.: Das sozialdemokratische Programm ist mindestens monatlich einmal im „Vorwärts", dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, gleich unter dem Titel, gewissermaßen mit als Titel zu veröffentlichen, mit Empfehlung geeigneter Schriften unserer Parteiliteratur, welche hauptsächlich das Programm behandeln. Das sozialdemokratische Programm mindestens monatlich einmal als Beilage in kleiner Buchform im „Vorwärts", dem Zentralorgan zc., beizulegen, mit Empfehlung geeigneter Schriften zc.

39. Parteigenossen in Deutchen O.-Schl. und Umgegend: Im Interesse der Parteibewegung unter der polnischen Bevölkerung Oberschlesiens solle die in Berlin erscheinende politische Parteizeitung „Gazeta Robotnicza" so bald als möglich entweder in Oberschlesien selbst erscheinen oder zum mindesten dort eine Geschäftsstelle einrichten.

40. Parteigenossen in Durlach i. B.: Der Parteitag möge erwägen, bezw. den Partei-Vorstand beauftragen, Erwägungen anzustellen, ob nicht die Herausgabe einer etwa monatlich erscheinenden Zeitschrift angebracht und durchführbar sei, welche als spezielles Publikations- und Diskussionsorgan für kommunalpolitische und sonstige in dieses Gebiet gehörige Fragen zu dienen hätte.

Broschüren.

41. Parteigenossen im 20. sächsischen Wahlkreise: Die von der Partei zu Agitationszwecken herausgegebenen Broschüren sollen in kleineren Partien zu denselben Einzelpreisen an die Parteigenossen abgegeben werden, wie dies jetzt bei größeren Partien geschieht.

42. Parteigenosse Lebius, Dortmund: Der Partei-Vorstand wird beauftragt, alljährlich die Herausgabe eines politischen Handbuchs für die Parteireferenten nach Art der bekannten politischen WC-Bücher zu veranlassen.

43. Parteigenossen in Memel: Der Partei-Vorstand wird beauftragt, die Anweisung über das Vereins- und Versammlungsrecht neu herauszugeben und dabei die durch die Gesetzgebung und die richterliche Rechtsprechung notwendig gewordenen Änderungen vorzunehmen.

„Freie Stunden".

44. Parteigenossen von Reichenbach-Neurode: Der Leiter der Buchhandlung Vorwärts soll veranlaßt werden, daß er eine volkstümlichere Auswahl der Romane für „Freie Stunden" vornimmt. Der jetzt erscheinende Roman „Der Sohn des Rebellen" kann trotz seines für belehene Leute hochinteressanten Inhalts nicht als geeignet für das Volk gehalten werden.

Flugblätter.

45. Parteigenossen in Neuhaubensleben: Alle wichtigen Reichstagsdebatten, wie z. B. Zuchthaus-, Militär-, Flotten- und Kolonialvorlagen nach dem stenographischen Bericht sollen als Flugblätter abgedruckt werden und diese dann auf dem Lande und überall da, wo keine Arbeiterpresse hinkommt, gratis verteilt werden.

46. Parteigenossen in Heidelberg: Der Partei-Vorstand wird verpflichtet, den einzelnen Reichstagswahlkreisen auf Verlangen alljährlich Flugblätter zur Verfügung zu stellen.

Localpresse.

47. Parteigenossen in Bant-Wilhelmshafen: Die Parteipresse ist verpflichtet, von Unternehmern, bei welchen sich die Arbeiter im Streik befinden oder über welche von der betreffenden Organisation die Sperre verhängt ist, für die Dauer dieses Streiks bezw. Sperre keine Geschäftsempfehlungen aufzunehmen.

Agitation.

48. Parteigenossen in Heidelberg: Der Partei-Vorstand wird ersucht, eine umfangreiche Agitation gegen eine etwaige Verschlechterung des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten.

49. Parteigenosse Jacob Meyer, Berlin V: Der Parteitag möge beschließen, durch Broschüren oder Vorträge in Versammlungen dem Genuß des Alkohols entgegenzutreten und denselben nicht als eine Lapalpe behandeln.

50. Parteigenossen in Barmen: Den Partei-Vorstand zu ersuchen, der Agitation unter dem reisenden Publikum mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als wie bisher.

51. Parteigenosse Emil Neumann, Adlershof: Es ist zur Erinnerung an unsern allverehrten Liebling jährlich an dem Sonntag vor oder nach der Wiederverkehr seines Todestages in möglichst vielen Wahlkreisen eine gute Agitationschrift zu verbreiten, in welcher als Einleitung ein Hinweis auf unsern Liebling enthalten ist.

Parlamentarisches.

52. Parteigenossen in Eiberfeld: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, sofort nach dem Zusammentreten des Reichstags den Antrag einzubringen, wonach der § 95 R.-St.-G.-B. (Majestätsbeleidigungs-Paragraf) aufgehoben wird.

53. Parteigenossen von Reichenbach-Neurode: Den Bericht der Reichstagsfraktion alljährlich in derselben Weise herauszugeben wie dieses Jahr.

54. Parteigenosse Jacob Meyer, Berlin V: Der Parteitag möge dahin wirken, daß die Genossen im Reichstag energisch dafür eintreten, daß der Impfungszwang aufgehoben wird und auf die schädlichen Folgen hinzuweisen.

55. Parteigenosse J. Erb, Hamburg: a) Der diesjährige Parteitag wählt eine Kommission, welche analog meinen Programmanträgen erstens einen Reichsvolksschulgesetz-Entwurf, zweitens einen kompakten Arbeiterjugengesetz-Entwurf unter Berücksichtigung der hierzu gestellten Anträge, drittens einen Reichsbau- und Wohnungsgesetz-Entwurf ausarbeitet, um dieselben der Durchberatung des Reichstags zu unterbreiten. Andererseits würde den Gesetzesmachern der Regierung neue Arbeit zugeführt und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die übrigen Parteien es sich überlegen werden, daß durch Schaffung solcher Gesetze der Mißlichkeit mehr gesteuert wird als durch Gesetzmistküchlein à la lex Heinze.

b) Zu einem Reichsgesetz für Bau- und Wohnungswesen beantrage ich, einzufügen, daß sämtliche Keller-Wohnräume, Keller-Werkstätten und Keller-

Verkaufsställe bis zum Jahre 1905 im ganzen Reiche in Stadt und Land als Wohnräume n. u. w. zu verbieten sind, daß Neubauten nicht höher als vier Stockwerke aufgeführt werden.

c. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags beantragt, daß von Seiten der deutschen Regierung eine Weltausstellung geplant wird zum Jahre 1913 in Leipzig. Das Zentrum des Deutschen Reichs und die hundertjährige Wiederkehr des Tags der Völkerkämpfe ist wohl die beste Wahl, die chauvinistischen Gefühle zu dämpfen durch den friedlichen Wettkampf der Völker in ihren Leistungen auf dem Gebiet der Arbeit.

Resolutionen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen:

56. Parteigenossen in Magdeburg:

Zu Erwägung, daß die junterliche Reaktion in Preußen immer beherrschender wird, wie n. a. die Behandlung der Vorlage eines Mittelrand-Kanals bewiesen hat;

in Erwägung, daß diese Maßstellung bei Verathung der Handelsverträge im Reichstag dazu benutzt werden wird, um die breiten Volksschichten mit neuen oder erhöhten indirekten Steuern, insbesondere mit verschärftem Brotwucher zu belasten;

in feinerer Erwägung, daß proletarische Interessen in fast unübersehbarer Tragweite im preussischen Landtag entschieden werden;

in schließlicher Erwägung, daß es Pflicht der Partei ist, den von ihr zu führenden Klassenkampf in immer weitere Gebiete zu tragen und immer mehr zu verallgemeinern,

beantragen wir die Beteiligung der Partei an den preussischen Landtagswahlen. Die Beteiligung hat nach den Grundzügen zu erfolgen, die die Resolution Bebel auf dem Hamburger Parteitage (Nr. 98 der Anträge) aufstellte und die da lauten:

1. Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen.
2. Inwieweit eine Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen möglich ist, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse.
3. Beschließen die Parteigenossen eines Wahlkreises die Wahlbeteiligung, so kommen für diese folgende Gesichtspunkte in Betracht:
 - a) ist die Wahl eigener Wahlmänner möglich, so ist dieselbe mit aller Kraft zu betreiben;
 - b) ist die Anstellung eigener Wahlmänner unmöglich und beschließen die Parteigenossen, sich dennoch an der Wahl zu beteiligen, so ist die Wahl von Wahlmännern, die ausschließlich einer bürgerlichen Oppositionspartei angehören, gestattet.
4. Abmachungen dieser Art für die Landtagswahlen sind nur unter der Bedingung zulässig, daß die betreffenden bürgerlichen Oppositionsparteien bereit sind:
 - a) ihre Kandidaten zu verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entgegen zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen;
 - b) eventuell auch einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben.

5. Um eine genaue Durchführung der vorstehenden Beschlüsse zu ermöglichen und die Interessen der Gesamtpartei nach allen Richtungen hin zu sichern, betraut der Parteitag den Partei-Vorstand mit dieser Aufgabe.

Die einzelnen Wahlkreise sind verpflichtet, die Zustimmung des Partei-Vorstands für ihre Abmachungen mit anderen Parteien einzuholen.

57. Parteigenossen des XI. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich ist, angesichts der großen Steigerungen der Papierpreise für die Parteidruckereien zum Bezuge von Papier eine eigene Papierfabrik zu gründen.

58. Parteigenosse G. Barth, Hermsdorf bei Chemnitz:

In der Erwägung, daß durch die systematische Lokalabtreiberien seitens der Gegner der Partei das wichtigste Agitationsmittel für viele Orte resp. Bezirke illusorisch gemacht worden ist;

in weiterer Erwägung, daß die dadurch an die Parteileitung naturnotwendig gerichteten Gesuche um Gewährung von Darlehen resp. Zuschüsse zur Erwerbung von Grundstücken, welche zur Abhaltung von Versammlungen dienen sollen, immer dringlicher und zahlreicher eingehen werden, dieselben in Zukunft nicht mehr grundsätzlich ablehnen zu wollen.

Der Parteitag wolle beschließen:

1. Zu diesem Zweck einen besonderen Fonds anzusammeln.
2. Die Mittel zu diesem Fonds dadurch aufzubringen, daß alle politischen Organisationen der Partei sich verpflichten, einen 30 prozentigen Betrag der direkten Mitgliedsbeiträge an die Parteileitung abzuliefern.

Der Parteitag wolle weiter beschließen:

„Die Vorstände der Parteivereine derjenigen Orte, wo zur Abhaltung von öffentlichen Agitationsversammlungen geeignete Räume oder Grundstücke nicht zu erlangen sind, zu ersuchen, die Mitgliederversammlungen dieser Vereine dadurch mehr agitatorisch für die Partei nutzbar zu machen, daß sie ähnlich, wie dies die österreichischen Genossen es thun, an bestimmte einzelne Personen abwechselnd Einladungen, welche den Zweck und die Aufgaben unserer Vereine mit enthalten sollen, richten.“

Parteitag.

59. Parteigenossen in Magdeburg: Den nächsten Parteitag in Magdeburg abzuhalten.

60. Parteigenossen in Grabow i. P.: Den nächsten Parteitag in Stettin abzuhalten.

61. Parteigenossen in Deuthen O. Schl. und Umgegend: Alle Parteitage, nicht nur etwaige außerordentliche, an geographisch günstig gelegenen Orten abzuhalten.

62. Parteigenossen in Köln a. Rh.: Auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitags „Die Alkoholfrage“ zusetzen.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

Resolutionen.

63. (Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Mafseier). In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und

dem Weltfrieden. Als die würdige Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

64. (Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Weltpolitik). Der Parteitag erklärt:

Die zum Zweck kapitalistischer Ausbeutung und militärischer Machtentfaltung betriebene Welt- beziehentlich Kolonialpolitik, wie sie neuerdings auch in dem Zuge nach China zum Ausdruck kommt, entspringt in erster Linie dem habgierigen Verlangen der Bourgeoisie nach neuen Gelegenheiten zur Unterbringung des stets anschwellenden Kapitals, dem die Ausbeutungsgelegenheiten im Inlande nicht mehr genügen, sowie dem Drang nach neuen Absatzmärkten, die jedes Land für sich zu usurpieren trachtet.

Diese Politik beruht auf der gewalttätigen Aneignung fremder Ländergebiete und der rücksichtslosen Unterjochung und Ausbeutung der in denselben wohnenden Völkerschaften; sie führt aber auch nothwendig zur Demoralisation und Verrohung der ausbeutenden Elemente, die ihre Raubsucht durch die verwerflichsten, ja selbst unmenschlichsten Mittel zu befriedigen streben und dadurch fortgesetzt Empörungen der Mißhandelten hervorgerufen.

Die überseeische Eroberungs- und Raubpolitik führt ferner zu Eifersüchteleien und Reibungen der rivalisierenden Mächte, und in Folge dessen zu unerträglichen Mühlungen zu Wasser und zu Lande; sie enthält den Keim zu gefährlichen internationalen Konflikten, welche die auf friedlichem Wege mühsam erungenen Kultur- und Verkehrsbeziehungen in Frage stellen und schließlich eine allgemeine Katastrophe wahrscheinlich machen.

Die Sozialdemokratie als Feindin jeder Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen durch Menschen erhebt gegen diese Raub- und Eroberungspolitik den entschiedensten Widerspruch. Sie verlangt, daß die wünschenswerthen und erforderlichen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu allen Völkern der Erde dadurch verwirklicht werden, daß die Rechte, die Freiheiten, sowie die Unabhängigkeit dieser Völkerschaften geachtet und gewahrt werden und sie nur durch Lehre und Beispiel für die Aufgaben moderner Kultur und Zivilisation gewonnen werden. Die gegenwärtig von der Bourgeoisie und den militärischen Machthabern aller Nationen angewendeten Methoden sind der blutigste Schand auf Kultur und Zivilisation.

Der Parteitag erklärt ferner:

Die vom Deutschen Reich zur Zeit in China betriebene Kriegspolitik beruht auf militärischer Eroberungssucht, chawinistischem Landhunger und kapitalistischer Profitgier der Bourgeoisie.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hält diese Politik für verwerflich und erhebt den entschiedensten Widerspruch gegen die abenteuerliche gewalttätige Chinapolitik der Regierung, welche für das Volk schwere Gefahren herbeiführt und ungeheure Opfer an Gut und Blut erfordert.

In den ohne Befragung und Genehmigung der Volksvertretung vorgenommenen Truppenversendungen nach China, sowie in der Verwendung der hierzu erforderlichen Geldmittel erblickt der Parteitag einen verfassungswidrigen und daher ungesetzlichen Akt der Regierungsgewalt. Der Parteitag erklärt den sofortigen Zusammentritt des Reichstages für geboten, um den Vertretern der Arbeiterklasse die Möglichkeit zu schaffen, die absolutistische Gewaltpolitik der Regierung, sowie die volksfeindliche Politik der Parteien zu brandmarken, welche der Mißachtung der Volksvertretung und dem persönlichen Regiment Vorschub leisten.

Singer.

65. (Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Die Verkehrs- und Handelspolitik). In dem Ausgleich der Produktions- und vornehmlich der Arbeitsbedingungen auf dem nationalen sowie dem internationalen Arbeitsmarkt erblickt die Sozialdemokratie eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche, soziale und politische Erklarung der Arbeiterklasse. Das Tempo dieses Ausgleichs wird durch die Verkehrs- und Handelspolitik eines Landes in weitgehendem Maße bestimmt.

Die gegenwärtige Verkehrspolitik im Deutschen Reich, der einheitlichen Organisation entbehrend, ohne maßgebende Beeinflussung seitens der Volksvertretung, überwiegend nach fiskalischen Gesichtspunkten geleitet, steht nicht nur jeder wesentlichen Erleichterung des Verkehrs im Wege, sie verhindert namentlich den Arbeiter, die Chancen des Arbeitsmarkts auszunützen, sie versagt ferner, gehemmt durch parlamentarischen Widerstand, auf dem Gebiete des Wasserstraßenverkehrs eine weitgehende Verbilligung des Gütertransports und gleichzeitig die Erschließung neuer Gebiete für die Industrie, woraus der Arbeiter gleichzeitig als Produzent wie als Verbraucher Vorteile zu erwarten hätte.

Führt die herrschende Verkehrspolitik den Ausgleich der Produktions- und Arbeitsbedingungen auf dem inneren Markte zum Schaden der Arbeiterklasse, zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft hinan, so steuert die gegenwärtig durch ihre Schutzölle für das Volk schon schädliche Handelspolitik Zielen zu, die für Deutschland in seinen Beziehungen zum Weltmarkt die gleichen Folgen zeitigen müssen, wie die Verkehrspolitik innerhalb der nationalen Volkswirtschaft. Die Großgrundbesitzer und der überwiegende Theil der Industriellen, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kartelle streben unter nicht zu verkennender Begünstigung seitens der Regierung eine Schutzpolitik an, die Deutschland von der Weltwirtschaft in hohem Grade abschließen müßte, den Interessenten aber den inneren Markt, ungehindert von jeglicher Konkurrenz des Auslandes, zur Ausbeutung preisgeben würde. Unter der Devise: „Schutz der nationalen Arbeit“ soll der Verbraucher, vornehmlich die Arbeiterklasse, der Preisbilligkeit des vereinigten Unternehmertums macht- und hilflos überliefert werden. Da die deutsche Einfuhr zu vier Fünfteln aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln besteht, verteuert diese Schutzpolitik die wichtigsten Produktionsmittel und die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse, die im Vergleiche zum konkurrierenden Ausland schon bisher schlechter gestellt ist, mindert dadurch in absehbarer Zeit deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und beeinträchtigt daher nicht nur das Streben der deutschen Arbeiterschaft nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern auch die Stellung der deutschen Produktion auf dem Weltmarkt, auf dem Deutschland nur mit billigen Rohstoffen und mit einer gut gelohnten und gut situierten Arbeiterklasse seinen Platz dauernd behaupten kann. Die Annäherung der Produktions- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Länder der Weltwirtschaft wird gehemmt und damit die Herbeiführung der internationalen Gleichartigkeit der Arbeiterinteressen auf wirtschaftlichem Gebiete aufgehalten.

Von diesen Erwägungen ausgehend tritt die sozialdemokratische Partei Deutschlands im Hinblick auf die bevorstehenden wichtigen Entscheidungen und Aufgaben der Verkehrs- und Handelspolitik ein:

- A. 1) Für eine innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich, unter Verwerfung des vornehmlich in Preußen groß gezogenen fiskalischen Verwaltungsprinzips;
- 2) für weitgehende Ermäßigung der Personentaxen zur Verwirklichung des juristisch-formalen Rechts der Freizügigkeit der Arbeiter;

3) für den Ausbau eines deutschen Wasserstraßensystems, hauptsächlich für den Bau des Mittelrand-Kanals, im Nothfalle durch das Reich.

- B. 1) Für Ablehnung aller Zölle und aller Zollerhöhungen auf Lebensmittel. Für möglichste Beseitigung ev. Herabsetzung der bisherigen Zollsätze bei der Neugefaltung des Zolltarifs;
- 2) für eine Handelsvertragspolitik, die sich das Ziel setzt, die wechselseitigen Handelsbeschränkungen fortschreitend aufzuheben und den freien Weltverkehr zu fördern;
- 3) für Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen (wie Maximal- und Minimaltarif, Werthölle etc.), die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren. Calwer.

66. (Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen.) Der Parteitag wolle beschließen:

In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlssystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen in die Wahlagitation einzutreten, es sei denn, daß die lokalen Verhältnisse eine Wahlbetheiligung unmöglich machen, d. h. wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß in Folge der öffentlichen Stimmabgabe Maßregelungen zahlreich eintreten werden.

Zunieweit hiernach die Wahlbetheiligung in einem Wahlkreis unmöglich ist, darüber entscheiden die Parteigenossen des betreffenden Wahlkreises.

Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Partei-Vorstand das Zentral-Wahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keinerlei Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen.
Bebel.

67. Die Bremer Parteigenossen: Den nächsten Parteitag in Bremen abzuhalten.

68. Die einzelnen Wahlkreise haben ihre Gelder nur an den Partei-Vorstand abzuführen. Die Agitations-Komitees u. s. w. erhalten die zur Agitation nötigen Gelder wieder vom Partei-Vorstand.

69. Genosse J. Hirsch: Die Namen derjenigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, welche bei der Abstimmung über die Zuchthausvorlage und anderen für die Arbeiterschaft bedeutsamen Vorlagen der letzten Reichstagsperiode ohne Entschuldigung fehlten, bekannt zu geben und dieselben Abgeordneten im Wiederholungsfalle zur Niederlegung ihres Reichstagsmandats zu veranlassen.

70. Genossin Luxemburg und Gogowsky (Parlamentarische Aktion):

Der Parteitag beauftragt die Fraktion, die neuesten gegen den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen der Provinz Posen gerichteten Maßnahmen der preussischen Regierung im Reichstag zur Sprache zu bringen und überhaupt die Behandlung der Polen als Bürger zweiter Klasse mit allem Nachdruck zu bekämpfen.

71. Parteigenossen in Duisburg: Die einzelnen Wahlkreise haben ihre Gelder nur an den Partei-Vorstand abzuführen.

Die Agitations-Komitees u. s. w. erhalten die zur Agitation nötigen Mittel vom Partei-Vorstand.

72. Berliner Genossinnen (Resolution zu Punkt 5: Die Organisation der Partei):

In Erwägung, daß in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Sipppe, Preußen, Neuß ältere und jüngere Linien nach den Bestimmungen der Vereinsgesetze den Frauen die Theilnahme an den politischen Vereinen untersagt ist und deshalb die Frauen in diesen Bundesstaaten von der Theilnahme an der politischen

Thätigkeit ausgeschlossen sind, sofern sich diese, nach Aufhebung der bisherigen Parteiorganisation auf Grund des Systems der Vertrauenspersonen, auf die politischen Vereine allein erstreckt, beschließt der Parteitag: 1. in den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Teilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten; 2. die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu beauftragen, energisch und fortgesetzt dahin zu wirken, daß die, der gegenwärtigen Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens nicht mehr entsprechenden, die Frauen rechtlos machenden Bestimmungen dieser Vereinsgesetze durch Reichsgesetz aufgehoben werden.

73. Die Vertrauenspersonen der Genossinnen sind überall, wo die Vereinsgesetze dem nicht entgegenstehen, von den Organen der allgemeinen Bewegung zu allen Arbeiten und Sitzungen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen heranzuziehen.

74. Die Wahl der Delegierten zum Parteitag hat in öffentlichen Versammlungen überall dort stattzufinden, wo die Vereinsgesetze dies nicht hindern.

75. Den Leitern der Arbeiterblätter wird aufgegeben, mehr wie bisher in den Ausführungen auf die Interessen der Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen, wie es in einigen Blättern bereits geschieht.

76. Parteigenossen des Wahlkreises Lennep-Riemscheid-Mettmann (zum Organisations-Entwurf):

Zu allen Reichstags-Wahlkreisen, wo dies thunlich ist, sind Vertrauenspersonen zu wählen, deren Wahl unter genauer Angabe ihrer Adresse dem Partei-Vorstand anzuzeigen ist.

Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen besteht darin, für eine einheitliche Regelung der Agitation in den Wahlkreisen Sorge zu tragen, sowie die Verbindung zwischen der Parteileitung und ihren Wahlkreisen aufrecht zu erhalten.

77. Sozialdemokratische Vereine zu Lindenbergl und Elmstein (Parteiprogramm):

Zur näheren Präzisierung des § 10 des Programms folgenden Passus in das Programm aufzunehmen: Freigabe der Jagd event. Abwälzung der Entschädigung für Wildschäden auf die Jagdpächter. (Konferenzbeschluss vom 9. September 1900 des zweiten pfälzischen Wahlkreises.)

78. Genossen R. Gabicht, Schmidt-Frankfurt a. M. (Presse): Dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“ (Verf. Volksbl.) ist allmonatlich eine Beilage, die kommunal-politische und sonstige in dieses Gebiet gehörige Fragen erörtert und bespricht, beizulegen.

79. Genosse Paul Scholz mit 32 Genossen (zur Organisation, § 13 des Entwurfs):

Der Parteitag wolle beschließen, den Partei-Vorstand um zwei Mitglieder zu vermehren.

80. Genossen R. Köller, Schmidt, R. Gabicht-Frankfurt a. M. (Presse):

Der Parteitag wolle beschließen, den Partei-Vorstand zu ersuchen, die Herausgabe einer wissenschaftlichen Schrift veranlassen zu wollen, welche in eingehender Weise und im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung das Streben des katholischen Klerikalismus zur Erlangung der politischen, sozial-ökonomischen und allgemein geistigen Welt Herrschaft behandelt.

81. Genosse Sierermann-Dresden und 20 Genossen: Den nächsten Parteitag in Dresden abzuhalten.

82. Genosse G. Stubbe-Hamburg (Organisation der Partei): § 9 Abs. 3, Zeile 2, hinter Reichstagsfraktion einzufügen: „auch wenn sie ein Delegierten-Mandat haben“.

§ 17 Abs. 2, für „einfacher“ zu setzen: „absoluter“.

83. Genosse Südekum (Amendement zu Antrag 28): Verweigert oder unterläßt der Betroffene innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen die Bezeichnung des ihm zustehenden Mitglieds des Schiedsgerichts, dann gilt sein Ausschluß als vollzogen.

84. Genosse Fendrich: Der Absatz 2 des § 2 des Organisations-Statutentwurfs erhält folgende Fassung:

„Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet nach Anhörung der Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Mitglied des Partei-Vorstands als Vorsitzenden, zwei Mitgliedern der Kontrollkommission und zwei Parteigenossen, von denen der eine von demjenigen Genossen zu bestimmen ist, gegen welchen sich der Ausschlußantrag richtet; der andere von demjenigen, welcher den Ausschlußantrag gestellt hat.“

85. Genosse E. Grünwald und 19 Genossen: Den nächsten Parteitag in Lübeck abzuhalten.

86. Genosse Karl Erdmann (zur Organisation): Den § 1 und § 2 Absatz 2 und 3 folgende Fassung zu geben:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennet und für dieselben eintritt, auch die Partei nach Kräften, besonders auch durch Geldbeiträge unterstützt.

§ 2. Absatz 2 und 3. Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise, welche auch auf einen vom Partei-Vorstande an sie gestellten, den Ausschluß einer ihrem Parteikreise angehörenden Person zunächst zu entscheiden haben.

Gegen diese Entscheidung steht den Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und den Parteitag, dem Partei-Vorstande die Berufung an den Parteitag zu.

87. Genosse E. Emmel-Mühlhausen (zu § 1 des Organisationsstatuts): Zwischen: Die Partei — dauernd einzufügen: „nach Kräften fördert“ und.

88. Genosse Gerstenberger und 21 Genossen: In § 14 einfügen hinter das Wort „derselben“: „sowie das Gehalt des Leiters der Buchhandlung“.

89. Genosse Eichhorn: Dem § 3 folgende Fassung zu geben:

„§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstags-Wahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Den Genossinnen steht das Recht zu, zur Förderung der Agitation unter dem weiblichen Proletariat eigene Vertrauenspersonen zu wählen, welche von den Organen der allgemeinen Bewegung zu allen Sitzungen und Arbeiten mit voller Gleichberechtigung zuzuziehen sind. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.“

90. Parteigenossen Köln a. Rh., unterstützt vom Genossen G. Ulrich-Stuttgart und 19 Genossen: Auf die Tages-Ordnung des nächstjährigen Parteitages die Mitbefragung zu setzen.

91. Genosse H. Marxwald-Halberstadt und 20 Genossen: Das Protokoll des diesjährigen Frauontongresses ist in das des Parteitages aufzunehmen.

92. Genosse A. Hoffmann-Berlin IV und 74 Genossen (Zur Resolution Wibel): Am Schluß der Resolution ist der letzte Satz, beginnend: „Ohne dessen Zustimmung“ bis Schluß zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

„Wahlbündnisse mit bürgerlichen Parteien, insbesondere Abmachungen gemeinsamer Aufstellung von Wahlmannskandidaten und Kandidaten für die Landtage sind nicht zulässig.“

93. Genossin Luxemburg (Amendement zur Resolution Calwer):

1) Hinter A3) folgenden Punkt zu setzen:

„4) für weitgehende Ermäßigung der Gütertarife, besonders für Lebensmittel, von den Seehäfen und den Grenzstationen ins Innere des Landes.“

2) Dem Punkt B1) folgende Fassung zu geben:

„Für Ablehnung aller Zölle und Zollerhöhungen, besonders auf Lebensmittel etc.“

3) Hinter B3) folgenden Zusatz zu machen:

„4) für das Prinzip der „offenen Thüre“ und gegen das der „Interessensphären“ in Bezug auf China und alle außereuropäischen Gebiete.“

Protokoll.

Begrüßungsfeier in der Stadthalle.

Die Arbeiten des Parteitag's wurden am Sonntag, den 16. September, Abends 6 Uhr, durch eine Begrüßungsfeier eingeleitet, die glänzend verlief. Die gewaltige Stadthalle, die sechstausend Personen Raum bietet, war noch zu klein für die Menge der Erschienenen. Dicht gedrängt saßen die Mainzer Arbeiter mit ihren Frauen und Töchtern in dem ungeheuren Viereck des Saals. Dicht gedrängt standen sie auf den tiefen Galerien, die den Saal an drei Seiten umgeben. Die städtische Halle, deren Erbauer, der Stadtbaurath Kreiffzig, ein Jugendfreund unseres Liebknecht war, hatte sozialistischen Schmuck angelegt. In der Mitte des Saals hing ein mächtiges rothes Banner von der Decke herab, das die Inschrift trug: „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“ An die Entwicklungsgeschichte der Partei seit der Vereinigung vor 25 Jahren erinnerten Schilder mit den Namen aller Kongresse seit 1875. Den reichsten Schmuck trug die weit in den Saal vorragende Tribüne. Hier standen die Büsten von Marx, Lassalle und Engels in einem Vorbeerhaine, während darüber unter rothem Baldachine ein großes Selbstbild Liebknecht's herabschaute, das ein Mainzer Arbeiter gemalt hat.

Der Gramm'sche Sozialistenmarsch leitete die Feier ein. Nach Vortrag eines mit großem Beifall aufgenommenen Prologs und eines Musikstückes begrüßte die Versammelten Genosse

Dr. David: Werthe Festversammlung! Genossen und Genossinnen! Willkommen in Mainz! Diesen Gruß soll ich Ihnen im Namen der Mainzer Parteigenossen entgegenrufen; er kommt von Herzen, möge er auch zu Herzen gehen! Unser goldenes Mainz sieht ja viele Gäste in seinen Mauern; immer mehr hat sich die traditionelle Gastlichkeit, das gemüthsfrohe Entgegenkommen der Bevölkerung bewährt. Aber Sie, werthe Parteigenossen, die Sie als Beauftragte der Sozialdemokratie hierher kommen zu gemeinsamer Arbeit, Sie dürfen versichert sein, daß Sie ganz besonders gern gesehene Gäste in Mainz sind. (Beifall.) Die große Mehrheit der Bevölkerung, sie fühlt sich innerlich mit Ihnen verbunden durch das Band gemeinsamen Denkens und Strebens. Sie sind hier nicht Fremde, Sie sind Freunde. Diese Empfindung sollen Sie haben, wo Sie sich in den Stunden, die Ihnen die Arbeit frei läßt, in Mainz bewegen, und dies Gefühl freundschaftlicher Zusammengehörigkeit, das nur zwischen den Menschen bestehen kann, deren inneres Leben den gleichen Idealen zugewandt ist, diese geistige Verwandtschaft als Menschen und Kämpfer, sie soll auch in diesen Stunden weisevoller Festlichkeit Ihr Herz erfüllen.

Schon einmal hat Mainz einen sozialdemokratischen Kongreß in seinen Mauern gesehen. Es war vor 28 Jahren, als die Vertreter der Eisenacher Richtung hier tagten, einige Hundert Schritte von hier, im „Heiligengeist“, einer ehemaligen Kirche, die dann aber — nicht durch die böse Sozialdemokratie, sondern durch Andere — in einen Bierpalast verwandelt wurde. (Heiterkeit.)



Dort kamen sie zusammen und berieten. Aber welch' ein Unterschied in der Aufnahme seitens der Bevölkerung damals und heute! Jene Verhandlungen wurden hinter verschlossenen Thüren geführt, noch war die Sozialdemokratie eine kleine Sekte und die große Mehrzahl der Bevölkerung wußte überhaupt nichts von ihr. Von denen aber, die darum wußten, gingen auch die meisten gleichgültig oder mitteilidig spöttelnd an ihr vorüber. Wie ganz anders heute! Ganz Mainz merkt heute auf, Alle wissen, was in diesen Tagen hier vor sich geht. Die Mainzer Parteigenossen sind stolz darauf, Sie in diesen prächtigen Räumen zu begrüßen, sie sind stolz darauf, diesen städtischen Saal Ihnen zu Ihren Arbeiten zur Verfügung stellen zu können und Niemand in Mainz kann ernstlich daran denken, der Sozialdemokratie diesen Saal zu verweigern. Das mag Ihnen ein Beweis sein der Macht und der Anerkennung, die die sozialdemokratische Partei auch hier in Mainz gefunden hat. Und diese gewaltige Festversammlung, die zusammengeströmt ist, um die Delegirten der Sozialdemokratie zu begrüßen, sie mag Zeugniß davon ablegen, daß die sozialdemokratischen Ideen auch in der Bischofsstadt, auch in dem schwarzen Mainz ihre vollstrebende Kraft bewährt haben. (Lebhafte Beifall).

Mit Freude und mit Begeisterung muß uns diese mächtige Kundgebung erfüllen, und doch fällt in dieselbe ein Tropfen Wehmuth: Einer, der sonst immer dabei war, ist heute nicht mehr dabei. Wilhelm Liebknecht, dessen beredter Mund so oft auch gerade von dieser Stelle aus die Herzen des Volkes bewegte, er ist nicht mehr. Wie können wir diese Stunde mit einander feiern, ohne seiner zu gedenken. Was er für die Partei gewesen, was er für die Menschheit gethan, das brauche ich Ihnen nicht auseinander zu setzen. Das wissen Sie Alle. Liebknechts Name gehört der Ewigkeit an. Er war ein Hesse, und wie auch sein Geist das Große und Größte umspannte, so lebte doch sein Herz in seiner Heimath. Es verging kein Jahr, wo er nicht Tage und Wochen an den Stätten verweilte, wo er als Knabe gespielt und als Jüngling geschwärmt hatte. In Gießen, in Offenbach, in Mainz, überall verbanden ihn Jugenderinnerungen, freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen. Und wie hatte er sich gerade auf den Parteitag gestreut!

Unser Alter ist todt. Und doch, unser Alter lebt! Sein Geist lebt unter uns, und es lebt sein Werk. Sie werden dieses Werk nachher im Bilde dargestellt sehen, das er selbst entworfen, sein Vermächtniß, das Werk der Einigung unserer großen Bewegung. Werden wir uns in dieser Stunde dessen bewußt, was Liebknecht die Kraft gab, sein ganzes Leben diesem Werke zu widmen: das Edelste und Größte an Liebknecht, das war sein soziales Pflichtgefühl, tief verankert in der Liebe zum Volke, zur leidenden Menschheit. Aus dieser Kraftquelle wird das Große in der Menschheit geboren. Möge sie sich auch in den Arbeiten des Mainzer Parteitages bewähren, möge das Gefühl sozialer Pflicht, das unserm Allen den Lebensweg vorgezeichnete, Angeföhls seines Bildes in jedem Einzelnen von uns erhöhtes Leben gewinnen: in diesem Geiste auch mögen nach Schluß unserer Arbeiten die Beauftragten nach Paris gehen und gemeinsam mit den Genossen der anderen Länder die große Sache der Menschheit beraten. Stimmen Sie mit mir ein in ein Hoch auf unsere gemeinsame große Sache! Die volksbefreundende, die völkervereinende Sozialdemokratie, sie lebe hoch!

Begeistert erhoben sich die Tausende, und ein dreifaches Hoch klang braufend durch den Saal.

Nun sammelten sich dreihundert Sänger auf der Tribüne. Aus Darmstadt, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Mainz waren die Arbeiter-Gesangvereine vereint worden, um unter der persönlichen Leitung des Komponisten

W. Meißheimer zunächst das Heine'sche Lenzlied vorzutragen. Der Männerchor in Marxeiller Hymnenweise sang lebhaften Beifall.

Als Festredner war August Bebel angezeigt. Eine Augenentzündung machte es ihm unmöglich, zur Stelle zu sein. So trat für ihn ein

Amer: Verehrte Festgenossen! Als selbstverständlich erschien es, daß der Dank auf die Begrüßung unser alter, altzeit bewährter, im Hesseiland geborener Liebknecht halten werde. Und ebenso selbstverständlich war der nächste, der an Liebknecht's Stelle treten mußte, der Genosse Bebel. Ihn hält eine Erkrankung heute von uns fern, wir haben aber die Zusage, daß er im Laufe der Verhandlungen in unserer Mitte erscheinen wird.

Auch vor 28 Jahren, als die Fraktion der Eisenacher hier in Mainz tagte, fehlten diese beiden Männer, ohne deren Führung wir uns in den letzten Jahren eine deutsche sozialdemokratische Arbeiterbewegung und große Aktion kaum denken konnten: auf Grund eines Hochverrathsprozesses hatte die Staatsgewalt sie hinter Schloß und Riegel gebracht. Es ging zwar auch ohne sie, bebauert wurde aber ihre Abwesenheit damals ebenso wie heute. Es liegt uns heute nahe, einen Vergleich zwischen damals und heute zu ziehen, der interessant, lehrreich und für uns Alle erhebend ist. Damals auf dem Parteitage der Eisenacher 51 Delegirte mit 74 Mandaten und ein finanzielles Jahresergebniß von 1029 Thalern an Parteibeiträgen und 1056 Thalern 27 Silbergroschen an sonstigen Fonds, Alles zusammen 6257 Mk. 70 Pf.! Und auf der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der damaligen zweiten Arbeiterpartei, die vom 22. bis 25. Mai 1872 in Berlin zusammentrat, stellte der Vorsitzende Hasenclever die Anwesenheit von 52 Delegirten fest, die 145 Mitgliedschaften vertraten, und für die Agitation, so konstatirte er bebauernd, waren im ganzen Jahre nur 500 Thaler zur Verfügung gewesen. Ähnlich waren die Verhältnisse überhaupt: 1871 bei der ersten allgemeinen Wahl zum deutschen Reichstag ein einziger Gewählter mit 109927 Wählern für beide Parteien; wenige Jahre später — wir wollen uns diese Ziffern ins Gedächtniß rufen, um aus der Vergangenheit Muth, Kraft und Ausdauer für die Zukunft zu schöpfen —, wenige Jahre später, im Jahre 1874, waren aus den 100000 sozialdemokratischen Stimmen 351000, aus dem einen Abgeordneten ihrer 9 geworden.

Aber der Wahlkampf von 1874 machte auch dem Rückständigsten unter uns klar, daß der bis dahin tobende Kampf zwischen den beiden Richtungen nicht mehr weiter geführt werden dürfe. Die Einsicht, daß die Vereinigung unsere Macht und Stärke nicht nur verdoppelt, sondern verzehnfachen würde, nahm Fleisch und Blut an unter den Arbeitern, es kam zu dem Vereinigungskongreß, der vom 22. bis 27. Mai 1875 in Gotha tagte. Seitdem sind 25 Jahre verfloßen, 25 Jahre des Kampfes, der Verfolgung, aber auch gewaltigen Fortschritts. In Gotha fanden sich 127 Vertreter beider Richtungen zusammen, die 25651 organisirte Arbeiter repräsentirten. Der Kongreß wählte sich als Präsidium zwei Männer mit Namen von gutem Klang, die leider heute auch nicht mehr in unserer Mitte sind, August Geib und Wilhelm Hasenclever. Von den damaligen Schriftführern sind heute nur noch zwei, Regel, Redakteur am „Postillon“, und Bronnemeier-Göppingen für unsere Sache in Deutschland thätig, die übrigen sind gestorben oder ausgewandert. Vor Allem hat sich der Genosse C. W. Lölcke, der alte Lassaleaner, um die Einigung verdient gemacht. Um seinen Namen hat sich die Legende gebildet, als sei er der Repräsentant des brutalen, rücksichtslosen Knotenbums. Nichts falscher als das. Lölcke war ein überzeugter, treuer, sturmerprobter Lassaleaner, und wie Jeder, der mit voller Hingabe an einer Sache hängt, sich manchmal in der Wahl der Mittel zur Vertheidigung seiner Grundsätze vergreifen kann, so mag aus seinem Munde hier und da ein Wort gefallen sein, daß er bei ruhiger

Ueberlegung nicht gebraucht hätte, aber der rohe, mit dem Knüttel arbeitende Mann ist er nie gewesen. Töcke war es, der den ersten offiziellen Schritt zur Anbahnung der Einigung that. Und als nun die Verhandlungen fortritten, da kam es, wie es nicht anders kommen konnte: es wurden sachliche, es wurden persönliche Bedenken laut. Keine Geringeren als unsere beiden Altmeister in London, Marx und Engels, waren es, die in dem Anbahnen der Vereinigung seitens Töcke's einen Coup der preussischen Polizeigewalt erblickten. Da sprach Diebknecht das entscheidende Wort gegenüber den Einwürfen aus London. Wilhelm Diebknecht, der schärfste Kämpfer in den Jahren des Kampfes zwischen den beiden Fraktionen, der überzeugteste Anhänger von der Nothwendigkeit der Vereinigung, that den Ausspruch: In allen prinzipiellen Fragen fügen wir uns bedingungslos der Einsicht und dem Rath unserer wissenschaftlichen Führer Marx und Engels, aber in allen taktischen Fragen entscheiden wir, die wir in Deutschland leben und wirken und die Verhältnisse kennen. Dies Wort ging wie ein zündender Funke durch die Partei, und Marx und Engels gaben von dem Moment ab ihren Widerspruch auf.

Wie war nun die Wirkung der Einigung? Auf dem letzten Kongress vor dem Sozialistengesetz, in Gotha, 1877 waren 95 Delegirte aus 251 Orten vereinigt, die Einnahme der Partei war auf 54217 Mt. gestiegen, und die Wahlen am 10. Januar 1877 ließen die Partei aufmarschiren mit der ersten halben Million: 493 000 Stimmen wurden für uns abgegeben und 12 Abgeordnete gingen als Sieger hervor. Da kam das Jahr 1878 und mit ihm die beiden Attentate, des Halbvidioten Hädel, der sicher nicht daran gedacht hat, irgend Jemand tödten zu wollen, und des nach herostratischem Ruhm firebenden Stöbbling. Die Folge war das Sozialistengesetz und mit ihm eine furchtbare Verheerung der Partei. Unsere Organisationen wurden zerstört, die Gewerkschaften als angebliche Anhängel unserer Partei aufgelöst, Arbeiter-Krankenkassen vernichtet, Konsumvereine aufgelöst, unsere Presse verboten, unsere Broschüren vom Licht der Öffentlichkeit wegdekretirt. Wir standen mit einem Male einer Brutalität, einer Rücksichtslosigkeit, einer absoluten Rechtslosigkeit gegenüber, es trat eine gewisse Deroute ein, und manch einer unserer früheren Führer, mancher unserer Genossen hat damals die Erwartungen, die auf ihn gesetzt wurden, nicht gerechtfertigt. Aber wir dürfen diesen Genossen keinen Vorwurf machen. Als jede unserer Handlungen unter Polizei-Aufsicht stand, als jeder bekannte Parteigenosse von Morgens bis Abends seinen Spöbel auf der Ferse hatte, da hörte es naturgemäß für eine ganze Reihe von ihnen auf, im Dienste der Partei noch mit Nutzen thätig sein zu können. Die Polizei kannte Alle, die stigmatisirt waren als frühere Führer und Vertreter der Partei, und wandte diesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. So blieb nichts Anderes übrig, als daß an Stelle der alten bekannten Vorkämpfer neue traten, und es ist eins der glänzendsten Zeugnisse für die deutsche Sozialdemokratie, daß in diesem Moment der höchsten Krisis, als der Ruf an die Parteigenossen erging: „Freiwillige vor!“ sich neue Vorkämpfer fanden. Als wir dann in Wyden zusammenkamen, um unbesümmert um die preussische Polizeikontrolle über das zu sprechen, was wir für nothwendig hielten, da konnten wir uns sagen: Jetzt sind die schlimmsten Wirkungen des Sozialistengesetzes überwunden, jetzt ist die Zeit vorbei, wo unter den Genossen ein unberechtigtes, aber aus der Situation erklärliches gegenseitiges Mißtrauen Platz gegriffen hatte. Bei der Auflösung der Partei befanden sich nur 1000 Mt. in der Kasse, die bestimmt wurden für die Opfer des Kampfes. In Wyden betrug die Einnahmen 87 000 Mt. Wir schufen uns da eine Organisation, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht, eine Organisation, die keine Polizeigewalt zu vernichten vermag. Auf dem nächsten Kongress in Kopenhagen hatten wir bereits eine Einnahme von 95 000 Mt. zu verzeichnen, in St. Gallen eine solche von fast 200 000 Mt.

Nach 12 Jahren brach das Sozialistengesetz zusammen, Bismarck's Allmacht war erschöpft, das Ausnahmengesetz, diese Spottgeburt der Reaktion, wurde nicht wieder erneuert. In Halle 1890 konnte Bebel über 342 204 Mt. seit St. Gallen quittiren. 669 600 Mt. haben die deutschen Arbeiter ihren Vertrauensmännern und Führern unter dem Sozialistengesetz zur Verfügung gestellt, nicht gerechnet die Leistungen in den Provinzen, in den Einzelorganisationen — eine stolze Ziffer, und 1 1/2 Millionen Wähler mit 35 Abgeordneten, denen bald der 36. folgte, brachte die Partei zur Wahlurne Angesichts des fallenden Sozialistengesetzes.

Seitdem haben wir gearbeitet, und von Jahr zu Jahr sind wir fortgeschritten. Kampf nach außen ist unsere Lösung, und auch Kämpfe unter uns haben wir geführt. Sie haben böswillige oder schlecht unterrichtete Gegner und auch manche, die uns freundlich gesinnt sind, häufig zu der Annahme geführt, es würde eine Spaltung in der Sozialdemokratie eintreten. Diese Hoffnungen, diese Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Glaubt der Eine, die eine Richtung führe zum Ziel und ein Anderer, jener sei der richtige Weg, das mag wieder vorkommen, das wird und das muß vorkommen. Aber worüber bei uns noch nie Zweifel und Zwiespalt bestanden hat, das ist das Ziel. Darüber werden wir immer einig sein. Für den Fortschritt unserer Stärke ist dieser Parteitag ein neues und glänzendes Beispiel. Sie kennen die Abrechnung unseres Partei-Vorstandes: im abgelaufenen Jahre ist die kolossale Summe von 250 000 Mt. an die Parteikasse abgeführt worden. Unsere Parteipresse hat sich gewaltig vermehrt: es stehen uns heute 76 politische Organe zur Verfügung, ferner 60 gewerkschaftliche, die gewiß nicht als Parteioorgane zu zählen sind, die aber in ihrer Art und Weise den Klassenkampf fördern und für die Aufklärung der Arbeiter sorgen; und in 22 eigenen Druckereien wird ein großer Theil unserer Parteipresse hergestellt. Und ist nicht auch dieser so gewaltige Besuch dieser Versammlung ein Beweis für die Kraft und Stärke der deutschen Sozialdemokratie? —

Dies ist der Rückblick auf die Arbeit eines Menschenalters. Vieles haben wir erfahren, Vieles erdulden müssen, aber der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Erst verachtet und verhöhnt, dann Verfolgungen der schlimmsten Art ausgesetzt, heute eine Kulturbewegung, der gegenüber unsere Gegner in ohnmächtiger Wuth knirschen.

In dem Sinne, in dem wir bis jetzt gearbeitet und gekämpft haben, wollen wir es weiter thun. Wir haben gelernt, wir haben aber nichts vergessen. Wir sind heute, was wir waren, und wir werden bleiben, was wir sind. Unser großes Ziel ist die Sozialisirung und Demokratisirung der Gesellschaft. Dieses zu verwirklichen, dafür arbeiten wir auf diesen Parteitagen, und in diesem Sinne werden wir auch, nachdem wir getagt, unsere Delegirten nach Paris schicken, um den Bruderparteien aller Länder aufs Neue zu bestätigen, daß sie sich vollkommen verlassen können auf die Treue der deutschen sozialdemokratisch organisirten Arbeiterschaft. Lassen Sie mich schließen, indem ich Sie auffordere zu einem Hoch auf die allzeit treu bewährte deutsche sozialdemokratische Partei. Wir loben damit nicht uns selbst, wir loben und ehren damit unsere Todten und die Hunderttausende, die Millionen, die heute nicht hier mit uns sein können. Die deutsche Sozialdemokratie, sie lebe hoch!

Wieder brauste ein dreimaliges Hoch durch den Saal.

Als das Hoch verklungen war, gruppirtin sich die Sänger wieder auf der Tribüne, um eine zweite Komposition Weißheimer's unter der Leitung des Komponisten vorzutragen. Es war das Herwegh'sche Bundeslied „Bei' und Arbeit". Die von den Männerchören prächtig vorgetragene Tonbildung ließ außerordentlich. Der Beifall hörte nicht eher auf, als bis die Sänger sich zu einer Wiederholung entschlossen. Dem Komponisten wurde vom Genossen

Conrad, dem Vorsitzenden des Festkomitees, unter herzlichem Dank ein Vorbeerkranz überreicht, dessen rote Schleife die Widmung trug: Dem begeisterten Tonbichter der Freiheit, Wendelin Weißheimer — die sozialdemokratische Partei von Mainz!

Den Abschluß des ersten Theils des Festes bildete ein lebendes Bild: „Die Vereinigung der deutschen Sozialdemokratie“. Es war nach Liebknecht's letzten Angaben gestellt: Die beiden Gruppen, jede noch die eigene Fahne tragend, vereinen sich unter der neuen roten Fahne, die Mary dem aus dem Grab aufsteigenden Lassaie zeigt. Mary hebt den stolz lächelnden Lassaie empor.“ So hatte sich Liebknecht das Bild vorgestellt, so hatte er es selber noch in einem Briefe vom 1. August d. J. an das Festkomitee beschrieben, so trat es in seinen beiden Abtheilungen in die Erscheinung und packte die Massen. Immer wieder hob sich der Vorhang unter den Klängen der Marsellaise.

Nach einer Pause begann der zweite, der gemüthlichen Geselligkeit gewidmete Theil des Festes.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 17. September. — Vormittags-Sitzung.

Um 9 Uhr 25 Minuten eröffnet

Singer die Verhandlungen mit folgender Ansprache: Mit dem Gefühl der tiefsten Begehrtheit trete ich heute an diese Stelle, um im Namen und im Auftrage der Parteileitung den Parteitag in Mainz für eröffnet zu erklären. Fehlt doch heute hier der Mann, zu dem wir Jahrzehnte lang in verehrungsvoller Liebe und Dankbarkeit aufgeschaut haben, der Mann, der seit der Gründung der Partei ihr Führer gewesen ist, er, den wir vor einigen Wochen zu Grabe getragen haben, der sich in den Herzen der Parteigenossen ein Denkmal gesetzt hat aere peronnius (dauernder als Erz): Wilhelm Liebknecht. (Die Versammlung erhebt sich.) Unser geliebter Lehrer, unser Meister, er weilt nicht mehr unter uns, wir können unsere Parteigeschäfte nicht mehr mit ihm, sondern nur in seinem Geiste vollziehen. Das Gefühl des Schmerzes und der Trauer, welches die ganze sozialistische Welt bei der Nachricht seines Todes durchzittert hat, ist noch in so lebhafter Erinnerung, daß ich nicht nöthig habe, weiter darauf zurückzukommen. Wir würden auch nicht im Sinne und Geiste unsres verehrten Alten handeln, wenn wir uns dauernd dem Schmerze hingäben und in unserem Schmerze vergäßen, was er der Partei zu thun vorgezeichnet hat. Streben wollen wir, arbeiten wollen wir, kämpfen wollen wir — damit erfüllen wir am besten das Vermächtniß unsres großen Todten, dessen Geist unsere Verhandlungen leiten wird.

Parteigenossen! Sie haben dadurch, daß Sie sich von Ihren Sigen erhoben haben, mir die Aufforderung dazu erpart. Ich schlage dem Parteitag vor, das demnächst zu erwählende Bureau zu beauftragen, im Namen der Gesamtpartei Deutschlands der Familie Liebknecht's eine Kundgebung der Trauer und der Theilnahme zu übermitteln. Ich stelle die Zustimmung des Parteitags fest.*)

*) Die vom Bureau des Parteitags abgeordnete Deputation hat folgenden Wortlaut:

In tiefem und treuem Gedenken Wilhelm Liebknecht's hat der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Mainz seine Verhandlungen eröffnet. Ihm, dem großen, unvergesslichen Todten, ist es in erster Linie zu verdanken, daß die Sozialdemokratie das Jubiläum der Einigung feiern darf. Nur im Bilde und im Geiste seiner Kämpfer, Freunde und Schüler vermag unser Alter an dem Erinnerungsfest seines Werks theilzunehmen. Unter dem Eindruck des unwiderbringlichen Verlustes ist es dem Parteitag ein ernstes Bedürfnis, denen ein Zeichen der Theilnahme zu senden, in deren sorgender Liebe Wilhelm Liebknecht den Quell sich stetig erneuernden Kämpfermuthes, den beglückenden Frieden des Heims, das fördernde Verständnis für sein Wirken gefunden hat. Mit der Familie Wilhelm Liebknecht's empfindet schwer die Trauer um den sich Entrissenen.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Mainz.

Im Auftrage: Singer.

Parteigenossen, wir treten zu einem Parteitag zusammen, dessen provisorische Tagesordnung uns reiche Arbeit giebt. Auf diesem Parteitag können wir feiern die 25jährige Erinnerung an den Einigungskongreß, an die Einigung der Partei, die uns stark gemacht hat, die zusammen mit dem Opfermuth, mit der Energie der Genossen die Partei zu dem gemacht hat, was sie heute ist, und die die Partei zu weiteren Erfolgen und Siegen führen wird. Wir gedenken jener Einigung am besten, wenn wir in dem Sinne, in dem sie damals vollzogen worden ist, weiter arbeiten und ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen nie vergessen, daß wir Sozialdemokraten sind, daß wir Sozialdemokraten bleiben wollen, und daß die deutsche Sozialdemokratie nur sein wird, was sie ist (Bravo!), wenn sie unverrückbar dem Ziel, das sie sich vorzeichnet hat, entgegenstreitet, für dieses Ziel, für dieses Endziel weiter kämpft. (Bravo!)

Wir feiern aber noch ein anderes Jubiläum in diesem Jahr, die zehnte Wiederkehr des Jahrestages der Beseitigung des Sozialistengesetzes. 1878 über die Partei heringebrochen, sank dieses Schandgesetz 1890. Das Sozialistengesetz, bestimmt gewesen, die Partei zu knebeln, existirt nicht mehr. Aber die bürgerlichen Parteien, die herrschenden Klassen, in deren Sinne und Dienste es gegeben wurde, sie sind noch vorhanden, und wir dürfen uns nicht daran genügen lassen, das Sozialistengesetz überwunden zu haben, wir werden die Vertreter des Geistes des Sozialistengesetzes, die noch mächtig genug sind, weiter bekämpfen, bis sie ebenfalls überwunden sind. So werden wir die Erinnerung an den Fall des Sozialistengesetzes nicht anders begehen können, als indem wir uns entschlossen zeigen und darüber keinen Zweifel lassen, daß wir uns stark genug fühlen, die herrschenden Klassen siegreich zu überwinden (Bravo). Unsere Arbeiten sind uns auch diesmal reichlich gesteckt; ich habe aber keinen Zweifel, daß der Eifer und der Ernst, mit dem auf unseren Parteitagen gearbeitet wird, es uns auch ermöglichen wird, sie auch diesmal rechtzeitig und gedeißlich zu Ende zu führen.

Namens der Parteileitung erkläre ich den Parteitag für eröffnet und bitte um Vorschläge zur Konstituierung des Bureau's.

Auf Vorschlag von Emmel-Mühlhausen werden zu Vorsitzenden des Parteitages Singer-Berlin und Ulrich-Offenbach gewählt.

Zu Schriftführern werden bestimmt: Ernst-Berlin, Braun-Königsberg, Frau Sieck-Hamburg, Müller-München, Eichhorn-Mannheim, Dr. Quard-Frankfurt, Schöpflin-Chemnitz, Lejche-Altona und Gewehr-Eberfeld.

Ferner wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt, die auf Vorschlag Eichhorn's folgendermaßen zusammengesetzt wird: Ulrich-Berlin, Eberhardt-Charlottenburg, Hermann-Mürnberg, Wafner-Stuttgart, Leuter-Apolda, Kühn-Langenbielau, Oldendorf-Braunschwieg, Ullensbaum-Eberfeld und Stubbe-Hamburg.

Die Arbeitszeit wird wie immer auf die Zeit von 9—1 und 3—7 Uhr festgesetzt.

Die Geschäftsordnung wird debattelos nach dem Entwurf genehmigt.

Es wird sodann zur Feststellung der Tagesordnung geschritten. Hierzu liegen die Anträge 1—3 vor. Nur Antrag 1 findet genügende Unterstützung.

Singer: Ich habe einem Wunsche Weibel's, der leider nicht hier sein kann, Ausdruck zu geben. Er bittet, sein Referat über die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen an der Stelle in der Tagesordnung zu belassen, die ursprünglich vorgesehen war. Er hat bei seiner Erkrankung den Wunsch, nicht sofort rednerisch thätig sein zu müssen, sobald er hier erschienen ist. Es liegt kein Grund für uns vor, diesem Wunsche nicht nachzukommen und ich glaube, daß

nach dieser Auskunft die Antragsteller des Antrages 1 nicht auf eine Abstimmung erst bestehen werden.

Ich stelle fest, daß die Antragsteller dem Wunsche Bebel's nachgekommen. Antrag 1 ist damit erledigt. Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die provisorische Tagesordnung für definitiv angenommen.

Gehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine freundliche Pflicht zu erfüllen und begrüße die Genossen, die von den ausländischen Bruderparteien zu unseren Beratungen delegiert sind. Wisser sind mir gemeldet Genosse Fernerstorfer als Delegierter der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs und Genosse Remec als Delegierter der tschechischen Sozialdemokratie Oesterreichs. Ich heiße die Genossen Namens des Parteitagcs herzlich willkommen. (Bravo!) Wir haben vor einigen Wochen Delegierte der deutschen Sozialdemokratie zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs entsandt. Das brüderliche Verhältnis der deutschen zur österreichischen Partei wird von beiden Seiten mit Liebe gepflegt. Wir sind stolz auf unsere tapferen österreichischen Genossen. Ein heißer Wahlkampf steht ihnen bevor. Wir wünschen ihnen aus vollem Herzen den Erfolg, den ihr Kampfesmut verdient (Bravo!), und ich hoffe, daß unsere ausländischen Genossen von Neuem die Ueberzeugung mit fornehmen werden, daß auch bei der Erledigung ihrer eigenen Geschäfte die Sozialdemokratie Deutschlands niemals das Gefühl der Solidarität und Brüderlichkeit für die sozialistischen Parteien des Auslandes verliert. (Bravo!)

Bernerstorfer-Wien: Vor Allem, Parteigenossen, habe ich Ihnen mitzuteilen, daß außer mir noch Genosse Dr. Ellenbogen delegiert ist, aber erst morgen kommen kann, da wichtige Parteigeschäfte ihn festhalten. Bald hätten wir ja in Folge der Auflösung des Parlaments überhaupt keinen Vertreter nach Mainz und nach Paris schicken können, aber da die Neuwahlen erst im Januar stattfinden, so war es uns noch möglich, unserem Herzenswunsch und unserer Pflicht nachzukommen. Für uns Oesterreicher ist es etwas ganz Eigentümliches, wenn wir über die Grenzen unseres Landes hinausgehen und namentlich, wenn wir nach Deutschland gehen. Sie kennen ja Alle aus den Zeitungen die österreichischen Verhältnisse oder wenigstens bilden Sie sich ein, sie zu kennen. (Heiterkeit.) In der That aber sind diese Verhältnisse uns selbst manchmal sehr dunkel, denn Oesterreich ist das Land der totalen Konfusion, es kennt sich Niemand mehr aus, und von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken giebt es nur ein Gefühl, das der Verdrossenheit und Unzufriedenheit. Seit dem Jahre 1879 weiß man, daß die gedeihliche Entwicklung Oesterreichs einzig davon abhängt, ob es gelingen wird, zwischen Deutschen und Czechen einen vernünftigen Ausgleich herbeizuführen. Aber von diesem Ziel entfernen wir uns von Tag zu Tag mehr. Wir in Oesterreich haben es vermöge unserer Verfassung und unserer Geschichte mit einem Element zu thun, das ja bei Ihnen auch vorhanden ist, das aber bei uns auf jede Weise künstlich gefördert wird: mit dem Junkertum, das insbesondere in Böhmen blüht und gedeiht und das ein Lebensinteresse daran hat, daß eine Verständigung zwischen beiden Nationen nicht erfolgt. Dieser Feudalismus ist künstlich eine Macht eingeräumt, die es ihr ermöglicht, weit über ihre tatsächliche Bedeutung hinaus die politischen Verhältnisse zu beeinflussen, in Folge dieser Verhältnisse hat die Verständigung zwischen Deutschen und Czechen keinen Fortschritt gemacht, die bürgerlichen Parteien in Oesterreich stehen heute, national getrennt, sich feindseliger gegenüber als je zuvor. Sie können sich kaum eine Vorstellung davon machen, wie sehr bei uns der Chauvinismus in Blüthe steht. Eine vernünftige und besonnene Erörterung politischer Fragen ist bei uns für den Augenblick überhaupt ausgeschlossen. Der Umstand, daß es in Oesterreich eine Partei giebt, die zwar den realen Verhältnissen Rechnung tragend, sich in nationalen Fraktionen organisiert hat, aber doch in gemeinsamer Betrachtung die nationalen Schwierigkeiten zu überwinden sucht, dieser Umstand wird von

den bürgerlichen Parteien ausgenutzt, die sozialdemokratische Partei des nationalen Verraths zu bezichtigen, während doch in der That die Reichschläge der Sozialdemokraten wirklich gangbare Wege zur Lösung des Nationalitätenproblems bilden. In Folge der Versuche, von oben her die Parteien im Parlament zu terrorisieren, haben sich jene Dinge ereignet, die Sie Alle kennen und die schließlich zur Auflösung des Parlaments geführt haben. Freilich hat man dabei vergessen, daß ein neugewähltes Parlament gar keine anderen Funktionen ausüben kann, als das eben aufgelöste und daß es sehr wohl möglich ist, daß das neugewählte Parlament über seine erste Sitzung nicht hinauskommt, sondern daß sofort wieder die Obstruktion irgend einer Partei einsetzt. Noch ist das Verständniß bei uns nicht völlig durchgedrungen, daß es zur Beilegung des Nationalitätenstreits nur ein Mittel giebt: die Einführung wirklich demokratischer Formen, vor Allem die Beseitigung des künstlichen Uebergewichts der junkerlichen Faktoren.

Wir kommen zu Ihren Parteitagcn immer in dem Bewußtsein, daß wir hier nicht Fremde, sondern Brüder sind. Sind wir doch eines Geschlechts nicht nur der physischen Abstammung nach, sondern unserer ganzen politischen und sozialdemokratischen Erziehung nach. Die österreichische Arbeiterbewegung hat unmittelbar an die deutsche angeknüpft. Unsere Bildungsvereine wurden im Laffal'schen Geiste gegründet. Sie waren für uns immer vorbildlich. Wir fühlen uns den deutschen Genossen gegenüber verpflichtet zur Dankbarkeit in jedem Sinne, nicht allein in dem Sinne, daß sie uns Geist von ihrem Geist gegeben haben, sondern auch in dem Sinne, daß sie immer bereit waren, uns durch die That zu unterstützen; was ich damit meine, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. (Heiterkeit.) Ich will mich auch über dies Thema nicht weiter verbreiten, bitte Sie aber, in den Partei-Vorstand nur solche Männer zu entsenden, die gewillt sind, uns in der bevorstehenden österreichischen Aktion sehr hilfreich zur Seite zu stehen (große Heiterkeit), insbesondere mit dem Gelde hapert es bei uns gewaltig. Mit großer Freude habe ich gestern aus der Rede von Auer gehört, wie Ihre Einnahmen gewachsen sind, für uns Oesterreicher etwas geradezu Phantastisches (Heiterkeit), lassen Sie von Ihrem Reichthum etwas abfließen in die dünnen Gefilde Oesterreichs, es ist ja für die gemeinschaftliche Sache.

Meine Aufgabe ist es, Ihnen zu danken für das, was Sie für uns geleistet haben. Ihr Wirken war für uns Oesterreicher eine Aufriechung in schweren Tagen. Wenn wir Gsel empfanden über die Verhältnisse bei uns, da blickten wir auf die deutsche sozialdemokratische Bewegung und wir empfanden Antrieb zu neuer Arbeit. Wir fühlen mit Euch Eure Leiden, wir feiern mit Euch Eure Siege, und der Anblick des Kampfes, den Ihr seit einem Menschenalter führt, stärkt uns von Neuem in unserem Kampf um die große Sache der Zukunft.

Wir kämpfen, wir werden weiter kämpfen und wir werden der gemeinsamen Sache Ehre machen. Euch aber, Euch deutschen Sozialdemokraten, den leuchtenden Vorbildern der sozialistischen Bewegung der ganzen Welt, brüderlichen Gruß aus Oesterreich! (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Remec-Prag überbringt die Grüße der tschechischen Sozialdemokratie: Wenn wir auch verschiedene Sprachen sprechen, so sprechen wir doch eine Rede, die Rede der Freiheit, der Brüderlichkeit des Proletariats. Was Bernerstorfer gesagt hat, das gilt auch für uns Czechen: Euer Kampf ist auch unser Kampf, Euer Sieg ist auch unser Sieg. Wir bringen Euch ein herzlichcs brüderliches Masdar! (Beifall.)

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten: **Geschäftsbericht des Vorstandes.**

Singer: Ich werde wie in den Vorjahren den Bericht in einzelnen Abtheilungen diskutieren lassen und zwar in den Gruppen: Allgemeines, Klassenbericht, Sonstiges geordnet. Das Wort hat der Berichterstatter.

Spannlich: In der Parteipresse wurden, als die provisorische Tagesordnung für diesen Parteitag erlassen wurde, Stimmen laut, sie wäre für eine

Woche zu umfangreich. Ich bin nicht dieser Meinung, ich glaube, wenn wir uns nicht auf weitläufige Reden einlassen, werden wir diesmal in kürzerer Zeit als sonst fertig werden; es ist nur auf die Tagesordnung gesetzt worden, was unerlässlich war, wie das bei Punkt 7 durch die Ereignisse des Sommers bedingt der Fall wurde. Ich denke, die Verhandlung darüber wird kurz sein.

Ich werde in meinem Bericht mich der möglichsten Kürze befleißigen und erwarte Nachfolge meines Beispiels in Ihrer Diskussion. Die planmäßige Agitation ist das wichtigste Gebiet, das wir pflegen. An der bisherigen Agitation sind Aussetzungen nicht gemacht worden, die gestellten Anträge machen nur Vorschläge für den weiteren Ausbau. Daß die Parteigenossen im ganzen Reich die von der Zentralkasse planmäßig geleitete Agitation mit allen Kräften unterstützen werden, ist selbstverständlich. Der Antrag, der Agitation unter dem reisenden Publikum mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wird erst näher begründet werden müssen. Bisher haben wir es, denke ich, nicht nötig, wie Gauparteien, Heilsarmeen und dergleichen aufzutreten. Daß wir unsere Agitation, soweit es in den Kräften der Partei liegt, pflegen, erkennen auch unsere Gegner an, wenn es auch im Allgemeinen nicht angenehm ist, von den Gegnern gelobt zu werden. Wir können es uns jedoch gefallen lassen, wenn wie z. B. die „Kölnische Zeitung“ unsere Organisation und unsere Agitation ihren eigenen Parteigenossen zur Nachfolge empfiehlt.

Mit der Agitation eng verbunden ist die Pflege und Ausgestaltung unserer Presse. Der Gedankengang des Berliner Antrages, betreffend das Zentralorgan, ist bereits zu verwirklichen in Angriff genommen worden. Der Antrag ist gegenstandslos. Der Antrag auf Verlegung der „Gazeta Robotnicza“ in das oberösterreichische Gebiet bezw. Errichtung einer Filiale daselbst bedeutet ein Experiment nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern auch in personeller; denn von der Personenfrage hängt mit in erster Linie hier der Erfolg ab. Ob in diesen Beziehungen bereits die nötigen Garantien gegeben werden können, steht bis jetzt noch nicht fest, und es werden noch weitere Vorbereitungen und Auseinandersetzungen erforderlich sein.

Einheitliche Gesichtspunkte als Richtschnur für die Genossen in den kommunalen Vertretungsorganen hält auch die Parteileitung für wünschenswert. Einzelne Provinzialorganisationen sind vorläufig mit der Aufstellung kommunaler Programme vorgegangen, Brandenburg schon vor drei Jahren, dann Sachsen, Hessen, neuerdings auch Württemberg und Baden. Ob die Sache schon so weit gediehen ist, wie es der Antrag 4 wünscht, für alle diese Fragen ein spezielles Publikationsorgan zu schaffen, will ich in diesem Augenblick weder bejahen noch verneinen; ich persönlich neige mich der letzteren Ansicht zu.

In Bezug auf die nichtperiodische Presse sind ja, wie bereits auf den früheren Parteitag, Anträge gestellt, die dem guten Herzen ihrer Urheber alle Ehre machen, aber von einer Kenntnis der Grenzen der Machtmittel der Partei nicht zeugend ablegen. Wer den gesamten Geschäftsgang der Buchhandlung und die Praxis der Parteileitung kennt, wird einen Antrag, wie den auf Ausgabe der Broschüren auch in kleinen Parteien zu gleichem Preise wie bei großen Parteien nicht stellen.

Der Passus im Vorstandsbericht von der Thätigkeit der Gewerbevereine hat der gegnerischen, insbesondere der Scharmschneiderei Anlaß zur Konstatierung gegeben, daß die Sozialdemokratie auch dies Institut in den Dienst ihrer Bewegung zu ziehen versucht. Wir werden uns durch diese Klagen nicht abhalten lassen, mit noch verstärkter Kraft dafür einzutreten, daß das Gewerbevereingesetz in einer Weise ausgestaltet wird, daß es nicht, wie heute noch vielfach, ein Messer ohne Klinge ist, sondern ein schneidiges Instrument im Kampfe um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Mit dem Antrage auf Errichtung einer eigenen Papierfabrik hat vorgestern sich eine Konferenz der Vertreter der Parteipresse beschäftigt und ist zu der Erklärung gekommen, daß augenblicklich an die Verwirklichung eines derartigen Projektes nicht gedacht werden kann. Ich meine, wenn die Sachmänner ein derartiges Urtheil abgeben, wird der Parteitag sich mit diesem Antrag kaum noch weiter beschäftigen.

Die Pflege der mündlichen Agitation ist selbstverständlich eine Pflicht, der sich keine Parteileitung, möge sie zusammengelegt sein wie sie wolle, je wird entziehen können. Die Gegner sind von dem Grundsatz, den sie beim Fall des Sozialistengesetzes so großspurig proklamirten, zurückgekommen. Man hat sich im Laufe der Jahre überzeugt, daß, wie Bismarck einmal sagte, die Sozialdemokratie nicht todtkeredet auch nicht todtkreformirt werden kann, sondern daß sie todtkeschossen werden müsse. Das Unternehmertum hat den geistigen Kampf aufgegeben, es mißt sich nicht mehr mit uns auf dem Podium der Volkssammlungen. Im Gegentheil versucht es, uns die mündliche Agitation durch wirtschaftlichen und politischen Druck unmöglich zu machen. Daraus ist die Saalabtreibererei großen Stils entsprungen und das Verlangen der Genossen eigene Lokalitäten zu erwerben. Wo die Verhältnisse dazu angethan sind, wird die Parteileitung den Wünschen der Genossen an den einzelnen Orten nach Pachtung, Erwerb oder Bau von Versammlungsorten entgegenkommen; dazu bedarf es nicht eines besonderen Kaufsunds. Soviel zu den Anträgen.

Kassenbericht: Aus dem Kassenabluß haben Sie ersehen, daß es in diesem Jahre nicht möglich gewesen ist, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken. Seit dem Parteitag in Halle ist dies erst zwei Mal der Fall gewesen. Es war aber in Kriegsjahren, in Wahljahren, wo die Reserve in Angriff genommen werden mußte, weil an die Zentralkasse außerordentliche Anforderungen gestellt wurden. Es ist diesmal das erste Mal, daß wir in einem Friedensjahre mit den Einnahmen nicht auskommen sind. Im vorigen Jahre habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß wir ohne die Einnahmen aus den Parteigeschäften nicht auskommen können und daß wir, wenn diese Einnahmen sich einmal mindern, Defizit haben würden. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Wie der Ausweis ergibt, sind die Beiträge von der nordischen Wasserfante diesmal ausgeblieben. Der Abschluß würde aber trotzdem gut sein, wenn die Mehrzahl der großen Wahlkreise ihre Pflicht der Parteikasse gegenüber besser erfüllt hätten. Gewiß ist es in jedem Wahlkreise einmal möglich, daß er durch besondere Ausgaben in Anspruch genommen, der Zentralkasse nichts schicken kann. So war es in Elberfeld, so in Chemnitz der Fall, wo durch große Umwandlungen alle Mittel am Orte selbst aufgebraucht wurden. Die Genossen dieser Kreise haben ihre Pflicht sonst immer erfüllt. Sie werden es auch später wieder thun. Aber andere zahlreiche Kreise haben diese Entschuldigung nicht. Ich will Namen nicht nennen, aber sehen Sie sich doch die tabellarische Uebersicht an. Wahlkreise mit Nehmenden von sozialdemokratischen Stimmen sind da nicht vertreten, nicht einmal soviel haben einzelne Kreise geschickt, wie die Diäten ihrer Abgeordneten aus der Zentralkasse betragen. Nein, sie haben selbst diese Kosten andern Wahlkreisen aufgeschult. Hoffentlich ist es das letzte Mal, daß die Parteileitung einen derartigen Tadel aussprechen muß. Aber auch die Kreise, die Beiträge an die Parteikasse abgeliefert haben, sind mit ihren Beiträgen vielfach hinter dem zurückgeblieben, was sie leisten konnten. Die Dezentralisation, an der wir seit Jahren kranken, macht sich da recht unangenehm bemerkbar. Ich habe 14 Wahlkreise herausgeholt, diese Kreise hatten eine Einnahme von 114 600 Mk., davon haben sie an die Parteikasse 9243 Mk. abgeliefert. Dieses an sich sehr ungünstige Verhältnis würde noch viel schlimmer sein, wenn von diesen 14 Kreisen nicht drei allein 7167 Mk. abgeliefert hätten; es verbleiben elf und zwar sämtlich

gut situierte Kreise, die bei eigenen großen Einnahmen der Zentralkasse den Vorkauf von 2076 Mk. zugewiesen haben. Gewiß haben diese Wahlkreise ihr Geld auch so angewendet, wie sie es für richtig hielten. Aber es ist nicht angemessen, die Zentralkasse auf diese Weise trocken zu setzen, während im Bedarfsfalle man sich sofort an die Zentralkasse wendet und meint, daß da die Zehntausende ohne Weiteres zu haben sind. Die 14 Wahlkreise haben aber selber dreimal so viel Geld zurückgehalten, nämlich 27730 Mk., als sie an die Zentralkasse abgekauft haben. Das ist ein Zustand, der dauernd nicht aufrecht zu erhalten ist, wenn die künftige Parteileitung nicht achselzuckend jeden Wunsch ablehnen soll. Wo Nichts ist, kann Niemand Etwas bekommen, auch unsere ausländischen Freunde nicht. (Heiterkeit.) Es muß also anders werden.

Den Ueberblick über den Stand der Parteipresse kann ich in diesem Jahre leider nicht geben, weil die statistischen Mittheilungen bei dem frühen Stattfinden des Parteitags sehr spärlich eingelaufen sind. Nur die Tendenz der Entwicklung der Parteipresse kann ich angeben. Wenn täglich erscheinende Blätter waren nicht im Stande, ihren Abonnentenstand zu behaupten, sie haben 1096 Abonnenten verloren. Demgegenüber haben zwanzig andere täglich erscheinende Blätter einen Gewinn von 16000 neuen Abonnenten gehabt. Das ist ein Gewinn von 14000 Abonnenten. Die übrigen Blätter haben ihren Bestiand behauptet. Wenn auch einzelne Tagesblätter mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so prosperirt unsere tägliche Presse im Allgemeinen doch sehr gut. Schlimmer steht es mit den drei Mal wöchentlich erscheinenden Blättern aus. Diejenigen von ihnen, die am besten florirten, sind allmählig in Tagesblätter verwandelt worden, die ungenügender gestellt sind übrig geblieben. Zudem trifft die Krise in der Textilindustrie die Blätter, die in den Textiltorten erscheinen. Die Zahl der Leser der drei Mal wöchentlich erscheinenden Blätter ist dort etwas zurückgegangen. Hoffentlich handelt es sich hier um eine vorübergehende Erscheinung. Im Allgemeinen bitte ich, künftig dafür zu sorgen, daß das Material rechtzeitig einläuft, damit die Parteileitung im Stande ist, ein umfangreiches getreues Bild über den Stand der Parteipresse zu entwerfen.

Meister erstattet den Bericht der Kontrolleure: Es ist ein Zeichen für gesunde Parteiverhältnisse, daß wir uns bis auf einen Fall nur mit der Revision der Bücher des Vorstandes zu befassen hatten. Diese Revision hat regelmäßig stattgefunden, wir haben korrekte Buchführung und geordnete Verhältnisse angetroffen. Der eine Fall, mit dem wir uns sonst noch zu befassen hatten, betrifft eine Gehaltserhöhung, die Genosse Fischer, der der Buchhandlung vorsteht, erhalten hat, nicht eigentlich auf Veranlassung des Vorstandes, sondern durch die Schuld der Nürnberger, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann. Die Nürnberger beabsichtigten, Fischer als Vorstand des dortigen Geschäfts anzustellen und boten ihm ein wesentlich höheres Gehalt. Fischer glaubte das Gebot nicht ablehnen zu sollen und erklärte, die Stellung an der Parteibuchhandlung kündigen zu müssen. Der Vorstand hielt es im Interesse der Partei nicht für gut, Fischer von seiner Stellung zu entlassen und sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine Gehaltserhöhung für Fischer einzutreten zu lassen. Die Berliner Vertrauensleute sämtlicher Kreise legten gegen diese Gehaltserhöhung Protest ein. Die Kontrolleure haben nun unter Zuziehung der Berliner Vertrauensleute mit dem Vorstand in gemeinsamer Sitzung über den Protest beraten. Das Resultat war, daß die Mehrheit der Kontrolleure Angesichts der vollendeten Thatfache und in Anbetracht des Umstandes, daß Fischer sonst benachtheiligt worden wäre, da die Stelle in Nürnberg inzwischen anderweitig besetzt war, den Protest der Berliner Genossen abgelehnt haben. Die Sache wird ja hier zur Sprache gebracht werden. Das Fehlen aller weiteren Beschwerden ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Parteileitung nach allen Seiten ihre Schuldigkeit gethan hat. Ich beantrage für sie die Decharge. (Bravo!)

Folgender Antrag läuft ein:

Der Parteitag spricht seine Mißbilligung über die Erledigung der Gehaltserhöhung des Leiters der Vorwärts-Buchhandlung, des Genossen Fischer, von 4000 auf 5000 Mk. aus, welche Summe vom Partei-Vorstand bewilligt und von den Kontrolleuren bestätigt worden ist; der Parteitag hält eine Entlohnung von 4000 Mk. für diese Verwaltungsstellung für angemessen. Berlin I—IV. Niederbarnim. Bieskow. Stettin. Osthavelland.

Waldek-Mauaffe-Berlin I: Es ist mir, der ich zum ersten Mal als Delegirter auf einem Parteitag erscheine, natürlich sehr unangenehm, das Wort zu ergreifen in einer Frage, zu der Berufener reden könnten, aber ich habe einen Auftrag und diesen Auftrag muß ich ausführen. Die Berliner haben einmüthig den Protest erhoben. Sie halten eine Entlohnung des Postens mit 4000 Mk. für ausreichend, und sie sind vor allen Dingen darüber empört, daß das Gehalt sofort um 1000 Mk. erhöht wurde. Selbst wenn man die Gehälter nicht vom Parteistandpunkt ansieht, sondern wenn man die sonst im Buchhandel üblichen Gehälter betrachtet, so ist die Bezahlung von 4000 Mk. ausreichend. Wenn eine Stadt wie Nürnberg ein höheres Gehalt anbietet, so hat Berlin durchaus nicht nöthig, diesem Beispiel zu folgen. Vergessen wir doch nicht, daß dieselben Städte, die die Gehälter so ohne Weiteres erhöhen, nachher kein Partei-Vorstand am Zuschüsse einkommen. Wir haben natürlich keine Angst davor, daß die bürgerliche Presse nachher über uns herfallen könnte, weil wir die schwierige Faust hervorkehren. Etwa zu sagen, daß Fischer als Schriftsetzer weit weniger bekommen hat, solch dummer Gedanke fällt Niemand von uns ein. Die Gehälter, die wir zahlen, sollen unsere Beamten in den Stand setzen, anständig durchs Leben zu gehen, aber es dürfen keine Gehälter sein, deren Höhe abseits von Noth und Sorge ihnen das proletarische Empfinden kürzen könnte. Sonst könnte leicht in diesem oder jenem Kopfe der Gedanke entstehen, daß ihm an der Verewigung unserer Zustände unendlich viel mehr gelegen ist, als an der Anbahnung neuer. Es ist unendlich schwer, den einfachen Genossen, die treppauf, treppab laufen, und Flugblätter zu vertheilen, und die Tag und Nacht in jeder Hinsicht ihre Schuldigkeit thun, die Gründe für eine Gehaltsaufbesserung plausibel zu machen. Wenn aber schon eine Gehaltsaufbesserung erfolgen sollte, so hätte sie erfolgen müssen im Einverständniß mit den Berliner Genossen. Die Berliner Genossen sind durchaus frei von jeder Voreingenommenheit gegen Fischer; sie erkennen seine Verdienste durchaus an, aber es handelt sich für uns um eine prinzipielle Frage. Wenn die Berliner, die doch ihre Schuldigkeit der Partei gegenüber in solchen Fragen thun, als nebensächlich angesehen werden, so ist das eine gewisse Unterschätzung. Es ist den Berliner Genossen nicht leicht geworden, diese Sache hier öffentlich zur Sprache zu bringen; es wäre uns viel angenehmer gewesen, wenn sie sich so hätte erledigen lassen. Die Kontrolleure haben bei Abwesenheit von zweien mit 3 gegen 2 Stimmen die Erhöhung des Gehalts sanktionirt. Der Vordredner sagte allerdings, die Kontrolleure waren in einer Nothlage, da Fischer ja sonst ohne Stellung gewesen wäre. Das war nicht der Fall, denn wir Alle hätten ihn zum alten Gehalt weiter gehalten. Nach unserer Meinung haben wir die Klemme nicht einfach vom Standpunkte des Gehalts und der Entlohnung anzusehen, sondern wir sind nebenher noch Sozialdemokraten, die den Gedanken des Idealismus auch in Bezug auf die eigene Person in die That umzusetzen haben. Zum Mindesten aber glauben wir die Art verurtheilen zu müssen, wie die Gehaltserhöhung erfolgte, und schon im Interesse des Verantwortlichkeitsempfindens des Vorstandes wäre es wünschenswerth, daß die Sache geklärt wird, und daß ein für alle Mal feste Normen für die Entlohnung unserer Parteibeamten geschaffen werden.

Wöhle-Sträßburg: Ich muß auf den Ausfall der Mühlhäuser Wahl eingehen, Angesichts der Angriffe, die auf uns gerichtet worden sind. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir die Verhältnisse in Mühlhausen nicht gekannt hätten. Wir sind nicht im Geringsten im Unklaren darüber. Die Verhältnisse in Mühlhausen sind von Anfang an keine rosigten gewesen. Man hat, statt Sozialdemokraten zu erziehen, reine Protektler erzogen, und hat die Person Bueb's einzig und allein in den Vordergrund gestellt. Bueb war kein Sozialdemokrat, sondern ein Protektler unter der Maske des Sozialdemokraten, der Geschäfte machte mit dem Appell an die niedrigsten Leidenschaften seiner Zuhörer, der sich über Parteibeschlüsse von jeher einfach hinwegsetzte. Wir wußten genau, wie wir standen, als wir dem Reichstagsabgeordneten Bueb sein Mandat abnahmen. Wir wußten von Anfang an, daß das den Verlust des Wahlkreises für die Partei bedeutete. Sie können sicher sein, Parteigenossen, er wäre auch verloren gegangen, wenn an Stelle Emmel's ein Schäffer aufgestellt wäre. Wir haben es eben nicht mit Sozialdemokraten zu thun gehabt. Als Bueb mit seiner Forderung eines Zuschusses von 180 Mk. monatlich an uns herantrat, da war für uns der Moment gekommen, vorzugehen. Das konnten wir vor der Partei nicht verantworten. Ein Abgeordneter hat die Pflicht, auch agitatorisch in der Partei thätig zu sein. Wir konnten diesen Zuschuß auch nicht verantworten Angesichts der moralischen Qualifikation Bueb's. Einem Mann, der, wie es bisher unerhört war, die Partei korrumpirt hatte, konnten wir nicht noch eine besondere Gratifikation geben. Der Erfolg hat sich bereits gezeigt. Der Wahlverein in Mühlhausen, der zur Zeit der Reichstagswahl 80 Mitglieder zählte, hat jetzt 200. (Bravo.) Wir wollen nicht mit Mandaten hauffiren ziehen, sondern eine Partei hinter uns haben. Jetzt ist keine Bahn, das einstimmige Votum des Wahlvereins der organisierten Parteigenossen nach dem Ausfall der Wahl beweist, daß unser Vorgehen vollständig richtig war und uns kein Vorwurf trifft.

Ulrich-Offenbach: Gegen den Antrag der Kontrolleure auf Decharge steht der Antrag der Berliner. Sie sind der Meinung, daß, weil sie vom Partei-Vorstand nicht recht bekommen haben, der Parteitag sich damit beschäftigen müsse und natürlich ihnen recht geben müsse. Ich muß gestehen, daß mich die Begründung des Antrags etwas merkwürdig berührt hat. In der Konsequenz müßten wir danach alle Vermaltungsstellen in der Partei eigentlich an den Mindestfordernden vergeben. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Vielleicht haben die Berliner es nicht so gemeint, aber die Neußerungen, die hier gefallen sind, fordern diese Konsequenz. Es kann sich doch nur allein um die Frage drehen: ist der richtige Mann am richtigen Platz und würde er anderswo das, was er erhält, auf einem solchen Platz erhalten? Und auf eine solche Frage können wir um die Antwort nicht verlegen sein, weil ja die Nürnberger, trotzdem ihr Geschäft nicht so umfangreich ist, wie die Berliner Buchhandlung, an Fischer das Angebot gemacht haben. Damit ist festgestellt worden, daß von anderer Seite seine Leistungsfähigkeit höher taxirt worden ist, als von den Genossen in Berlin. Wir haben uns zu fragen, ob wir die Berliner als kompetent für diese Frage zu erachten haben oder den Partei-Vorstand beziehungsweise die Kontrolleure. Ich muß gestehen, bei aller Hochachtung für unsere Berliner Genossen sehe ich doch auf dem Standpunkt, daß sie die Allerletzten sind, über die Leistungsfähigkeit eines Beamten im Buchhandlungsfach entscheiden zu können — (Murren und Heiterkeit) — die Allerletzten! Die Berliner spielen hier die Rolle der getränkten Leberwurst (oho!), jawohl weiter garnichts; das geht aus der Begründung des Antrages deutlich hervor. Weil sie nicht gefragt sind, als die Gehaltserhöhung in Frage stand, haben sie es für notwendig gehalten, in Versammlungen Lärm zu schlagen. (Unruhe und Zurufe.) Sie können ja nachher reden; ich nehme für mich in Anspruch, genau so die Partei

zu vertreten, wie Ihr; Ihr seid nicht die Partei allein, Gott behüte mich, wir haben mitzureden in der Provinz, versteht Ihr wohl? (Große Heiterkeit!) Ich habe mich gerundet, daß die Berliner gegen Fischer nicht die 18 Mk. angefordert haben, die ein Schuhmacher in Berlin in der Woche verdient, oder daß Fischer nur einen Anspruch auf den Verdienst eines Schriftsetzers mit 30 bis 35 Mk. habe. Sie sagen, wenn wir so gute Gehälter zahlen, so muß das proletarische Bewußtsein schwinden. Das sind allerdings merkwürdige Sozialdemokraten, deren innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beseitigung der heutigen Verhältnisse davon abhängt, welche momentane Stellung sie persönlich in der heutigen Gesellschaft einnehmen. Das sind überhaupt noch keine bewußten Sozialdemokraten gewesen. Die heutigen Konkurrenzverhältnisse der heutigen Gesellschaft zwingen uns, sie zu berücksichtigen und die Saläre danach einzurichten. Die Berliner Genossen sind der Meinung, sie hätten bei der Gehaltserhöhung gefragt werden müssen. Ich habe mich vergeblich gefragt, auf Grund welcher Bestimmungen sie diese Prätension erheben; (Wolmar ruft: Weil sie Berliner sind!) das mag sein, aber die Buchhandlung des Vorwärts ist kein Berliner Institut. Bis jetzt sind die Berliner gottlob noch keine Behörde der Gesamtpartei, das ist der Partei-Vorstand und die Kontrolleure. Gegen das Gehalt von Fischer die Flugblättervertheiler aufzuführen, das ist geradezu ein Appell an den Unverstand. Ich bin der Meinung, daß wir den Antrag der Kontrolleure annehmen, dem Partei-Vorstand Decharge erteilen und damit den Antrag der Berliner für abgelehnt erklären.

Müller-Flensburg: Die Flensburger vermiffen die Berücksichtigung des Stuttgart'er Beschlusses über die Herausgabe eines sozialpolitischen Anhangs zu dem Handbuch.

Zubeil-Teltow-Beeskow: Es ist ja nichts Neues, daß die Berliner ihr Fessl zu Martie tragen müssen. Bis jetzt scheint es in der Partei so zu sein, daß Berlin in erster Linie dazu da ist, die Mittel in großartigem Maßstabe für die Partei aufzubringen (sehr richtig!), im Uebrigen aber auf den Parteitag keine Anträge stellen oder begründen zu dürfen. (Heiterkeit.) Was Ulrich ausspricht hat, das war die gütige Galle, die sich wieder bei ihm gegen die Berliner angesammelt hat. (Heiterkeit.) Um was handelt es sich denn eigentlich? Nicht das ist der Grund, daß Fischer 1000 Mk. Gehalt mehr erhält; die Sache ist entschieden. Es handelt sich um die Art und Weise (sehr richtig!), wie das Gehalt Fischer's, dem wir es Alle gönnen, festgesetzt wurde, und mit welcher Begründung seitens des Vorstands und der Kontrolleure es geschieht ist und wie sie Ulrich jetzt gegeben hat. Wohin soll es kommen, wenn an den großen Orten ein Redakteur, ein Buchhändler sitzt, der mit außerordentlichen geistigen Fähigkeiten bedacht ist und dann ein anderer Ort kommt und sagt, ich biete Dir mehr, ich biete Dir 10000 Mk. — soll da der Partei-Vorstand erklären müssen: Nein, Du bleibst hier, wir geben Dir 11000? Es heißt in unsrer Partei immer: Niemand ist unerfesslich. Es ist uns gestern und heute von dieser Stelle mit tiefem Bedauern gesagt worden, daß der „Alte“ eine große Lücke hinterlassen hat, deswegen aber innerhalb unsrer Partei nicht einen Augenblick Stillstand eintritt; und so sind wir der Meinung, will der Buchhändler, gleichviel welchen Namen er trägt, gehen, weil er anderwärts mehr bekommt, dann sagen wir: „Gut, wenn Du gehen willst, dann muß Deine Stelle durch einen Andern besetzt werden“. Wenn Fischer morgen die Augen schließt, wie der Alte, was dann? (Sehr wahr.) Ist die Stelle dann unbesetzt? Geht darum die sozialdemokratische Buchhandlung ein? Und hat Ulrich auch die andere Seite der Sache betrachtet? Nach der Abrechnung hat Berlin genau ein Viertel der Partei-Einnahmen gezahlt mit 62855 Mk., Nürnberg und ganz Bayern hat an die Parteilasse nur 978 Mk. abgeführt. Ist es da den Berlinern zu verdenken, wenn sie, die in so hervorragendem Maße die Munition beschaffen, an dem Orte, wo das Institut besetzt,

mitreden wollen? Für unsere Preßkommission haben wir uns halbwegs die Rechte, die die Genossen in jedem Orte Deutschlands haben, erst nach langen Mühen erkämpfen müssen. Ich bestreite entschieden, daß die Berliner nicht im Stande sind, beurtheilen zu können, was nützt und was nicht fruchtet. Schlimm genug, daß man an dieser Stelle die Berliner Genossen in Schutz nehmen muß gegen Angriffe, wie sie sich Ulrich hier erlaubt hat. Ich bin der Meinung, so wie es bisher gewesen ist, geht es nicht weiter. Wenn die Berliner es so machen wollten, wie Ulrich es ihnen unterzieht, glauben Sie, es würde nicht eine Kleinigkeit für sie sein, eine eigene Buchhandlung für sie ins Leben treten zu lassen? Die Berliner Genossen verlangen keine gesonderte Stellung, sie verlangen nur ihre Rechte an dem Ort, wo die Redaktion und die Buchhandlung besteht. Sie lassen sich von Niemand in dieser Beziehung hineinreden. Auch der Parteivorstand besitzt nicht das Recht, in willkürlicher Weise 1000 Mk. einem Beamten mehr zu geben ohne Zustimmung der Parteigenossen und des Parteitagcs. (Weißall.)

Zieh-Stuttgart: Eine Versäumnung zwischen den Berlinern und denen, die die Gehalts-erhöhung bewilligt haben, besteht. Aber wodurch ist sie entstanden? Ueberall in Deutschland haben die Geschäfte eine fast ausschließlich lokale Bedeutung, nur das Berliner Geschäft macht eine Ausnahme davon. Das Berliner Geschäft gehört ganz Deutschland. Wenn man den Berliner Genossen auch gewisse Rechte in Bezug auf die Erhaltung und Verwaltung des „Vorwärts“ eingeräumt hat, so ist das nicht der Fall in Bezug auf die Buchhandlung. Denn diese arbeitet nicht für Berlin, sondern für ganz Deutschland. Dadurch sind diese exceptionellen Verhältnisse entstanden. Wie soll nun der Vorstand die Gehaltsfrage eines Leiters der Buchhandlung entscheiden? Das Erste ist, daß er sich ansieht, was in bürgerlichen Geschäften gezahlt wird; und da muß ich dem ersten Berliner Redner Unrecht geben. Es ist kein zu hohes Gehalt, was Fischer erhält; in ähnlichen Geschäften, die bei Weitem nicht den Umsatz haben wie die Vorwärts-Buchhandlung, werden wesentlich höhere Honorare gezahlt. Und nun werfen Sie einmal einen Blick auf die Geschäftsgebarung und die Ergebnisse der Buchhandlung, ob sie gut sind oder nicht. Im verflohenen Jahre hatte sie einen Brutto-Umsatz von 187 000 Mk.; alle diejenigen Genossen, die eine kaufmännische Bildung genossen und etwas Erfahrung haben in kaufmännischen Geschäften, werden zugeben, daß da ein Netto-Ertrag von 18 000 Mk., das sind 10 pCt., eine außerordentlich hohe Ziffer ist und um diese Ziffer zu erzielen, bei den außerordentlich billigen Preisen, mit denen die Vorwärts-Buchhandlung arbeiten muß, eine ganz große Geschicklichkeit und eine ordentliche Arbeitskraft dazu gehört. Sie müssen nicht vergeffen, daß der Leiter der Vorwärts-Buchhandlung nicht allein den kaufmännischen Theil zu besorgen hat, nein, noch eine ganze Reihe anderer Geschäfte. Er muß, soweit mir bekannt ist, die Redaktion der Matzeitung machen, die Redaktion der Freien Stunden etc., er hat auch die ganze Verlagsredaktion nebst allen Korrekturen. Das ist eine Beschäftigung, für die Sie allein einen Mann anstellen müßten. Die Vorwärts-Buchhandlung hätte das Recht, einen Leiter zu beanspruchen und daneben einen Korrespondenten; diese beiden Stellen versteht Fischer ganz allein, und nun klagen Sie darüber, daß der Mann 5000 Mk. Gehalt dafür bekommt. Sie haben ja auch weniger über die 5000 Mk. geklagt, als über die Art und Weise, wie sie bewilligt worden sind. Das ist der springende Punkt. Aber bei der exceptionellen Stellung der Vorwärts-Buchhandlung kann das garnicht anders sein. Es war eine Art Zwangslage, das Nürnberger Geschäft befand sich in einem schauerlichen Zustand. Man sah sich nach Jemand um, der im Stande war, Ordnung zu schaffen, und die Wahl fiel auf Fischer, der ohnehin Bayer von Geburt war. Der Vorstand mußte sich fragen, wer Fischer ersetzen könne, und da sagte er denn: was Nürnberg kann, können wir auch. Die Berliner hätten besser

daran geknaut, dem Vorstand Vorstellungen zu machen, aber sie hätten nicht so weit gehen und an den Parteitag herantreten dürfen, in der Absicht, für die Zukunft derartige Vorkommnisse zu verhindern. Denn damit binden sie ja dem Vorstand die Hände. Ich glaube, die Genossen würden sehr vernünftig handeln, wenn sie das, was geschehen ist, billigen dadurch, daß sie dem Vorstand vollste Decharge ertheilen. Ich kenne die Honorare, die in bürgerlichen Buchhandlungen gezahlt werden und ich kann Ihnen sagen: kein bürgerliches Geschäft würde es wagen, den Leiter eines derartigen Betriebs so gering zu honoriren. (Beifall.)

Fischer-Berlin VI: Es wäre mir nicht eingefallen, zu der Angelegenheit Fischer das Wort zu ergreifen, wenn nicht Genosse Ulrich den Berlinern das Urtheil über die Buchhandlung abgesprochen hätte. Ich meine, Ulrich ist der Letzte, der in der Lage ist, über die Berliner zu urtheilen. Er kann für sich selbst das in Anspruch nehmen, was er den Berlinern vorgeworfen hat. (Sehr richtig!) Sie haben ja in Gotha von Auer sagen hören, daß die Einnahmen der Partei aus den übrigen deutschen Städten immer mehr zurückgehen und daß sich das voraussehen ließ. Unsere Theoretiker achte ich sehr hoch; wenn ich auch nicht allein ihren Ausführungen beistimme, so gebe ich doch zu, daß Vieles davon recht aktuell ist; aber damit allein ist es nicht gethan, zum Kriegsführen gehört Geld. Sehen Sie sich doch die Aufstellung der Einnahmen an, daraus werden Sie erkennen, aus welchen Orten die Gelder kommen. Gegen die Gehalts-erhöhung an sich haben wir nichts einzuwenden gehabt, sondern nur gegen die Art und Weise, wie die Erhöhung vor sich gegangen ist. Würden wir so handeln, so würden wir schließlich, wenn ein anderer Ort mal 10 000 Mk. bietet, ebenso viel bieten müssen. Ja, wenn wir so wenig an die Partei abführten, wie Bayern, dann könnten wir ganz andre Gehälter zahlen, dann könnten wir vielleicht 15 000 Mk. bieten. (Sehr richtig!) Man sollte es doch vermeiden, Parteigenossen, die mit Recht ihre Mißbilligung über ein Vorkommniß hier Ausdruck geben, derartige Vorwürfe zu machen. Man hat die Berliner Genossen genau so zu respectiren, wie ja auch Ulrich verlangt respectirt zu werden. Dies Recht nehmen auch die Berliner für sich in Anspruch.

Singer: Die hier angeregte Frage ist zu meinem Bedauern zu einem Streit zwischen den Berliner Genossen und den übrigen ausgedehnt worden. Ich halte das für falsch, bin der Meinung, daß wir nicht erst nöthig haben, die geradezu glänzende Opferwilligkeit und Energie der Berliner zu betonen. Wer wie wir, die wir seit Jahrzehnten in der Bewegung stehen, weiß, daß es die Berliner unter den schwierigsten Verhältnissen immer als Ehre angesehen haben, nicht nur in ihren agitatorischen Leistungen für die Partei, sondern auch in der finanziellen Opferwilligkeit an der Spitze zu stehen, der kann begreifen, daß es den Berlinern unangenehm ist, wenn gewisse künstliche Gegensätze — und ich freue mich, sagen zu dürfen, daß es nur künstliche sind — zwischen ihnen und den übrigen Genossen konstruirt werden. In der vorliegenden Frage aber halte ich als Mitglied des bisherigen Vorstands mich für verpflichtet, gegen die Auffassung der Berliner Genossen Stellung zu nehmen. Ich zweifle auch nicht daran, daß die Berliner bei näherer Ueberlegung den Standpunkt verlassen werden, der hier zum Ausdruck gekommen ist, daß, wer das meiste Geld zusammenbringen, auch das Meiste zu sagen hat. (Widerspruch der Berliner Delegirten.) Nun, ich freue mich über ihr Kopfschütteln, aber ausgesprochen ist die Ansicht, die ich für grundfalsch halte. Die Berliner, denen wir für ihre Opferwilligkeit dankbar sind, können doch das Geld nur zusammenbringen, weil sie an einem Ort leben, wo die Quelle für diese Opferwilligkeit vorhanden ist. Man braucht die Verdienste der Berliner nicht zu unterschätzen, aber es darf nicht der Grundsatz einreißen, daß wer das meiste Geld giebt, auch am Meisten zu sagen hat. (Sehr gut.) Wo bliebe da das demokratische Gefühl,